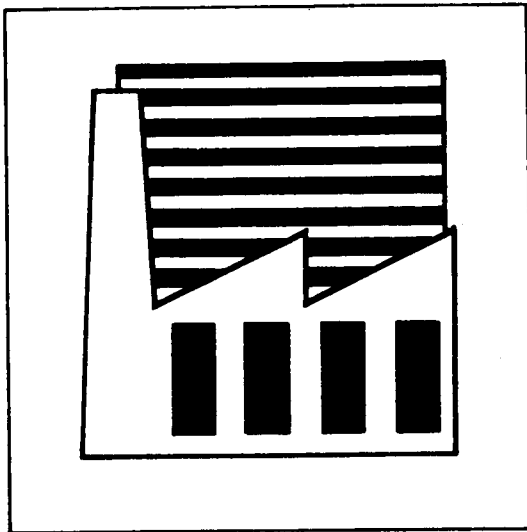


Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie 2

Reihe 1.5.1

Kostenstruktur der Eisenbahnen (ohne Deutsche Bahn AG),
des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs,
der Reisebüros und Reiseveranstalter

1995

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv
09-14556

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Berlin erfragen:

Gruppe IX AG, Telefon: 030 / 23 24-62 45 oder -65 34 oder Fax: 030 / 23 24 64 00

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH

Postfach 43 43

72774 Reutlingen

Telefon: 0 70 71 / 93 53 50

Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Internet: <http://www.s-f-g.com>

E-Mail: staba@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: vierjährlich

Erschienen im August 1998

Preis: DM 16,50

Bestellnummer: 2020151 - 95900

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: <http://www.statistik-bund.de>

oder bei unseren Allgemeinen Auskunftsdiensten

65180 Wiesbaden

- Telefon: 06 11 / 75 24 05

- Telefax: 06 11 / 75 33 30

- E-Mail: auskunftsdienst@stba.bund400.de

Zweigstelle Berlin

Postfach 276

10124 Berlin

- Telefon: 030 / 23 24 68 66

- Telefax: 030 / 23 24 68 72

- E-Mail: stba-berlin.infodienst@t-online.de

© Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1998
Alle Rechte vorbehalten.

Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilme/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	6
Textteil	
1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereiche	7
1.2 Erhebungszweck	7
1.3 Abgrenzung der Erhebungsbereiche, Erhebungseinheit, Erhebungsmerkmale	8
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren	8
1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit	9
1.6 Durchführung der Erhebung und Aufbereitung der Ergebnisse	10
1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse	10
2 Aufbau und Inhalt der Tabellen	
2.1 Vorbemerkung	11
2.2 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bahn AG) = Privatbahnen	
2.2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	11
2.2.2 Kosten	12
2.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	13
2.2.4 Posten der Bilanz je Unternehmen	14
2.3 Besonderheiten der Tabellengestaltung des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs	
2.3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	14
2.3.2 Kosten	14
2.3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	14
2.3.4 Posten der Bilanz je Unternehmen	14
2.4 Besonderheiten der Tabellengestaltung der Reisebüros und Reiseveranstalter	
2.4.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	14
2.4.2 Kosten	15
2.4.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	15
2.4.4 Posten der Bilanz je Unternehmen	15
2.5 Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bahn AG	15
Tabellenteil	
1 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bahn AG)	
- Früheres Bundesgebiet - und	
- Neue Länder und Berlin-Ost - (nur Summenangaben)	
1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1995	16
1.2 Kosten 1995	18
1.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1995	20
1.4 Posten der Bilanz je Unternehmen 1995	20
2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
- Früheres Bundesgebiet -	
2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1995	22
2.2 Kosten 1995	24
2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1995	28
2.4 Posten der Bilanz je Unternehmen 1995	30
- Neue Länder und Berlin-Ost -	
2.5 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1995	32
2.6 Kosten 1995	34
2.7 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1995	38
2.8 Posten der Bilanz je Unternehmen 1995	40

	Seite	
3	Reisebüros und Reiseveranstalter - Früheres Bundesgebiet - und - Neue Länder und Berlin-Ost -	
3.1	Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1995	42
3.2	Kosten 1995	44
3.3	Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen 1995	48
3.4	Posten der Bilanz je Unternehmen 1995	50
4	Deutsche Post AG	
4.1	Beschäftigte 1995	52
4.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1995	53
4.3	Bilanz zum 31.12.1995	54
5	Deutsche Telekom AG	
5.1	Mitarbeiter 1995	56
5.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1995	57
5.3	Bilanz zum 31.12.1995	58
6	Deutsche Bahn AG	
6.1	Beschäftigte 1995	60
6.2	Gewinn- und Verlustrechnung 1995	61
6.3	Bilanz zum 31.12.1995	62

Anhang

1	Formblätter für einen Betriebsvergleich	64
2	Erhebungsunterlagen Eisenbahnen (ohne Deutsche Bahn AG)	
2.1	Erhebungsvordruck	67
2.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	71
3	Erhebungsunterlagen Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
3.1	Erhebungsvordruck	73
3.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	77
4	Erhebungsunterlagen Reisebüros und Reiseveranstalter	
4.1	Erhebungsvordruck	79
4.2	Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	83
5	Rechtsgrundlage: Gesetz über Kostenstrukturstatistik	85

Gebietsstand

Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die neuen Länder und Berlin-Ost beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

BAG	=	Bundesamt für Güterverkehr
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
DDR	=	Deutsche Demokratische Republik
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EStDV	=	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	=	Einkommensteuergesetz
HGB	=	Handelsgesetzbuch
Kfz	=	Kraftfahrzeug
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
RVO	=	Reichsversicherungsordnung
TKF	=	Tarifkommission Fernverkehr
TKN	=	Tarifkommission Nahverkehr
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
VO PR	=	Verordnung Preisrecht
VRG	=	Vorruhestandsgesetz

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1995 im Verkehrsgewerbe veröffentlicht, und zwar für die Eisenbahnen (ohne Deutsche Bahn AG), den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie die Reisebüros und Reiseveranstalter im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Die Ergebnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, die Speditionen und Lagereien, die Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und die See- und Küstenschifffahrt werden in der Reihe 1.5.2 dieser Fachserie veröffentlicht.

Der Textteil gibt im ersten Abschnitt einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik; der zweite Abschnitt enthält umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich nicht nur gewisse Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der vorherigen Berichtsjahre an, sondern auch mit den Ergebnissen der anderen erfaßten Verkehrszweige sowie der übrigen Erhebungsbereiche der Kostenstrukturstatistik. Der Tabellenteil bildet den nächsten Abschnitt einschließlich Eckdaten aus den Geschäftsberichten 1995 der Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG sowie Deutsche Bahn AG zur Abrundung der Ergebnisse. Im Anhang folgen Formblätter für einen Betriebsvergleich, die Erhebungsunterlagen sowie die Rechtsgrundlagen.

An dieser Stelle sei allen beteiligten Unternehmen und Berufsorganisationen für ihre Mithilfe und Auskunftsbereitschaft gedankt.

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen

1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereiche

Die Kostenstrukturserhebungen sind angeordnet durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245), geändert durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) sowie durch die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturserhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34). Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen als freiwillige Erhebung in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden für folgende Bereiche und Berichtsjahre Kostenstrukturserhebungen durchgeführt:

Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk, Wirtschafts- und Unternehmensberatung¹⁾, Heilpraktikerpraxen¹⁾, Unternehmen der Designer²⁾ sowie Praxen der Psychologen²⁾:

1958, 1962, 1966, 1970, 1974³⁾, 1978, 1982, 1986, 1990, 1994

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:

1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987, 1991, 1995

Großhandel, Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler:

1960, 1964, 1968, 1972, 1976⁴⁾, 1980, 1984, 1988, 1992, 1996

Einzelhandel, Gastgewerbe:

1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981, 1985, 1989, 1993

Aufgrund der Anlage II Kapitel XVIII Abschnitt III des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 1234) wurden für das 2. Halbjahr 1990 Kostenstrukturen in den meisten Wirtschaftszweigen der neuen Länder und Berlin-Ost mit Auskunftspflicht erhoben⁵⁾.

Durch die Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) waren aufgrund des Artikels 3 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe für diese Erhebungsbereiche jährliche Kostenstrukturserhebungen mit Auskunftspflicht auch für die neuen Länder und Berlin-Ost angeordnet. Darüber hinaus wurden aufgrund des Artikels 6 der StatAV in Verbindung mit dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik in den übrigen Erhebungsbereichen der neuen Länder und Berlin-Ost für zwei Berichtsjahre jährliche Kostenstrukturserhebungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Für diese Berichtsjahre 1991 und 1992 war für alle genannten Erhebungsbereiche eine höhere Anzahl der einzubeziehenden Unternehmen festgelegt. Ab Berichtsjahr 1993 gelten für die drei Erhebungsbereiche des Produzierenden Gewerbes für die gesamte Bundesrepublik Deutschland neue Stichprobenhöchstgrenzen, während für die übrigen Erhebungsbereiche ab Berichtsjahr 1993 wieder der in § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Erfassungsgrad von 5 v.H. aller Unternehmen der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt. Die Ergebnisse werden in den Fachserien 2, 4, 5 und 6 - ggf. als Sonderhefte - veröffentlicht⁶⁾.

1.2 Erhebungszweck

Aufgabe der Kostenstrukturstatistik ist es, die erwirtschaftete Gesamtleistung und den Leistungsaufwand in tiefer Gliederung darzustellen. Sie ist damit eine Ergänzung jener Statistiken, deren primäres Ziel es ist, das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) zu messen.

1) Zum ersten Mal für das Berichtsjahr 1986.

2) Zum ersten Mal für das Berichtsjahr 1990.

3) Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) ab 1975 im Produzierenden Gewerbe jährliche Kostenstrukturserhebungen durchgeführt werden (siehe Fachserie 4, Reihen 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 5.3 und 6.1).

4) Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährige Turnus durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus verkürzt. Die Ergebnisse werden

jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5 veröffentlicht und ab Berichtsjahr 1988 auch in der Fachserie 2, Reihe 1.2.1 abgedruckt.

5) Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen wurden teilweise veröffentlicht und zwar in sogenannten Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes: Kostenstrukturstatistik im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) im Gebiet der ehemaligen DDR, Kostenstrukturstatistik des Baugewerbes im Gebiet der ehemaligen DDR und Kostenstrukturstatistik des Handwerks im Gebiet der ehemaligen DDR, jeweils im 2. Halbjahr 1990. Diese Arbeitsunterlagen sind direkt beim Statistischen Bundesamt zu beziehen.

6) Die Ergebnisse für die Berichtsjahre 1991 und 1992 für die neuen Länder und Berlin-Ost sind in der Fachserie 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1. S. 1, 1. S. 2, 1. S. 3 und 1. S. 4 publiziert.

Angaben über die Kostenstruktur und über die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den **Ressorts** und **staatlichen Stellen** wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen sowie für die allgemeine Beobachtung der Wirtschafts- und des Wirtschaftsablaufes.

Außerdem bilden die Kostenstrukturstatistiken zusammen mit Umsatzstatistiken eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts nach Wirtschaftszweigen im Rahmen der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**. Sozialprodukt- bzw. Wertschöpfungszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem internationalen Organisationen für Vergleiche der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Die **Wirtschaft** selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung, die Kreditwirtschaft, die Kammern und Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben (siehe Anhang: Muster Betriebsvergleich). Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden die Ergebnisse sehr detailliert nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen aufgliedert.

Unterlagen über die Kostenstruktur sind auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung, die Ausbildung und die berufliche Fortbildung von Bedeutung.

1.3 Abgrenzung der Erhebungsbereiche, Erhebungseinheit, Erhebungsmerkmale

Zum **Erhebungsbereich** zählen die Eisenbahnen (Privatbahnen ohne Deutsche Bahn AG), der Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie die Reisebüros und Reiseveranstalter. Unter Eisenbahnen sind Schienenbahnen mit Ausnahme der U-Bahnen, Straßenbahnen und der nach ihrer Bau- oder Betriebsweise ähnlichen Bahnen sowie der sonstigen Bahnen zu verstehen. Die Deutsche Bahn AG sowie Berg- und Seilbahnen gehören nicht zum Erhebungsbereich.

Stadtschnellbahnverkehr ist die Personenbeförderung mit Untergrund-, Hoch- und Schienenschwebbahnen, Straßenbahnverkehr die Beförderung von Personen mit Straßenbahnen und Obussen. Der Omnibusverkehr wird unterteilt in Orts-, Nachbarorts- und Überland-Linienverkehr sowie Überland-Gelegenheitsverkehr. Omnibus-Orts- und -Nachbarortsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen innerhalb einer Gemeinde oder innerhalb mehrerer wirtschaftlich und verkehrsmäßig eng verbundener Gemeinden, darunter Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus-Überland-Linienverkehr ist die

Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf festgelegten, regelmäßig betriebenen Strecken, darunter ebenfalls Berufsverkehr, Schülerfahrten, Theaterfahrten. Omnibus - Überland - Gelegenheitsverkehr ist die Personenbeförderung mit Omnibussen über die Grenzen des Orts- und Nachbarortsverkehrs hinaus auf nicht festgelegten, nicht regelmäßig betriebenen Strecken, darunter Ferienziel-Reiseverkehr.

Die Tätigkeit von Reisebüros umfaßt die Vermittlung von Reiseinformationen, Beratung und Planung, das Organisieren von Reisen, Beherbergung und Beförderung für Reisende und Urlauber sowie Lieferung von Fahrkarten, Verkauf von Packerouten usw. Reiseveranstalter betreiben die Veranstaltung von Urlaubs- und Erholungsreisen hauptsächlich in Form von Gesellschaftsreisen, wobei den Reisenden meistens Verkehrs-, Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen als eine Einheit in eigenem Namen angeboten werden.

Erhebungseinheit ist das Gesamtunternehmen als die kleinste rechtlich selbständige Einheit einschließlich aller Nebenbetriebe. Dagegen bleiben Niederlassungen im Ausland im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Neufassung vom 27. April 1993, BGBl. I S. 565) sowie land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten unberücksichtigt.

Unter den **Erhebungsmerkmalen** nehmen die Kosten den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Kosten nach Kostenarten, wie z.B. Personalkosten, Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie und dgl., Fremdleistungen, Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks, Mieten und Pachten, Steuern. Weitere wesentliche Erhebungstatbestände sind der Umsatz nach Umsatzarten, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Bestände an Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Handelsware, selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen, Forderungen und Verbindlichkeiten). Die Gesamtleistung dient als Bezugsgrundlage für die Kosten. Sie ergibt sich aus dem Umsatz ohne Umsatzsteuer und der Veränderung von Beständen an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen sowie gegebenenfalls den anderen aktivierten Eigenleistungen. Außerdem enthalten die Erhebungsvordrucke (siehe Anhang) allgemeine Fragen, wie Geschäftsjahr und Kennzeichnung des Unternehmens (ausgeübte Tätigkeiten und Rechtsform). Ferner wird die Anzahl der im Unternehmen tätigen Personen und deren Untergliederung erbeten. Diese Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten). Auch liefern sie Anhaltspunkte, um die Plausibilität bestimmter Angaben zu überprüfen.

1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, ist also eine zentrale Statistik (§ 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für Erhebung und Aufbereitung allein verantwortlich. Es wählt die

einzubeziehenden Unternehmen aus, versendet die Erhebungsunterlagen, bearbeitet die eingehenden Meldungen und Erhebungsvordrucke, erstellt und veröffentlicht die Ergebnisse.

Die Erhebungen wurden für 1995 auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 Prozent aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten bezieht sich auf den im § 1 dieses Gesetzes definierten Erhebungsbereich als Ganzes. Dieser Erfassungsgrad variiert also je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschafts- und Unternehmensgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostenzusammensetzung.

Da die Beteiligung freiwillig war und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen beteiligt, muß dies bei der Auswahl durch eine höhere Zahl der anzuschreibenden Unternehmen entsprechend berücksichtigt werden. Dabei muß die Auswahlquote um so höher sein, je älter und/oder unzuverlässiger das verwendete Anschriftenmaterial ist.

1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit

Um eine Aussage über den Grad der erfaßten Unternehmen treffen zu können, werden üblicherweise die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik den Ergebnissen einer einschlägigen und

aktuellen Totalstatistik gegenübergestellt und nach Möglichkeit hochgerechnet. Als Hochrechnungsrahmen werden die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik benutzt.

Da andere Vergleichsstatistiken für die Erhebungsbereiche - zumal in der benötigten tiefen Gliederung - nicht verfügbar sind, wird auch hier auf die Umsatzsteuerstatistik - und zwar für das Berichtsjahr 1994⁷⁾ - zurückgegriffen. Einschränkungen für den Vergleich liegen in der Problematik der statistischen Zuordnung in der Praxis begründet und in der unterschiedlichen Abgrenzung des Umsatzes in beiden Statistiken, so daß nicht steuerbare Umsätze in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfaßt sind, wohl aber in der Kostenstrukturstatistik. Darüber hinaus ist bei der Beurteilung der Erfassungsgrade neben den unterschiedlichen Berichtsjahren und der Tatsache, daß in die hier dargestellten Ergebnisse beider Statistiken nur Daten von Unternehmen mit einem Umsatz von 25 000 DM und mehr eingegangen sind, zu beachten, daß in der Kostenstrukturstatistik die kleinen Unternehmen zumeist geringer repräsentiert sind als die größeren. Die nachfolgende **Vergleichstabelle** gibt einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Wirtschaftszweige sowie über die in beiden Statistiken erfaßten Unternehmen und deren Umsatz und die jeweiligen Erfassungsgrade der Kostenstrukturstatistik.

7) Siehe Fachserie 14, „Finanzen und Steuern“, Reihe 8, Umsatzsteuer 1994.

Wirtschaftszweig ²⁾	Bezeichnung	Unternehmen			Umsatz ¹⁾		
		Umsatzsteuerstatistik 1994	von der Kostenstrukturstatistik 1995 erfaßt	Erfassungsgrad ³⁾	Umsatzsteuerstatistik 1994	von der Kostenstrukturstatistik 1995 erfaßt	Erfassungsgrad ³⁾
		Anzahl		%	Mill. DM		%
60.10.2	Privatbahnen (ohne Deutsche Bahn AG)	98	26	26,5	650	728	112,0
60.21.1 - 3	Stadtschnellbahn-, Straßen- und Omnibusverkehr						
60.23.1	- Früheres Bundesgebiet		554			6 776	
	- Neue Länder		149			1 343	
63.30.1	Reisebüros (Vermittler)						
	- Früheres Bundesgebiet	6 807	139	2,0	5 107	123	2,4
	- Neue Länder	1 325	20	1,5	514	6	1,2
63.30.2	Reiseveranstalter ⁴⁾						
	- Früheres Bundesgebiet	1 372	155	11,3	4 708	2 563	54,4
	- Neue Länder	277	26	9,4	183	27	14,8

1) Ohne Umsatzsteuer.

3) Die Erfassungsgrade sind durch die Unterschiedlichkeit beider Statistiken mehr oder minder stark beeinflusst.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993.

4) Ohne Fremdenführer und Reiseleiter.

1.6 Durchführung der Erhebung und Aufbereitung der Ergebnisse

Die Erhebungsunterlagen wurden im November 1996 an die Unternehmen im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern versandt. Zur Wahrung der Geheimhaltung waren die Erhebungsvordrucke nur mit Kenn-Nummern und nicht mit dem Namen des Unternehmens versehen. Dieses Verfahren fand auch bei Rückfragen Anwendung.

Bei einer Reihe von Unternehmen, die einen ausgefüllten Erhebungsvordruck eingesandt hatten, lagen besondere Betriebsverhältnisse vor. Derartige Sonderfälle wurden nicht in die Aufbereitung einbezogen. Ferner mußte auf die Darstellung nach Größenklassen verzichtet werden, wenn die Zahl der erfaßten Unternehmen zu gering war. Dies gilt insbesondere für Unternehmen mit extrem niedrigem oder hohem Umsatz. Nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der jeweils verschickten, eingegangenen und für die Ergebniserstellung verwerteten Erhebungsvordrucke.

Wirtschaftszweig	Erhebungsvordrucke		
	ver- sendet	inge- gangen	für die Ergeb- niserstellung verwertet
	Anzahl		
Privatbahnen (ohne Deutsche Bahn AG)	110	52	26
Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr			
- Früheres Bundesgebiet	4 769	880	554
- Neue Länder und Berlin-Ost	783	198	149
Reisebüros und Reiseveranstalter			
- Früheres Bundesgebiet	21 202	1 823	294
- Neue Länder und Berlin-Ost	4 191	266	46

Aus vorstehender Tabelle ist zudem ersichtlich, daß jeweils in den einzelnen Zweigen eine Anzahl eingegangener Erhebungsvordrucke für die Kostenstrukturstatistik nicht verwertet werden konnte. Es handelt sich zumeist um solche Bogen, bei denen trotz Rückfragen eine befriedigende Klärung von bedeutsamen Zweifelsfragen nicht erreicht werden konnte. Auch Umgruppierungen von Unternehmen zu einer anderen Wirtschaftsklasse als Folge der Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes mußten durchgeführt werden.

1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993“ gruppiert. Die Zuordnung erfolgte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, wobei die Wertschöpfung, aber auch die Höhe des Umsatzes

oder die Selbsteinschätzung des Unternehmens als Zuordnungskriterium gelten. In der Vergleichstabelle und in den Ergebnistabellen ist die in Frage kommende Wirtschaftszweignummer und die jeweilige Bezeichnung dieser Systematik den Ergebnissen vorangestellt.

Die befragten Unternehmen wurden entsprechend ihrer für 1995 ermittelten Gesamtleistung (Umsatz \pm Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen + andere aktivierte Eigenleistungen, z.B. selbsterstellte Anlagen) nach Größenklassen zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Durch diese Größenklassengliederung können Strukturunterschiede gezeigt werden, die bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen vorhanden sind.

Bis zum Jahre 1971 wurden lediglich die Ergebnisse der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen nach Gesamtleistungsgrößenklassen bereichsweise, aber ohne Zusammenfassungen zu Gesamtergebnissen nachgewiesen. Weil die tiefe Ergebnisgliederung den Vergleich möglichst homogener Einheiten zuläßt, ist diese Darstellung für Betriebsvergleiche - einem in der Begründung zum Gesetz über Kostenstrukturstatistik genannten Zweck - angemessen. Wegen des wachsenden Bedürfnisses nach gesamtwirtschaftlichen Daten wurden für 1975 erstmals die Ergebnisse für alle Teilbereiche dieses Berichtes versuchsweise auf der Basis der Umsatzsteuerstatistik hochgerechnet.

Für das Berichtsjahr 1995 wurden auf der Basis der Umsatzsteuerstatistik Kostenstruktursergebnisse für den Wirtschaftszweig 60.10.2 Privatbahnen (ohne Deutsche Bahn AG) für das frühere Bundesgebiet hochgerechnet; und zwar trotz der - absolut gesehen - geringen Besetzungszahlen, die aber in Relation zur jeweiligen Anzahl der Unternehmen in den Größenklassen sowie zur Grundgesamtheit durchaus als ausreichend angesehen werden können.

Für die hier dargestellten Wirtschaftszweige „Personenbeförderung im Linienverkehr zu Land mit Omnibussen - 60.21.1 und 60.21.2 - sowie mit Stadtschnell- und Straßenbahnen - 60.21.3 - und im Omnibus-Gelegenheitsverkehr - 60.23.1“, ebenso für die Erhebungsbereiche „Reisebüros - 63.30.1“ - und „Reiseveranstalter - 63.30.2 -“ wurde aus methodischen Gründen auf eine Hochrechnung der erhobenen Daten verzichtet.

Die Darstellung der nicht hochgerechneten Ergebnisse erfolgt für Reisebüros (Vermittler) und Reiseveranstalter getrennt nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern und Berlin-Ost. In der gleichen regionalen Trennung werden die zusammengefaßten Ergebnisse für den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr dargestellt, zusätzlich unterschieden nach privaten Unternehmen sowie kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, wobei zu vermerken ist, daß die statistische Zuordnung nicht immer eindeutig vorgenommen werden konnte.

Trotz vergleichsweise geringer Besetzungszahlen einiger Größenklassen sollen die Ergebnisse hier dennoch dargestellt wer-

den, allerdings mit der Einschränkung, daß statistisch relativ unsichere Zahlenwerte in Klammern gesetzt sind.

Subventionen sollten in den Umsatzerlösen nicht enthalten sein, so daß auch die nachgewiesenen Gesamt- und Nettoleistungen diese staatlichen Zuwendungen nicht einschließen. Dies drückt sich im Anteil der Kostensumme aus, der bei den öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen durchweg, sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern und Berlin-Ost erheblich über der Gesamtleistung liegt.

Die Hochrechnung für die Privatbahnen im früheren Bundesgebiet erfolgte in der Gliederung nach Gesamtleistungsgrößenklassen anhand des Umsatzes ohne Umsatzsteuer. Hierfür diente die Umsatzsteuerstatistik für das Berichtsjahr 1994 als Hochrechnungsrahmen. Innerhalb der einzelnen Hochrechnungsklassen wurden die aus den Umsatzrelationen gewonnenen Hochrechnungsfaktoren für alle in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Tatbestände verwendet, so daß innerhalb einer Hochrechnungsklasse die Relationen (Strukturen) zwischen den erhobenen Tatbeständen durch die Hochrechnung nicht verändert wurden. Die Strukturen bzw. die Angaben je Unternehmen für zusammengefaßte Bereiche unterscheiden sich bei den hochgerechneten Werten in der Regel jedoch von den nicht hochgerechneten Angaben der Kostenstrukturerhebungen, da bei der Hochrechnung die Unterschiede in den Repräsentationsgraden ausgeglichen werden.

Für die neuen Länder und Berlin-Ost werden keine hochgerechneten Ergebnisse dargestellt.

Für die nicht hochgerechneten Ergebnisse ist zu beachten, daß nur die durchschnittliche Kostenstruktur der erfaßten Unternehmen für vorgegebene Größenklassen dargestellt wird. Hieraus lassen sich also weder Angaben über die tatsächliche Besetzung der verschiedenen Größenklassen in der Grundgesamtheit noch Angaben über die Durchschnittserfolge (z.B. Betriebsergebnisse) aller Unternehmen einer jeweiligen Grund- oder Teilgesamtheit ableiten.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

2.1 Vorbemerkung

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Tabellen mit den Ergebnissen aller hier dargestellten Teilbereiche sowohl für das frühere Bundesgebiet als auch für die neuen Länder und Berlin-Ost. Die aus den Erhebungsvordrucken abgeleiteten Tabellenprogramme unterscheiden sich für die beiden Gebiete nur darin, daß im Befragungszeitraum in den neuen Ländern und Berlin-Ost weder Vermögensteuer noch Gewerbesteuer erhoben wurden und somit nicht auszuweisen waren.

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Tabellen und die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Wie bereits erwähnt, lag den einzelnen in die Erhebung einbezogenen Teilbereichen des Verkehrs ein weitgehend einheitliches Frageprogramm zugrunde, das sich auch im Tabellenprogramm entsprechend niederschlägt. Daher werden nachstehend nur die Tabellen für die Eisenbahnen (ohne Deutsche Bahn AG) ausführlich behandelt, während beim Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie bei den Reisebüros und Reiseveranstaltern lediglich die fachlichen Besonderheiten erörtert werden.

Die Ergebnisse werden z.T. als **absolute Zahlen**, zum Teil als **Verhältniszahlen** (Prozentzahlen) und als **Beziehungszahlen** (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind jeweils in tausend DM dargestellt und auf eine Nachkommastelle gerundet. Im übrigen ist zu beachten, daß die einzelne Zahl auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen entstehen können.

2.2 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bahn AG) = Privatbahnen

2.2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Zunächst wird in der Tabelle 1.1 die Anzahl der Unternehmen angegeben, anschließend wird der **Umsatz** mit und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den wirtschaftlichen Umsatz, der den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten betrieblichen Leistungen ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs umfaßt. Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren u. dgl. sowie Skonti sollten abgesetzt werden. Der Eigenverbrauch ist im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen. Nicht enthalten sind durchlaufende Posten, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge.

Der dargestellte Umsatz vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Verkehrszweiges. Es wird hier unterschieden zwischen dem Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen, dem Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten und dem übrigen Umsatz. Hierbei muß erwähnt werden, daß der Umsatz der Privatbahnen in zunehmendem Umfang aus nicht verkehrswirtschaftlichen Leistungen resultiert.

Der Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen wird getrennt für den Schienen- und Straßenverkehr dargestellt; außerdem erfolgt in beiden Fällen eine weitere Unterteilung in Personen- und Güterverkehr. Nebenleistungen wie das Ein- und Ausladen und das Umladen im Kraftfahrzeugverkehr sollten einbezogen werden.

Der Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten umfaßt alle übrigen verkehrswirtschaftlichen Leistungen wie z.B. Erlöse der Hafenschifffahrt.

Zum **übrigen Umsatz** rechnen z.B. Vergütungen der Deutschen Post AG, der Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen u. dgl. sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen.

Die **Gesamtleistung** entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen. Hinzuzurechnen waren gegebenenfalls auch andere im Geschäftsjahr 1995 aktivierte Eigenleistungen.

Die **Nettoleistung** ergibt sich, wenn von der Gesamtleistung folgende Kosten abgezogen werden: Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von bezogenen Waren, Energie u.ä., einschließlich Kosten für Fremdbeförderung u. dgl., Verbrauch

von Treib- und Schmierstoffen, Strom und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art.

In den Tabellen wird die Gesamtleistung und die Nettogleistung jeweils bezogen auf das Unternehmen und auf die Beschäftigten, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1995 tätig waren.

Zu den Beschäftigten zählen alle im Unternehmen tätigen Personen. Diese umfassen sowohl die Vollzeit- als auch die Teilzeitbeschäftigten. Vollzeitbeschäftigte sind Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig sind; Teilzeitbeschäftigte sind Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind. Dieser Personenkreis sollte von den Unternehmen auf Vollzeittätige umgerechnet werden. Bei der Umrechnung waren die geleisteten oder bezahlten Arbeitsstunden heranzuziehen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen einer Wirtschaftsklasse miteinander, so ist zu bedenken, daß häufig die, in den Unternehmen der unteren Größenklassen beschäftigten Auszubildenden zu geringeren Verhältniswerten führen.

Am Schluß dieser Tabelle wird die sogenannte **Nettoquote** ausgewiesen. Sie gibt das Verhältnis der Nettogleistung zur Gesamtleistung an.

2.2.2 Kosten

In der Tabelle 1.2 werden die **Kosten** nach Kostenarten als prozentualer Anteil an der Gesamtleistung dargestellt. Als Kosten waren nur die auf das Geschäftsjahr 1995 entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge anzugeben. Nachzahlungen und Vorauszahlungen sollten daher nicht enthalten sein; Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen waren ebenfalls nicht mit aufzuführen.

Als **Personalkosten** werden Löhne und Gehälter einschließlich der Vergütungen an Auszubildende, gesetzliche und übrige Sozialkosten sowie Ruhegehälter und Pensionen ausgewiesen.

Die **Löhne und Gehälter** stellen die Bruttogeld- und -sachbezüge dar, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Einzubeziehen waren auch Vergütungen an Teilzeittätige und Aushilfskräfte, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus den Erläuterungen zum Erhebungsvordruck zu ersehen, die im Anhang abgedruckt sind.

Die **gesetzlichen Sozialkosten** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung), zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen und die Berufsgenossenschafts- bzw. Unfallversicherungsbeiträge.

Zu den **übrigen Sozialkosten** zählen Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden. Die im Geschäftsjahr 1995

getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse waren ebenfalls hier anzugeben. Bezüglich der Aufwendungen aus Verpflichtungen des Vorruhestandsgesetzes, die hier auch unter die übrigen Sozialkosten fallen, wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Erhebungsvordruck verwiesen.

Zu den **Ruhegehältern und Pensionen** waren nur solche Leistungen anzugeben, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt wurden.

Die **Reisekosten** setzen sich aus Spesen, Tagegeldern, Auslösungen u.ä. zusammen, die hauptsächlich beim Fahrpersonal auftreten.

Der **Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie von bezogenen Waren, Energie u.dgl. umfaßt auch den Verbrauch von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmitteln sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte u. dgl. Nicht anzugeben war hier der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Fahrstrom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge, da diese bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks miteinfaßt wurden.

Zu den **Kosten für Fremdleistungen** gehören einerseits die Kosten für Fremdbeförderung sowie für sonstige bezogene Leistungen und andererseits nichtaktivierte Instandhaltungs- und Reparaturkosten für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues und der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art.

Zu den **Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks** zählen einerseits der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Fahrstrom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art, andererseits nichtaktivierte Instandhaltungs- und Reparaturkosten, ferner Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffpark sowie die Kraftfahrzeugsteuer. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Fahrzeuge, Miete für Garagen und steuerliche Abschreibungen auf Fahrzeuge sind in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten. Am Schluß der Tabelle 1.2 werden noch diejenigen nichtaktivierten Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeug- und Schiffparks ausgewiesen, die von Versicherungen erstattet wurden sowie die Anzahl derjenigen Unternehmen, die solche Erstattungen erhielten.

Die **Mieten und Pachten** werden ebenfalls in mehrere Teilkostenarten untergliedert. Es handelt sich dabei zum einen um die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte Lagerräume und Garagen sowie Grundstückspachten gehören. Als weitere Teilkostenarten sind Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte u. dgl. sowie die Pacht für das Unternehmen gesondert aufgeführt. Am Schluß dieser Tabelle wird außerdem der Mietwert als einzige kalkulatorische Kostenart nachgewiesen. Hier sollte der Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten Bauten, der eigenen Betriebs- und

Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und fremden Grundstücken (z.B. Vergleichsmiete) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u. dgl. angegeben werden.

Die **Steuern**, soweit sie Kosten sind, umfassen die Gewerbesteuer und die sonstigen Steuern. Zu den letzteren gehören u.a. Verbrauchsteuer (z.B. Getränkesteuer) und Grundsteuer. Ausgeschlossen sind die Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die Kfz-Steuer war bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks gesondert anzugeben. Neben den Steuern insgesamt wird die Gewerbesteuer als Unterkostenart nachgewiesen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß Gewerbesteuer in den neuen Ländern und Berlin-Ost nur die Gewerbeertragsteuer umfaßt und Vermögensteuer nicht erhoben wird.

Bei den **sonstigen Abgaben, Gebühren und öffentlichen Beiträgen** handelt es sich z.B. um Gebühren für Frachtenprüfung und solche nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Beiträge zu Tarifkommissionen Nahverkehr (TKN) und Fernverkehr (TKF), Gebühren der Deutschen Bahn AG, in- und ausländische Straßengebühren u. dgl. Bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt waren hier auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schifffahrtsabgaben, Steuermanns-(Lotsen-)gelder, Hafens- und Liegeplatzgelder, Vorspann- und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff und dgl.), fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.

Die **Versicherungsbeiträge** beziehen sich nur auf Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., nicht dagegen auf Versicherungen für den Fahrzeug- und Schiffpark oder für private Zwecke.

Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren waren, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollten nicht enthalten sein. Bankspesen hingegen (z.B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effekengeschäft) waren unter den sonstigen Kosten zu melden. Kalkulatorische Zinsen für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital sollten unberücksichtigt bleiben.

Die **steuerlichen Abschreibungen** umfassen solche auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschließlich Fahrzeuge aller Art, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (Außenstände) im Geschäftsjahr 1995. Nachgewiesen werden außerdem die Abschreibungen auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sollten ebensowenig enthalten sein wie Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen.

Die **Sondervergünstigungen** umfassen solche nach § 7 d, e und g Einkommensteuergesetz 1990 (7d: Erhöhte Absetzungen für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz dienen. 7e:

Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude und Lagerhäuser. 7g: Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen zur Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe), § 80 Einkommensteuer - Durchführungsverordnung 1990 (Bekanntgabe 1992) (Bewertungsabschlag für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft, deren Preis auf dem Weltmarkt wesentlichen Schwankungen unterliegt), § 82 f Einkommensteuer - Durchführungsverordnung 1990 (Bekanntgabe 1992) sowie Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietsgesetz 1993. In wirtschaftlicher Betrachtungsweise handelt es sich bei allen diesen Vergünstigungen im wesentlichen um steuerlich erlaubte Sonderabschreibungen.

Aufwendungen für **geringwertige Wirtschaftsgüter** stellen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens dar, die im Berichtsjahr voll als Betriebsausgaben abgesetzt wurden, weil die Anschaffungskosten abzüglich der darin enthaltenen Vorsteuer für jedes Wirtschaftsgut 800 DM nicht überstiegen (§ 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz).

Die **sonstigen Kosten** stellen einen Sammelposten aller bisher nicht aufgeführten betriebszweckbezogenen Kostenarten dar. Hierzu gehören z.B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Postgebühren und sonstige Kommunikation, Steuer und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte (soweit nicht von anderer Seite erstattet), Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Mieten. Nicht zu berücksichtigen waren als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager. Kunden gewährte Rabatte u. dgl. sowie Skonti waren vom Umsatz abzusetzen.

Die Summe der erläuterten Kostenarten wird als **Kosten insgesamt** bezeichnet.

2.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Die Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der **Beschäftigten**, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1995 in den erfaßten Unternehmen tätig waren. Zu den Beschäftigten zählen alle im Unternehmen tätigen Personen, also Beamte, Angestellte, Arbeiter/innen und sonstiges Personal sowie Auszubildende. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten sollte aus der Summe der an den Monatsenden tätigen Personen geteilt durch zwölf errechnet werden. Dabei waren alle im Unternehmen tätigen Personen - auch die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Tätigen - auf Vollzeitätige umzurechnen. Personen, die 1995 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, waren für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Löhne und Gehälter sowie die gesamten Sozialkosten werden je Unternehmen in Tausend - DM - Beträgen ausgewiesen. Zusätzlich wird der Anteil der gesetzlichen und der übrigen Sozialkosten jeweils in Prozent der gesamten Sozialkosten dargestellt und darüber hinaus die Sozialkosten in Prozent zur Gesamtsumme der Löhne und Gehälter.

Am Schluß der Tabelle werden die Ruhegehälter und Pensionen nachgewiesen.

2.2.4 Posten der Bilanz je Unternehmen

Bei den Angaben in Tabelle 1.4 handelt es sich um die in 1 000 DM ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände von Sachanlagen, unterteilt in betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken (ohne Betriebsgrundstücke) sowie technische Anlagen und Maschinen einschließlich Fahrzeuge aller Art, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge, Geräte u. dgl., des weiteren von Vorräten an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen und von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen. Hierbei ist zu beachten, daß in die Berechnung nur solche Unternehmen einbezogen wurden, für die Angaben zur Bilanz vorlagen.

2.3 Besonderheiten der Tabellengestaltung des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs

Im folgenden werden fachspezifische Besonderheiten der Tabellen für diesen Verkehrszweig angesprochen. Bei gleichen Tatbeständen wird insoweit auf Abschnitt 2.2.1 ff. verwiesen.

2.3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der **Umsatz ohne Umsatzsteuer** (Tabelle 2.1) ist hier gegliedert in Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen, aus Spedition, Umschlag und Lagerei, aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (auch Reparaturen u. dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies), Umsatz von Handelsware und übriger Umsatz.

Bei dem **Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen** wird unterschieden zwischen Personen(kraft)verkehr und Güter(kraft)verkehr. Im erstgenannten sind in den Beförderungsentgelten auch die Abgeltungszahlen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen enthalten.

Zum **übrigen Umsatz** rechnen insbesondere: Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen (z.B. von Reklameflächen) sowie aus dem Verkauf von Fahrplänen, Fundsachen u. dgl.

2.3.2 Kosten

Die Kostenartengliederung in Tabelle 2.2 stimmt weitgehend mit der des Verkehrszweiges der Eisenbahnen überein, die vorstehend bereits erläutert wurde. Wegen der besonderen Bedeutung des Wareneinsatzes bei Unternehmen dieses Bereichs ist diese Kostenart separat dargestellt. Aufgrund der Tatsache, daß Unternehmen als Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die als solche vermögenssteuerpflichtig sind, ist in der Kostenart Steuern auch die Vermögensteuer enthalten. Der vergleichsweise geringen Bedeutung halber wurden - im Gegensatz zum Bereich Eisenbahnen - die Reisekosten nicht als selbständige Kostenart erhoben und deshalb in Tabelle 2.2 nicht separat ausgewiesen. In den sonstigen Abgaben, Gebühren und öffentlichen Beiträgen sind auch die Konzessionsabgaben enthalten.

2.3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Im Bereich des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs gibt es nicht nur - wie oben erläutert - Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sondern auch Einzelunternehmen, Personengesellschaften u.ä., so daß in solchen Unternehmen Inhaber/innen bzw. Mitinhaber/innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige tätig sind. Deshalb ist die Untergliederung der Beschäftigten in diesem Bereich um diese Personengruppen erweitert worden.

2.3.4 Posten der Bilanz je Unternehmen

Diese Tabelle enthält auch Angaben zu Beständen an Handelswaren; die übrigen Tatbestände sind unverändert gegenüber der Tabelle 1.4.

2.4 Besonderheiten der Tabellengestaltung der Reisebüros und Reiseveranstalter

Auch hier werden nur die fachspezifischen Besonderheiten der Tabellen für die Reisevermittlung und -veranstaltung angesprochen und in allen übrigen Fällen auf Abschnitt 2.2.1 ff. verwiesen.

2.4.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der in Tabelle 3.1 ausgewiesene **Umsatz** setzt sich zusammen aus dem Umsatz aus Reisevermittlung und Reiseveranstaltung, dem Umsatz aus Personenkraftverkehr (einschließlich Ausflugsverkehr) sowie aus anderen Verkehrssparten, dem Umsatz von Handelsware (einschließlich Gaststättenumsatz) sowie dem Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen und aus dem übrigen Umsatz.

Der **Umsatz aus Reisevermittlung und -veranstaltung** wird getrennt für Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung (Reisebüros) einerseits und für Touristik-Reiseveranstaltung andererseits ausgewiesen. Während zum Veranstaltungsumsatz auch die Leistungen aus dem Ferienziel-Reiseverkehr gemäß § 48 Absatz 2 der Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)⁸⁾ vom 8. August 1990 gehören, sind die Erträge aus dem DB/DER-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen in die Provisionen und Kostenvergütungen einbezogen. Die in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 unter 63.30.2 (Reiseveranstalter) mit aufgeführten Tätigkeiten von Fremdenführern und Reiseleitern sind als selbständiger Teil bei der Erhebung zur vorliegenden Statistik nicht berücksichtigt.

Beim **Umsatz aus Personenkraftverkehr** ist Linienverkehr aber auch Ausflugsverkehr mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen eingeschlossen, während beim Umsatz aus anderen Verkehrssparten auch die Leistungen beispielsweise aus dem Güterkraftverkehr, der Spedition oder Lagerei miteinfaßt sind.

8) Ferienziel-Reisen sind nach dem PBefG Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

Der Umsatz von Handelsware sowie von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen wird zusammengefaßt dargestellt; darin enthalten sind auch Reparaturen für Fremde und Gaststättenumsatz.

Zum übrigen Umsatz rechnen u.a. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u.ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u. dgl. sowie Werbekostenzuschüsse.

2.4.2 Kosten

Die Tabelle 3.2 enthält aus branchenspezifischen Gründen folgende zusätzliche Kosten- bzw. Teilkostenarten:

Die Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u. dgl. (einschließlich Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten) sind branchenbedingt und fallen ausschließlich bei Reiseveranstaltung an.

Der Wareneinsatz betrifft Unternehmen, die auch Handel betreiben. Der wirtschaftliche Schwerpunkt lag aber auch in diesen Fällen in der Reisevermittlung und/oder -veranstaltung.

Innerhalb der Steuern ist auch die Vermögensteuer enthalten, da in diesem Erhebungsbereich ebenfalls Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die als solche vermögensteuerpflichtig sind.

Die Werbekosten sollten mit Zuschüssen nicht saldiert werden; diese waren beim übrigen Umsatz anzugeben.

Porto und sonstige Postgebühren einschließlich Telefon, Fax und anderer Telekommunikationsmöglichkeiten bilden branchenbedingt wegen ihrer Bedeutung eine selbständige Kostenposition.

2.4.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

In diesem Erhebungsbereich werden auch tätige Inhaber/innen und Mitinhaber/innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige einerseits, Angestellte (einschließlich Vertreter/innen im Angestelltenverhältnis) andererseits und - wie in Tabelle 2.3 - Arbeiter/innen und sonstiges Personal sowie Auszubildende ausgewiesen.

2.4.4 Posten der Bilanz je Unternehmen

Der Ausweis dieser Tabelle erfolgt in gleichem Aufbau wie in Tabelle 2.4, d.h. mit Angaben zu Beständen von Handelswaren.

2.5 Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bahn AG

Zur Abrundung von Kosten- und Bilanzdaten des Verkehrsbereiches werden in diesem Bericht auch Ergebnisse der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Bahn AG aufgenommen. Die Darstellung der Ergebnisse weicht von den oben besprochenen Tabellen allerdings erheblich ab. Der Grund liegt darin, daß die Daten nicht vom Statistischen Bundesamt erhoben worden sind, sondern - gekürzt - den Jahresberichten entnommen wurden.

**1 Eisenbahnen (ohne
1.1 Umsatz, Gesamt-**

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unter- nehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren					
			einschl. Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne	Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen im 3)					
					Schienenverkehr			Straßenverkehr		
					insgesamt	Personen- verkehr	Güter- verkehr	insgesamt	Personen- kraft- verkehr	Güter- kraft- verkehr
Anzahl	1 000 DM		%							

60.10.2 Privat

Früheres

1	Zusammen ...	23	15 079,8	14 124,5	66,0	11,0	55,0	1,5	1,4	0,1
	darunter:									
2	250 000 - 1 Mill. ...	3	492,6	438,2	95,3	25,8	69,5	-	-	-
3	1 Mill. - 2 Mill. ...	3	1 646,6	1 555,6	76,6	38,0	38,7	10,4	-	10,4
4	2 Mill. - 5 Mill. ...	7	4 242,8	3 783,9	57,8	0,0	57,8	4,3	4,3	-
5	5 Mill. - 25 Mill. ...	4	10 757,6	9 599,4	54,4	15,9	38,4	0,7	0,7	-
6	25 Mill. - 100 Mill. ...	4	38 217,7	34 732,0	59,3	30,8	28,5	4,0	4,0	-

Neue Länder und

7	Zusammen ...	3	8 379,3	7 364,0	95,5	66,7	28,8	-	-	-
---	--------------	---	---------	---------	------	------	------	---	---	---

- 1) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus / minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen für Fremdbeförderungen u. dgl. sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art. -
5) Hochgerechnetes Ergebnis. - 6) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

Deutsche Bahn AG)
und Nettoleistung 1995

Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten	übriger Umsatz	Bestandsveränderungen (Zu- oder Abnahme[-]) an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- u. Fertigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigenleistungen	Gesamtleistung 1)		Nettoleistung 2)		Nettoquote 4)	Lfd. Nr.
				je Unternehmen	je Beschäftigten	je Unternehmen	je Beschäftigten		
je Unternehmen				1 000 DM				%	

bahnen

Bundesgebiet 5)

12,7	19,9	21,5	60,3	14 206,3	179,3	12 362,7	156,1	87,0	1
-	4,7	-	-	438,2	87,0	394,3	78,3	90,0	2
-	12,9	-	-	1 555,6	311,1	1 073,1	214,6	69,0	3
-	37,8	-	3,5	3 787,4	171,0	3 250,8	146,8	85,8	4
8,8	36,2	119,3	45,4	9 764,1	208,2	8 650,5	184,4	88,6	5
15,8	21,0	-	272,7	35 004,7	134,0	29 312,8	112,2	83,7	6

Berlin-Ost 6)

0,6	3,8	-	13,0	7 377,0	52,9	5 605,5	40,2	76,0	7
-----	-----	---	------	---------	------	---------	------	------	---

plus andere aktivierte Eigenleistungen. - 2) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl., Kosten
 3) Einschließlich Nebenleistungen wie Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr. - 4) Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung. -

**1 Eisenbahnen (ohne
1.2 Kosten**

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten					Reisekosten (Spesen, Tagelöhner, Auslösen u.ä.)	Verbrauch von Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen sowie von bezogenen Waren, Energie 9)	Fremd	
			Löhne, Gehälter und Sozialkosten			Ruhegehälter und Pensionen 4)	insgesamt			Kosten für Fremdbeförderung u. dgl. 7)	
			insgesamt	Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten 2)						
					gesetzliche						übrige
		1 000 DM								% der	
60.10.2 Privat											
Früheres											
1	Zusammen ...	14 206,3	43,1	35,5	7,5	0,0	4,9	0,3	3,7	13,9	5,7
	darunter:										
2	250 000 - 1 Mill. ...	438,2	79,3	64,8	14,4	-	10,0	0,2	3,6	30,4	0,8
3	1 Mill. - 2 Mill. ...	1 555,6	25,1	21,1	4,0	-	0,2	0,5	1,7	30,0	26,8
4	2 Mill. - 5 Mill. ...	3 787,4	43,5	36,0	7,5	0,0	6,0	0,3	1,5	23,6	10,9
5	5 Mill. - 25 Mill. ...	9 764,1	37,2	30,8	6,4	0,1	1,5	0,5	2,2	14,7	4,5
6	25 Mill. - 100 Mill. ...	35 004,7	54,1	43,8	10,2	0,1	7,3	0,2	6,2	15,2	4,0
Neue Länder und											
7	Zusammen ...	7 377,0	105,5	88,3	16,7	0,5	-	0,6	12,3	17,7	0,5

1.2 Kosten

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern		Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge 16)	Ver-sicherungs-beiträge 14)	Fremd-kapital-zinsen	Steuerliche Abschreibungen 12)			
		insgesamt	dar. Gewerbesteuer				insgesamt	auf techn. Anlagen und Maschinen, andere Anlagen einschl. Fahrzeuge aller Art, Betriebsausstattung	auf Forde-rungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Ge-schäftsjahr 1995	
										% der
60.10.2 Privat										
Früheres										
1	Zusammen ...	0,9	0,7	0,5	0,6	2,5	13,8	12,0	0,1	
	darunter:									
2	250 000 - 1 Mill. ...	1,3	0,7	0,8	1,0	9,5	62,2	35,5	-	
3	1 Mill. - 2 Mill. ...	0,7	0,5	0,1	1,3	4,5	8,7	7,8	-	
4	2 Mill. - 5 Mill. ...	1,8	1,0	0,7	0,7	0,6	5,7	3,2	-	
5	5 Mill. - 25 Mill. ...	2,3	2,2	1,0	0,5	4,2	11,4	9,3	0,3	
6	25 Mill. - 100 Mill. ...	0,8	0,5	0,1	0,6	5,3	10,6	9,2	0,0	
Neue Länder und										
7	Zusammen ...	0,0	-	0,4	0,5	2,1	17,2	14,8	0,1	

1) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen. - 2) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind. - Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, die Unterhaltung des Unter- und Oberbaus, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsge-
7) Einschließlich sonstige bezogene Leistungen, soweit nicht in den Instandhaltungs- und Reparaturkosten enthalten. - 8) Nur fremde Leistungen, nicht mit u. dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen. - 10) Hochgerechnetes Ergebnis. - 11) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundhaftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffpark. - nach § 4 Fördergebietsgesetz 1993. - 16) Z.B. Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen und EU-Lizenzen, Gebühren nach dem Gesetz

Deutsche Bahn AG)
1995

leistungen	Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks 1)					Mieten und Pachten				Lfd. Nr.
	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige lfd. Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 8)	Ver-sicherungs-beiträge	Kraftfahr-zeugsteuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume 6) sowie Grundstückerpachten	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV- Anlagen, Geräte	Pacht für das Unternehmen	

Gesamtleistung

bahnen

Bundesgebiet 10)

8,2	7,2	3,6	2,7	0,8	0,0	2,3	0,5	1,8	0,0	1
29,6	13,2	5,7	5,6	1,9	-	1,5	0,4	1,1	-	2
3,2	7,8	2,5	4,6	0,5	0,2	2,4	1,2	1,2	-	3
12,7	5,0	1,8	2,7	0,5	0,0	3,7	2,3	0,6	0,7	4
10,1	11,1	4,8	4,6	1,7	0,0	2,9	0,6	2,3	0,1	5
11,2	11,5	6,0	3,7	1,7	0,0	1,6	0,4	1,2	-	6

Berlin-Ost 11)

17,2	24,4	11,2	11,2	1,9	0,1	1,5	1,1	0,4	-	7
------	------	------	------	-----	-----	-----	-----	-----	---	---

1995

auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	Sondervergünstigungen 15)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich:			Lfd. Nr.
					Mietwert 13)	von Ver-sicherungen erstattete Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeug- und Schiffparks	Unternehmen mit Erstattungen	

Gesamtleistung

bahnen

Bundesgebiet 10)

1,6	/	0,1	7,9	101,9	3,9	/	/	1
26,7	/	0,0	6,6	220,2	4,6	/	/	2
0,9	/	0,1	21,7	104,7	3,1	/	/	3
2,5	/	0,1	14,2	107,6	0,3	/	/	4
1,8	/	0,1	21,7	114,5	2,2	/	/	5
1,4	/	0,2	8,8	122,5	0,5	/	/	6

Berlin-Ost 11)

2,3	/	0,5	14,5	201,7	0,5	/	/	7
-----	---	-----	------	-------	-----	---	---	---

- 3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende. - 4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden. - 5) Für betrieblich genutzte Gegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art. - 6) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume. - 7) Erstattungen saldiert und soweit nicht im Materialaufwand enthalten. - 8) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel
12) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 15) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG. - 13) Nutzungswert der vom Grundstück sowie bei grundstücksgleichen Rechten (z.B. Vergleichsmiete). - 14) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, 15) Hierzu gehören Sondervergünstigungen nach § 7 d, e und g EStG 1990, §§ 80 und 82 f EStDV 1990 (Bekanntgabe 1992) und Sonderabschreibungen über die Beförderung gefährlicher Güter, Gebühren der Deutschen Bahn AG, Straßengebühren und dgl.

**1 Eisenbahnen (ohne
1.3 Beschäftigte und Personal**

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres			
		insgesamt	Beam(t)e/-innen, Angestellte 3)	Arbeiter/-innen und sonstiges Personal	Auszubildende
60.10.2 Privat					
Früheres					
1	Zusammen ...	79,2	44,6	32,9	1,7
	darunter:				
2	250 000 - 1 Mill. ...	5,0	2,5	2,1	0,5
3	1 Mill. - 2 Mill. ...	5,0	3,3	1,7	-
4	2 Mill. - 5 Mill. ...	22,1	16,9	5,3	-
5	5 Mill. - 25 Mill. ...	46,9	36,5	10,0	0,3
6	25 Mill. - 100 Mill. ...	261,3	166,0	89,5	5,8
Neue Länder und					
7	Zusammen ...	139,3	93,3	46,0	-

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen. - 2) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind. -
erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden. - 4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende. -

**1.4 Posten der Bilanz
in**

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen				Vor	
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		technische Anlagen und Maschinen, einschl. Fahrzeuge aller Art sowie Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Werkzeuge und Geräte		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende
60.10.2 Eisenbahnen							
Früheres							
1	Zusammen ...	5 835,5	5 899,1	13 951,8	15 168,1	473,4	517,8
	darunter:						
2	250 000 - 1 Mill. ...	318,2	317,8	648,1	522,3	12,8	15,2
3	1 Mill. - 2 Mill. ...	355,2	353,2	1 973,9	1 859,9	42,7	32,6
4	2 Mill. - 5 Mill. ...	570,9	588,2	1 179,3	1 315,6	53,0	53,9
5	5 Mill. - 25 Mill. ...	4 066,8	3 958,9	7 214,3	9 062,4	162,8	158,8
6	25 Mill. - 100 Mill. ...	9 802,1	10 001,4	39 858,8	43 111,9	1 841,0	2 257,3
Neue Länder und							
7	Zusammen ...	4 596,0	5 113,2	16 427,3	17 172,7	22,4	53,4

1) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen und dgl. - 2) Hochgerechnetes Ergebnis. -

Deutsche Bahn AG)
kosten je Unternehmen 1995

Personalkosten							Lfd. Nr.
Löhne, Gehälter und Sozialkosten							
Löhne und Gehälter 4)	Sozialkosten 2)				Ruhegehälter und Pensionen 5)		
	insgesamt	gesetzliche	übrige	Anteil an den Löhnen und Gehältern			
1 000 DM			%		1 000 DM		

bahnen

Bundesgebiet 6)

5 040,6	1 075,8	99,5	0,5	21,3	689,4	1
284,1	63,2	100,0	-	22,2	44,0	2
327,9	62,1	100,0	-	18,9	2,4	3
1 362,9	283,5	100,0	0,0	20,8	227,1	4
3 002,9	633,6	98,2	1,8	21,1	148,5	5
15 344,2	3 597,1	99,1	0,9	23,4	2 567,0	6

Berlin-Ost 7)

6 515,2	1 266,9	97,0	3,0	19,4	-	7
---------	---------	------	-----	------	---	---

3) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge
5) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden. - 6) Hochgerechnetes Ergebnis. - 7) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

je Unternehmen 1995
1 000 DM

räte		Forderungen		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
selbstergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 1)				
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	

(ohne Deutsche Bahn AG)

Bundesgebiet 2)

40,1	259,6	2 035,0	2 306,0	1 414,2	1 656,1	1
-	-	49,9	30,7	112,0	61,5	2
-	-	294,6	175,4	531,3	508,9	3
-	-	846,2	571,9	585,0	656,2	4
-	238,6	987,5	1 797,1	582,9	1 047,2	5
-	-	11 599,8	11 615,3	6 292,2	7 940,3	6

Berlin-Ost 3)

-	-	1 337,3	328,7	2 634,8	1 389,8	7
---	---	---------	-------	---------	---------	---

3) Nicht hochgerechnetes Ergebnis.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfaßte Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren				
			einschl. Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei	Umsatz aus der Abg. von Strom, Gas, Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen
					insgesamt	im Personenverkehr 4)	im Güterverkehr		
Anzahl	1 000 DM	%							

60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,

1	25 000 - 50 000	4	(37.0)	(32.7)	(85.4)	(78.5)	(6.9)	(-)	(-)
2	50 000 - 100 000	13	87.3	77.2	99.8	99.8	-	-	-
3	100 000 - 250 000	80	199.3	178.7	98.6	98.6	-	-	0.0
4	250 000 - 500 000	100	395.9	357.0	96.8	96.8	0.1	-	0.0
5	500 000 - 1 Mill.	117	789.4	709.8	97.9	97.6	0.3	-	0.0
6	1 Mill. - 2 Mill.	90	1 585.9	1 429.8	93.9	92.8	1.1	-	0.2
7	2 Mill. - 5 Mill.	72	3 487.9	3 145.4	90.9	90.1	0.8	-	0.4
8	5 Mill. - 10 Mill.	25	7 378.5	6 827.8	93.7	91.8	1.9	0.5	0.2
9	10 Mill. - 25 Mill.	12	16 759.2	15 723.6	93.0	89.6	3.4	0.6	0.1
10	25 Mill. - 50 Mill.	6	(39 846.4)	(37 589.4)	(90.5)	(90.4)	(0.1)	(-)	(0.0)
11	50 Mill. - 100 Mill.	21	77 281.2	72 886.0	92.3	91.0	1.3	0.0	0.5
12	100 Mill. - 250 Mill.	8	(144 176.9)	(136 089.2)	(93.5)	(93.5)	(0.0)	(-)	(0.6)
13	250 Mill. - 500 Mill.	4	(368 391.1)	(346 627.2)	(88.5)	(88.5)	(-)	(-)	(3.6)

darunter: Private

14	25 000 - 50 000	4	(37.0)	(32.7)	(85.4)	(78.5)	(6.9)	(-)	(-)
15	50 000 - 100 000	13	87.3	77.2	99.8	99.8	-	-	-
16	100 000 - 250 000	80	199.3	178.7	98.6	98.6	-	-	0.0
17	250 000 - 500 000	100	395.9	357.0	96.8	96.8	0.1	-	0.0
18	500 000 - 1 Mill.	117	789.4	709.8	97.9	97.6	0.3	-	0.0
19	1 Mill. - 2 Mill.	89	1 580.4	1 423.8	94.3	93.2	1.1	-	0.2
20	2 Mill. - 5 Mill.	67	3 431.1	3 086.1	91.1	90.2	0.9	-	0.3
21	5 Mill. - 10 Mill.	16	7 066.6	6 492.6	95.7	95.3	0.4	-	-
22	10 Mill. - 25 Mill.	5	(12 185.5)	(11 450.4)	(90.4)	(90.4)	(-)	(-)	(-)
23	25 Mill. - 100 Mill.	6	(81 961.8)	(77 962.4)	(95.2)	(95.2)	(0.0)	(-)	(0.1)
24	100 Mill. - 250 Mill.	4	(139 696.5)	(132 141.7)	(92.7)	(92.7)	(0.0)	(-)	(0.2)

öffentliche oder

25	2 Mill. - 5 Mill.	5	(4 249.4)	(3 939.5)	(88.8)	(88.6)	(0.2)	(-)	(1.0)
26	5 Mill. - 10 Mill.	9	(7 933.0)	(7 423.7)	(90.7)	(86.5)	(4.3)	(1.3)	(0.4)
27	10 Mill. - 25 Mill.	7	(20 026.2)	(18 775.9)	(94.1)	(89.2)	(4.9)	(0.9)	(0.1)
28	25 Mill. - 50 Mill.	6	(39 846.4)	(37 589.4)	(90.5)	(90.4)	(0.1)	(-)	(0.0)
29	50 Mill. - 100 Mill.	15	75 409.0	70 855.4	91.0	89.1	1.8	0.1	0.7
30	100 Mill. - 250 Mill.	4	(148 655.3)	(140 036.7)	(94.2)	(94.2)	(-)	(-)	(0.9)
31	250 Mill. - 500 Mill.	4	(368 391.1)	(346 627.2)	(88.5)	(88.5)	(-)	(-)	(3.6)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellter Leistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdbeförderungen Nettoleistung zur Gesamtleistung. - 4) Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemein-Familienangehörige.

Umsatz von Handelsware	übriger Umsatz	Bestandsveränderung [Zu- oder Abnahme (-)] an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigenleistungen	Gesamtleistung 1)		Nettoleistung 2)		Nettoquote 3)	Lfd. Nr.
				je Unternehmen	je Beschäftigten 5)	je Unternehmen	je Beschäftigten 5)		
1 000 DM									
									%

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

(2.4)	(12.2)	(-)	(-)	(32.7)	(25.6)	(25.4)	(19.9)	(77.7)	1
-	0.2	-	-	77.2	65.2	63.6	53.6	82.3	2
0.0	1.4	-	-	178.7	87.0	146.2	71.2	81.8	3
1.1	2.1	-	0.4	357.4	110.6	296.8	91.8	83.0	4
0.8	1.3	-	0.1	709.9	122.6	588.7	101.7	82.9	5
1.6	4.3	-	1.0	1 430.9	130.3	1 195.0	108.8	83.5	6
2.5	6.1	-	0.5	3 145.9	129.5	2 575.0	106.0	81.9	7
0.2	5.4	-	0.6	6 828.4	113.2	5 395.3	88.5	78.1	8
0.0	6.3	-0.4	37.7	15 761.0	92.4	12 323.2	72.2	78.2	9
(0.1)	(9.4)	(5.1)	(185.9)	(37 780.4)	(79.0)	(25 103.9)	(52.5)	(66.4)	10
0.0	7.1	11.6	525.6	73 423.2	144.7	40 679.9	80.2	55.4	11
(0.0)	(5.9)	(-28.6)	(429.8)	(136 490.5)	(137.1)	(84 743.9)	(85.1)	(62.1)	12
(0.2)	(7.8)	(-1 102.8)	(12 064.6)	(357 589.0)	(92.3)	(258 197.5)	(66.7)	(72.2)	13

Unternehmen

(2.4)	(12.2)	(-)	(-)	(32.7)	(25.6)	(25.4)	(19.9)	(77.7)	14
-	0.2	-	-	77.2	65.2	63.6	53.6	82.3	15
0.0	1.4	-	-	178.7	87.0	146.2	71.2	81.8	16
1.1	2.1	-	0.4	357.4	110.6	296.8	91.8	83.0	17
0.8	1.3	-	0.1	709.9	122.6	588.7	101.7	82.9	18
1.2	4.2	-	1.0	1 424.8	130.9	1 201.0	110.3	84.3	19
2.2	6.3	-	0.6	3 086.7	137.3	2 536.5	112.8	82.2	20
0.3	4.0	-	0.9	6 493.5	133.3	5 309.6	109.0	81.8	21
(-)	(9.6)	(-)	(79.5)	(11 529.9)	(131.0)	(9 292.4)	(105.6)	(80.6)	22
(-)	(4.8)	(-)	(3.9)	(77 966.3)	(355.7)	(34 019.2)	(155.2)	(43.6)	23
(-)	(7.0)	(-)	(-)	(132 141.7)	(238.7)	(74 029.3)	(133.7)	(56.0)	24

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

(5.7)	(4.5)	(-)	(-)	(3 939.5)	(80.9)	(3 030.8)	(63.5)	(78.5)	25
(-)	(7.5)	(-)	(-)	(7 423.7)	(91.7)	(5 381.0)	(66.5)	(72.5)	26
(0.0)	(4.8)	(-0.7)	(7.8)	(18 783.1)	(81.8)	(14 488.0)	(63.1)	(77.1)	27
(0.1)	(9.4)	(5.1)	(185.9)	(37 780.4)	(79.0)	(25 103.9)	(52.5)	(66.4)	28
0.1	8.2	16.3	734.2	71 605.9	115.0	43 344.2	69.6	60.5	29
(0.0)	(4.8)	(-57.1)	(859.7)	(140 839.2)	(98.0)	(95 458.6)	(66.4)	(67.8)	30
(0.2)	(7.8)	(-1 102.8)	(12 064.6)	(357 589.0)	(92.3)	(258 197.5)	(66.7)	(72.2)	31

stellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen. - 2) Nettoleistung = Gesamt- sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art. - 3) Verhältnis der wirtschaftliche Auflagen. - 5) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mit helfende

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten 1)					Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie und dgl. 5)	Wareneinsatz (Verbrauch von fertig bezogenen Waren zum Verkauf)	Fremd
			Löhne, Gehälter und Sozialkosten				Ruhegehälter und Pensionen 4)			insgesamt
			insgesamt	Löhne und Gehälter 7)	Sozialkosten 3)					
					gesetzliche	übrige				
1 000 DM		% der								

60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,

1	25 000 - 50 000	(32.7)	(0.8)	(0.8)	(-)	(-)	(-)	(0.2)	(2.0)	(0.8)
2	50 000 - 100 000	77.2	3.1	2.9	0.2	-	-	0.7	-	2.4
3	100 000 - 250 000	178.7	15.6	13.2	2.2	0.1	-	0.9	0.0	2.3
4	250 000 - 500 000	357.4	18.6	15.9	2.6	0.1	-	0.8	0.9	3.6
5	500 000 - 1 Mill.	709.9	27.0	22.6	4.3	0.2	-	1.0	0.7	3.1
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 430.9	34.8	29.1	5.4	0.3	0.1	0.9	1.2	3.5
7	2 Mill. - 5 Mill.	3 145.9	40.7	33.8	6.6	0.4	0.1	1.0	2.4	4.0
8	5 Mill. - 10 Mill.	6 828.4	56.9	45.4	9.1	2.3	0.6	1.8	0.2	10.9
9	10 Mill. - 25 Mill.	15 761.0	79.4	62.8	12.9	3.7	2.7	2.8	0.0	12.2
10	25 Mill. - 50 Mill.	(37 780.4)	(102.6)	(83.1)	(16.4)	(3.1)	(5.8)	(6.0)	(0.1)	(26.0)
11	50 Mill. - 100 Mill.	73 423.2	53.3	42.8	8.6	2.0	2.2	3.0	0.0	40.1
12	100 Mill. - 250 Mill.	(136 490.5)	(52.8)	(42.1)	(8.0)	(2.7)	(0.1)	(1.8)	(0.0)	(31.4)
13	250 Mill. - 500 Mill.	(357 589.0)	(85.5)	(69.5)	(13.5)	(2.5)	(4.0)	(5.6)	(0.1)	(24.1)

darunter: Private

14	25 000 - 50 000	(32.7)	(0.8)	(0.8)	(-)	(-)	(-)	(0.2)	(2.0)	(0.8)
15	50 000 - 100 000	77.2	3.1	2.9	0.2	-	-	0.7	-	2.4
16	100 000 - 250 000	178.7	15.6	13.2	2.2	0.1	-	0.9	0.0	2.3
17	250 000 - 500 000	357.4	18.6	15.9	2.6	0.1	-	0.8	0.9	3.6
18	500 000 - 1 Mill.	709.9	27.0	22.6	4.3	0.2	-	1.0	0.7	3.1
19	1 Mill. - 2 Mill.	1 424.8	34.2	28.6	5.3	0.3	-	0.8	0.9	3.1
20	2 Mill. - 5 Mill.	3 086.7	36.4	30.3	5.7	0.3	-	0.7	2.1	4.2
21	5 Mill. - 10 Mill.	6 493.5	47.8	39.1	7.5	1.2	-	1.1	0.3	5.9
22	10 Mill. - 25 Mill.	(11 529.9)	(52.5)	(42.9)	(9.1)	(0.5)	(-)	(1.5)	(-)	(9.5)
23	25 Mill. - 50 Mill.	(77 966.3)	(19.6)	(15.9)	(3.1)	(0.5)	(-)	(0.8)	(-)	(52.3)
24	50 Mill. - 100 Mill.	(132 141.7)	(21.4)	(17.7)	(3.4)	(0.3)	(-)	(0.7)	(-)	(39.8)

öffentliche oder

25	2 Mill. - 5 Mill.	(3 939.5)	(86.4)	(69.7)	(15.9)	(0.8)	(1.7)	(4.6)	(5.4)	(2.3)
26	5 Mill. - 10 Mill.	(7 423.7)	(71.0)	(55.2)	(11.6)	(4.2)	(1.4)	(2.9)	(-)	(18.7)
27	10 Mill. - 25 Mill.	(18 783.1)	(91.1)	(71.6)	(14.5)	(5.1)	(3.9)	(3.4)	(0.0)	(13.4)
28	25 Mill. - 50 Mill.	(37 780.4)	(102.6)	(83.1)	(16.4)	(3.1)	(5.8)	(6.0)	(0.1)	(26.0)
29	50 Mill. - 100 Mill.	71 605.9	68.0	54.5	11.0	2.6	3.1	4.0	0.0	34.8
30	100 Mill. - 250 Mill.	(140 839.2)	(82.3)	(65.0)	(12.3)	(5.0)	(0.2)	(3.0)	(0.0)	(23.5)
31	250 Mill. - 500 Mill.	(357 589.0)	(85.5)	(69.5)	(13.5)	(2.5)	(4.0)	(5.6)	(0.1)	(24.1)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familien-Personalkosten, Miete und Abschreibungen. - 3) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen. - 6) Für betrieblich aber nicht für Fahrzeuge aller Art. - 7) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende. - 8) Nur fremde Leistungen, nicht mit genutzte Räume. - 10) Einschließlich sonstige bezogene Leistungen, soweit nicht in den Instandhaltungs- und Reparaturkosten

1995

Leistungen		Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks 2)					Mieten und Pachten				Lfd. Nr.
Kosten für Fremdbeförderung und sonstige bezogene Leistungen 10)	Instandhaltungs- und Reparaturkosten 6)	insgesamt	Verbrauch v. Treib- und Schmierst., Strom sowie sonstige lfd. Betriebsk. für Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 8)	Versicherungsbeiträge	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betriebl. genutzte Bauten, Betriebsräume und Grundstücks-pachten 9)	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte	Pacht für das Unternehmen	

Gesamtleistung

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

(0.8)	(-)	(50.0)	(19.2)	(16.7)	(9.7)	(4.4)	(4.3)	(3.9)	(0.3)	(-)	1
2.3	0.0	43.7	14.6	15.7	9.8	3.6	0.7	0.7	-	-	2
1.8	0.5	34.2	15.4	9.3	7.7	1.8	3.2	1.3	1.9	-	3
3.2	0.4	26.9	12.1	7.5	6.2	1.3	2.5	1.4	1.1	0.0	4
2.6	0.5	27.4	12.8	7.9	5.7	1.0	3.2	1.5	1.3	0.3	5
2.9	0.5	22.9	11.5	6.3	4.4	0.7	4.0	1.8	1.4	0.8	6
3.6	0.4	20.4	11.1	5.0	3.7	0.5	5.1	3.4	1.0	0.7	7
9.3	1.6	17.0	10.6	3.7	2.5	0.2	2.3	1.1	1.1	0.1	8
10.4	1.8	13.8	8.6	3.6	1.5	0.1	1.0	0.8	0.2	-	9
(20.5)	(5.5)	(13.2)	(6.9)	(5.6)	(0.7)	(0.0)	(0.4)	(0.1)	(0.3)	(-)	10
36.0	4.2	8.8	5.6	2.4	0.8	0.0	1.6	1.0	0.5	-	11
(29.0)	(2.4)	(11.5)	(7.0)	(3.7)	(0.8)	(0.0)	(1.7)	(0.9)	(0.7)	(0.1)	12
(13.9)	(10.2)	(14.5)	(8.1)	(5.9)	(0.4)	(0.0)	(3.9)	(0.5)	(3.4)	(-)	13

Unternehmen

(0.8)	(-)	(50.0)	(19.2)	(16.7)	(9.7)	(4.4)	(4.3)	(3.9)	(0.3)	(-)	14
2.3	0.0	43.7	14.6	15.7	9.8	3.6	0.7	0.7	-	-	15
1.8	0.5	34.2	15.4	9.3	7.7	1.8	3.2	1.3	1.9	-	16
3.2	0.4	26.9	12.1	7.5	6.2	1.3	2.5	1.4	1.1	0.0	17
2.6	0.5	27.4	12.8	7.9	5.7	1.0	3.2	1.5	1.3	0.3	18
2.5	0.5	23.1	11.5	6.4	4.5	0.8	4.1	1.8	1.4	0.9	19
3.8	0.4	20.7	11.2	5.0	3.9	0.6	5.5	3.7	1.1	0.8	20
4.9	1.0	19.6	12.0	4.1	3.2	0.3	1.8	1.3	0.3	0.1	21
(9.2)	(0.3)	(15.1)	(8.7)	(4.5)	(1.9)	(0.0)	(0.5)	(0.4)	(0.1)	(-)	22
(51.6)	(0.7)	(8.2)	(3.9)	(3.7)	(0.6)	(0.0)	(1.1)	(1.1)	(0.1)	(-)	23
(39.1)	(0.8)	(9.7)	(4.2)	(4.7)	(0.7)	(0.0)	(1.1)	(1.1)	(-)	(-)	24

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

(1.8)	(0.5)	(16.5)	(9.7)	(4.8)	(1.8)	(0.1)	(1.2)	(1.2)	(-)	(-)	25
(16.2)	(2.5)	(13.0)	(8.5)	(3.1)	(1.3)	(0.1)	(3.2)	(0.9)	(2.4)	(-)	26
(10.9)	(2.5)	(13.2)	(8.5)	(3.2)	(1.4)	(0.1)	(1.3)	(1.0)	(0.3)	(-)	27
(20.5)	(5.5)	(13.2)	(6.9)	(5.6)	(0.7)	(0.0)	(0.4)	(0.1)	(0.3)	(-)	28
29.2	5.7	9.1	6.3	1.8	0.9	0.0	1.8	1.0	0.8	-	29
(19.6)	(3.8)	(13.2)	(9.6)	(2.7)	(0.9)	(0.0)	(2.3)	(0.7)	(1.3)	(0.3)	30
(13.9)	(10.2)	(14.5)	(8.1)	(5.9)	(0.4)	(0.0)	(3.9)	(0.5)	(3.4)	(-)	31

angehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen. - 2) Ohne sind. - 4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden. - 5) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., Erstattungen saldiert und soweit nicht im Materialaufwand enthalten. - 9) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd enthalten.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern		Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge einschl. Konzessionsabgabe 5)	Versicherungsbeiträge 4)	Fremdkapitalzinsen	Steuerliche Abschrei-	
		insgesamt	dar. Gewerbesteuer				insgesamt	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschl. Fahrzeug- und Schiffpark, Betriebsausstattung u. dgl.

% der

60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,

1	25 000 - 50 000	(-)	(-)	(3.1)	(1.0)	(3.5)	(33.0)	(33.0)
2	50 000 - 100 000	0.5	0.0	0.9	1.4	5.0	25.8	25.7
3	100 000 - 250 000	0.2	0.2	0.6	0.7	7.1	21.8	21.3
4	250 000 - 500 000	0.4	0.4	0.5	0.4	6.9	21.7	20.7
5	500 000 - 1 Mill.	0.5	0.4	0.5	0.3	5.0	19.6	18.9
6	1 Mill. - 2 Mill.	0.9	0.8	0.5	0.4	4.0	16.4	15.6
7	2 Mill. - 5 Mill.	0.7	0.6	0.4	0.3	4.1	16.1	15.3
8	5 Mill. - 10 Mill.	0.7	0.6	0.4	0.3	2.8	15.0	14.1
9	10 Mill. - 25 Mill.	0.7	0.3	0.4	0.2	2.0	15.6	14.1
10	25 Mill. - 50 Mill.	(0.7)	(0.4)	(0.2)	(0.6)	(9.3)	(18.1)	(16.5)
11	50 Mill. - 100 Mill.	1.2	0.8	0.3	0.2	3.8	11.4	10.3
12	100 Mill. - 250 Mill.	(1.5)	(1.4)	(0.2)	(0.2)	(1.8)	(13.6)	(13.0)
13	250 Mill. - 500 Mill.	(0.6)	(0.3)	(0.5)	(0.5)	(4.8)	(12.8)	(10.2)

darunter: Private

14	25 000 - 50 000	(-)	(-)	(3.1)	(1.0)	(3.5)	(33.0)	(33.0)
15	50 000 - 100 000	0.5	0.0	0.9	1.4	5.0	25.8	25.7
16	100 000 - 250 000	0.2	0.2	0.6	0.7	7.1	21.8	21.3
17	250 000 - 500 000	0.4	0.4	0.5	0.4	6.9	21.7	20.7
18	500 000 - 1 Mill.	0.5	0.4	0.5	0.3	5.0	19.6	18.9
19	1 Mill. - 2 Mill.	0.8	0.8	0.5	0.4	4.0	16.5	15.8
20	2 Mill. - 5 Mill.	0.7	0.6	0.4	0.3	3.6	16.2	15.6
21	5 Mill. - 10 Mill.	0.7	0.6	0.3	0.4	4.1	16.5	15.7
22	10 Mill. - 25 Mill.	(0.4)	(0.4)	(0.2)	(0.2)	(3.5)	(15.1)	(14.8)
23	25 Mill. - 50 Mill.	(1.2)	(1.1)	(0.1)	(0.1)	(0.2)	(8.3)	(7.9)
24	50 Mill. - 100 Mill.	(1.2)	(1.1)	(0.1)	(0.1)	(0.1)	(10.7)	(10.4)

öffentliche oder

25	2 Mill. - 5 Mill.	(0.5)	(0.1)	(0.1)	(0.6)	(8.9)	(15.0)	(12.1)
26	5 Mill. - 10 Mill.	(0.6)	(0.5)	(0.6)	(0.2)	(0.7)	(12.6)	(11.6)
27	10 Mill. - 25 Mill.	(0.8)	(0.3)	(0.5)	(0.3)	(1.3)	(15.8)	(13.8)
28	25 Mill. - 50 Mill.	(0.7)	(0.4)	(0.2)	(0.6)	(9.3)	(18.1)	(16.5)
29	50 Mill. - 100 Mill.	1.2	0.6	0.4	0.3	5.3	12.8	11.3
30	100 Mill. - 250 Mill.	(0.9)	(0.7)	(0.3)	(0.3)	(3.3)	(16.3)	(15.4)
31	250 Mill. - 500 Mill.	(0.6)	(0.3)	(0.5)	(0.5)	(4.8)	(12.8)	(10.2)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 2) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß (Bekanntgabe 1992) und Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietgesetz 1993. - 3) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich sowie bei grundstücksgleichen Rechten (z.B. Vergleichsmiete). - 4) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsver-Schiffpark. - 5) Z.B. Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen und EU-Lizenzen, Gebühren nach dem Gesetz über benutzungsgebühren nach dem Autobahnbenutzungsgebührengesetz.

1995

bungen 1)		Sondervergünstigungen 2)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich:			Lfd. Nr.
auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1995	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken					Mietwert 3)	von Versicherungen erstattete Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeug- und Schiffparks	Unternehmen mit Erstattungen	
Gesamtleistung								Anzahl	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

(-)	(-)	(-)	(1.4)	(13.3)	(113.5)	(0.0)	(-)	(-)	1
-	0.1	-	0.6	10.2	94.9	(1.4)	0.8	.	2
0.0	0.5	0.2	0.3	7.7	95.0	(1.4)	0.3	10	3
0.4	0.7	0.3	0.2	7.4	91.2	(1.5)	0.4	21	4
0.1	0.6	0.2	0.2	5.9	94.6	(1.4)	1.0	39	5
0.2	0.5	0.9	0.1	6.4	97.1	(1.1)	0.8	42	6
0.0	0.8	0.7	0.1	6.4	102.7	(0.8)	0.9	38	7
0.1	0.8	0.5	0.1	6.4	115.8	(1.0)	0.7	13	8
0.5	0.9	0.4	0.1	6.3	137.6	(0.8)	0.7	6	9
(0.0)	(1.6)	(-)	(0.1)	(9.9)	(193.0)	(4.0)	(0.7)	(4)	10
0.4	0.7	0.2	0.1	6.6	132.9	(1.7)	0.5	13	11
(0.1)	(0.5)	(-)	(0.1)	(3.4)	(120.1)	(0.6)	(0.8)	(8)	12
(0.3)	(2.4)	(-)	(0.2)	(9.2)	(166.4)	(0.2)	(0.7)	(3)	13

Unternehmen

(-)	(-)	(-)	(1.4)	(13.3)	(113.5)	(0.0)	(-)	(-)	14
-	0.1	-	0.6	10.2	94.9	(1.4)	0.8	.	15
0.0	0.5	0.2	0.3	7.7	95.0	(1.4)	0.3	10	16
0.4	0.7	0.3	0.2	7.4	91.2	(1.5)	0.4	21	17
0.1	0.6	0.2	0.2	5.9	94.6	(1.4)	1.0	39	18
0.2	0.5	0.9	0.1	6.4	95.6	(1.1)	0.8	42	19
0.0	0.6	0.7	0.1	6.4	98.1	(0.8)	0.8	34	20
0.1	0.7	0.2	0.1	5.5	104.3	(1.1)	0.7	8	21
(0.0)	(0.3)	(1.3)	(0.1)	(5.1)	(105.0)	(0.8)	(0.8)	(.)	22
(0.2)	(0.2)	(-)	(0.2)	(3.5)	(95.7)	(0.3)	(0.5)	(4)	23
(0.0)	(0.2)	(-)	(0.1)	(2.9)	(88.6)	(0.1)	(1.0)	(4)	24

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

(-)	(2.9)	(0.8)	(0.1)	(6.4)	(150.4)	(1.0)	(1.9)	(4)	25
(0.0)	(1.0)	(0.9)	(0.1)	(7.7)	(133.7)	(0.8)	(0.5)	(5)	26
(0.8)	(1.2)	(0.0)	(0.1)	(6.8)	(151.8)	(0.8)	(0.6)	(5)	27
(0.0)	(1.6)	(-)	(0.1)	(9.9)	(193.0)	(4.0)	(0.7)	(4)	28
0.5	0.9	0.2	0.1	8.0	149.1	(2.3)	0.5	9	29
(0.2)	(0.8)	(-)	(0.2)	(3.9)	(149.7)	(1.1)	(0.6)	(4)	30
(0.3)	(2.4)	(-)	(0.2)	(9.2)	(166.4)	(0.2)	(0.7)	(3)	31

§ 6 Absatz 2 EStG. - 2) Hierzu gehören Sondervergünstigungen nach § 7 d, e und g EStG 1990, §§ 80 und 82 f EStDV 1990 genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken, sicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und die Beförderung gefährlicher Güter, Gebühren der Deutschen Bahn AG, ausländische Straßengebühren und inländische Straßen-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres				
		insgesamt	tätige Inhaber/-innen tätige Mitinhaber/ -innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Beamte/ Beamtinnen Angestellte 5)	Arbeiter/-innen und sonstiges Personal	Auszubildende
Anzahl						
60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,						
1	25 000 - 50 000	(1.3)	(1.3)	(-)	(0.0)	(-)
2	50 000 - 100 000	1.2	1.1	-	0.1	-
3	100 000 - 250 000	2.1	1.2	0.2	0.7	0.0
4	250 000 - 500 000	3.2	1.3	0.4	1.5	0.0
5	500 000 - 1 Mill.	5.8	1.3	0.9	3.6	-
6	1 Mill. - 2 Mill.	11.0	0.9	1.7	8.4	0.0
7	2 Mill. - 5 Mill.	24.3	0.8	4.5	18.7	0.3
8	5 Mill. - 10 Mill.	60.3	0.5	8.4	50.4	1.0
9	10 Mill. - 25 Mill.	170.6	0.2	51.2	116.5	2.7
10	25 Mill. - 50 Mill.	(478.0)	(-)	(81.2)	(393.0)	(3.8)
11	50 Mill. - 100 Mill.	507.4	(-)	112.5	387.2	7.7
12	100 Mill. - 250 Mill.	(995.6)	(-)	(197.2)	(781.0)	(17.4)
13	250 Mill. - 500 Mill.	(3 873.4)	(-)	(872.8)	(2 905.9)	(94.8)
darunter: Private						
14	25 000 - 50 000	(1.3)	(1.3)	(-)	(0.0)	(-)
15	50 000 - 100 000	1.2	1.1	-	0.1	-
16	100 000 - 250 000	2.1	1.2	0.2	0.7	0.0
17	250 000 - 500 000	3.2	1.3	0.4	1.5	0.0
18	500 000 - 1 Mill.	5.8	1.3	0.9	3.6	-
19	1 Mill. - 2 Mill.	10.9	0.9	1.7	8.3	0.0
20	2 Mill. - 5 Mill.	22.5	0.8	4.4	17.0	0.3
21	5 Mill. - 10 Mill.	48.7	0.8	7.0	40.5	0.5
22	10 Mill. - 25 Mill.	(88.0)	(0.4)	(12.7)	(72.9)	(2.0)
23	25 Mill. - 50 Mill.	(219.2)	(-)	(66.7)	(151.8)	(0.7)
24	50 Mill. - 100 Mill.	(553.5)	(-)	(90.3)	(461.3)	(2.0)
öffentliche oder						
25	2 Mill. - 5 Mill.	(48.7)	(-)	(6.3)	(42.0)	(0.4)
26	5 Mill. - 10 Mill.	(80.9)	(-)	(10.9)	(68.0)	(2.0)
27	10 Mill. - 25 Mill.	(229.6)	(-)	(78.7)	(147.7)	(3.1)
28	25 Mill. - 50 Mill.	(478.0)	(-)	(81.2)	(393.0)	(3.8)
29	50 Mill. - 100 Mill.	622.7	(-)	130.8	481.3	10.5
30	100 Mill. - 250 Mill.	(1 437.6)	(-)	(304.2)	(1 100.8)	(32.7)
31	250 Mill. - 500 Mill.	(3 873.4)	(-)	(872.8)	(2 905.9)	(94.8)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen. - 2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, oder Ausbildungsverhältnis standen. - 3) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind. - mitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus

Personalkosten 2)						Lfd. Nr.
Löhne, Gehälter und Sozialkosten					Ruhegehälter und Pensionen 4)	
Löhne und Gehälter 6)	Sozialkosten 3)			Anteil an den Löhnen und Gehältern		
	insgesamt	gesetzliche	übrige			
1 000 DM			%		1 000 DM	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

(0.3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	1
2.3	0.1	100.0	-	5.7	-	2
23.7	4.1	97.0	3.0	17.5	-	3
56.9	9.6	97.4	2.6	16.9	-	4
160.5	31.5	96.2	3.8	19.6	-	5
416.5	82.1	94.6	5.4	19.7	1.6	6
1 062.1	219.8	94.8	5.2	20.7	4.6	7
3 101.9	782.4	79.5	20.5	25.2	38.3	8
9 902.5	2 606.0	77.8	22.2	26.3	427.4	9
(31 390.7)	(7 364.3)	(84.0)	(16.0)	(23.5)	(2 173.9)	10
31 397.5	7 762.8	81.5	18.5	24.7	1 605.5	11
(57 431.3)	(14 653.6)	(74.5)	(25.5)	(25.5)	(139.7)	12
(248 577.4)	(57 198.1)	(84.6)	(15.4)	(23.0)	(14 435.2)	13

Unternehmen

(0.3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	14
2.3	0.1	100.0	-	5.7	-	15
23.7	4.1	97.0	3.0	17.5	-	16
56.9	9.6	97.4	2.6	16.9	-	17
160.5	31.5	96.2	3.8	19.6	-	18
407.3	80.0	94.4	5.6	19.6	-	19
936.5	187.0	94.7	5.3	20.0	-	20
2 540.5	564.5	86.6	13.4	22.2	-	21
(4 947.2)	(1 108.3)	(95.0)	(5.0)	(22.4)	(-)	22
(12 411.3)	(2 843.5)	(86.2)	(13.8)	(22.9)	(-)	23
(23 361.1)	(4 895.0)	(91.7)	(8.3)	(21.0)	(-)	24

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

(2 745.2)	(659.6)	(95.2)	(4.8)	(24.0)	(66.4)	25
(4 100.1)	(1 169.9)	(73.5)	(26.5)	(28.5)	(106.3)	26
(13 442.0)	(3 675.8)	(74.0)	(26.0)	(27.3)	(732.6)	27
(31 390.7)	(7 364.3)	(84.0)	(16.0)	(23.5)	(2 173.9)	28
38 992.0	9 730.5	81.0	19.0	25.0	2 247.7	29
(91 501.4)	(24 412.2)	(71.1)	(28.9)	(26.7)	(279.3)	30
(248 577.4)	(57 198.1)	(84.6)	(15.4)	(23.0)	(14 435.2)	31

tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts-
4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden. - 5) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstands-
nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden. - 6) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen				Vor	
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeug- und Schiffpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Geräte		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,

1	25 000 - 50 000	(-)	(-)	(8.9)	(40.0)	(-)	(-)
2	50 000 - 100 000	5.4	4.9	107.1	70.0	-	-
3	100 000 - 250 000	53.3	54.6	115.0	105.5	2.7	3.1
4	250 000 - 500 000	75.0	76.7	208.0	195.6	4.0	4.2
5	500 000 - 1 Mill.	109.9	121.8	373.8	381.4	7.5	8.5
6	1 Mill. - 2 Mill.	174.1	179.0	528.8	563.0	14.8	17.2
7	2 Mill. - 5 Mill.	673.6	723.9	1 300.0	1 337.6	35.0	33.3
8	5 Mill. - 10 Mill.	1 360.8	1 291.3	2 638.1	2 663.0	107.4	111.4
9	10 Mill. - 25 Mill.	2 826.6	3 782.7	12 128.2	11 676.3	342.0	334.3
10	25 Mill. - 50 Mill.	(16 066.2)	(18 030.2)	(46 106.5)	(60 269.1)	(2 213.2)	(2 239.2)
11	50 Mill. - 100 Mill.	9 958.1	11 481.0	46 027.9	48 553.4	1 285.1	1 404.2
12	100 Mill. - 250 Mill.	(20 111.7)	(22 947.5)	(114 851.9)	(114 311.1)	(3 007.7)	(3 121.7)
13	250 Mill. - 500 Mill.	(119 682.4)	(120 639.8)	(375 746.1)	(375 179.8)	(17 884.0)	(19 255.2)

darunter: Private

14	25 000 - 50 000	(-)	(-)	(8.9)	(40.0)	(-)	(-)
15	50 000 - 100 000	5.4	4.9	107.1	70.0	-	-
16	100 000 - 250 000	53.3	54.6	115.0	105.5	2.7	3.1
17	250 000 - 500 000	75.0	76.7	208.0	195.6	4.0	4.2
18	500 000 - 1 Mill.	109.9	121.8	373.8	381.4	7.5	8.5
19	1 Mill. - 2 Mill.	147.5	153.4	526.9	557.9	13.2	15.6
20	2 Mill. - 5 Mill.	424.6	489.5	1 279.1	1 329.6	28.8	27.5
21	5 Mill. - 10 Mill.	1 337.4	1 238.2	2 637.3	2 582.1	95.3	83.5
22	10 Mill. - 25 Mill.	(3 245.9)	(3 184.3)	(5 370.8)	(4 620.8)	(125.1)	(93.3)
23	50 Mill. - 100 Mill.	(3 375.3)	(4 499.9)	(12 934.6)	(16 434.0)	(254.7)	(296.6)
24	100 Mill. - 250 Mill.	(1 894.0)	(4 577.2)	(26 261.8)	(28 464.7)	(301.9)	(289.8)

öffentliche oder

25	2 Mill. - 5 Mill.	(2 815.3)	(2 739.7)	(1 563.5)	(1 437.7)	(99.9)	(93.5)
26	5 Mill. - 10 Mill.	(1 394.2)	(1 367.3)	(2 639.5)	(2 806.9)	(141.8)	(154.8)
27	10 Mill. - 25 Mill.	(2 616.9)	(4 081.9)	(16 955.0)	(16 715.9)	(466.0)	(472.0)
28	25 Mill. - 50 Mill.	(16 066.2)	(18 030.2)	(46 106.5)	(60 269.1)	(2 213.2)	(2 239.2)
29	50 Mill. - 100 Mill.	11 713.5	13 342.6	59 265.2	61 401.2	1 697.3	1 847.2
30	100 Mill. - 250 Mill.	(33 775.0)	(36 725.2)	(203 442.0)	(200 157.4)	(5 713.5)	(5 953.6)
31	250 Mill. - 500 Mill.	(119 682.4)	(120 639.8)	(375 746.1)	(375 179.8)	(17 884.0)	(19 255.2)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kredit-

räte				Forderungen		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
Handelsware		selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 1)				
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	1
-	-	-	-	3.2	9.2	7.3	13.4	2
0.5	1.2	-	-	15.5	14.2	9.2	11.5	3
2.9	6.5	-	-	18.2	20.6	34.0	45.6	4
18.9	22.9	-	-	43.1	56.6	64.4	56.3	5
25.1	2.9	-	-	97.3	106.2	128.3	142.1	6
70.0	38.2	-	-	187.7	222.8	216.9	215.6	7
182.0	161.0	-	-	941.3	1 055.6	562.9	759.7	8
-	-	4.6	-	2 132.1	2 394.2	2 024.6	1 415.8	9
(10.4)	(10.1)	(11.9)	(19.6)	(11 393.9)	(18 680.1)	(11 232.0)	(8 647.9)	10
8.1	13.0	187.7	309.9	12 967.0	15 955.0	17 701.6	18 168.9	11
(43.1)	(60.6)	(698.6)	(470.2)	(13 907.8)	(15 842.3)	(20 230.3)	(19 144.5)	12
(111.6)	(99.0)	(3 583.6)	(2 113.1)	(45 009.0)	(46 648.0)	(126 248.5)	(136 028.9)	13

Unternehmen

(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	14
-	-	-	-	3.2	9.2	7.3	13.4	15
0.5	1.2	-	-	15.5	14.2	9.2	11.5	16
2.9	6.5	-	-	18.2	20.6	34.0	45.6	17
18.9	22.9	-	-	43.1	56.6	64.4	56.3	18
25.1	2.9	-	-	97.3	106.5	128.7	142.7	19
77.9	42.4	-	-	177.6	218.4	212.2	216.1	20
182.0	161.0	-	-	710.5	841.9	620.1	695.0	21
(-)	(-)	(-)	(-)	(996.2)	(628.3)	(1 525.0)	(754.2)	22
(0.0)	(9.3)	(-)	(-)	(8 373.2)	(10 551.9)	(6 483.5)	(7 295.1)	23
(-)	(-)	(-)	(-)	(13 203.4)	(16 336.6)	(8 020.1)	(11 179.0)	24

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

(7.1)	(4.3)	(-)	(-)	(314.1)	(278.2)	(288.6)	(207.8)	25
(-)	(-)	(-)	(-)	(1 351.5)	(1 435.3)	(461.3)	(874.6)	26
(-)	(-)	(4.6)	(-)	(2 943.4)	(3 655.5)	(2 381.5)	(1 888.4)	27
(10.4)	(10.1)	(11.9)	(19.6)	(11 393.9)	(18 680.1)	(11 232.0)	(8 647.9)	28
12.2	14.8	187.7	309.9	14 804.5	18 116.2	22 188.9	22 518.5	29
(43.1)	(60.6)	(698.6)	(470.2)	(14 612.3)	(15 348.1)	(36 510.6)	(29 765.2)	30
(111.6)	(99.0)	(3 583.6)	(2 113.1)	(45 009.0)	(46 648.0)	(126 248.5)	(136 028.9)	31

verpflichtungen u.dgl.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfasste Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren				
			einschl. Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei	Umsatz aus der Abg. von Strom, Gas, Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen
					insgesamt	im Personenverkehr 4)	im Güterverkehr		
Anzahl	1 000 DM								

60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,

1	100 000 - 250 000	18	188.8	169.2	98.4	98.4	-	-	-
2	250 000 - 500 000	15	448.9	407.0	98.6	95.2	3.5	-	-
3	500 000 - 1 Mill.	11	760.1	692.3	97.4	94.3	3.1	-	-
4	1 Mill. - 2 Mill.	18	1 615.4	1 477.1	92.3	90.3	2.1	-	1.0
5	2 Mill. - 5 Mill.	19	3 769.7	3 514.0	87.5	87.5	-	-	1.4
6	5 Mill. - 10 Mill.	29	7 640.7	7 094.7	86.8	86.8	-	-	2.0
7	10 Mill. - 25 Mill.	24	16 179.3	15 205.5	81.8	81.8	-	-	2.3
8	25 Mill. - 50 Mill.	9	(34 573.1)	(32 526.0)	(78.8)	(78.8)	(-)	(-)	(2.0)
9	50 Mill. - 250 Mill.	4	(98 755.6)	(92 229.6)	(78.7)	(78.7)	(-)	(-)	(5.2)

darunter: Private

10	100 000 - 250 000	18	188.8	169.2	98.4	98.4	-	-	-
11	250 000 - 500 000	15	448.9	407.0	98.6	95.2	3.5	-	-
12	500 000 - 1 Mill.	11	760.1	692.3	97.4	94.3	3.1	-	-
13	1 Mill. - 2 Mill.	16	1 565.5	1 423.1	94.6	92.2	2.4	-	1.2
14	2 Mill. - 10 Mill.	10	4 226.0	3 893.1	95.1	95.1	-	-	0.2
15	10 Mill. - 25 Mill.	4	(14 412.2)	(13 354.2)	(77.2)	(77.2)	(-)	(-)	(-)

öffentliche oder

16	1 Mill. - 5 Mill.	14	3 794.7	3 588.9	84.2	84.2	-	-	1.7
17	5 Mill. - 10 Mill.	26	7 763.4	7 198.3	85.9	85.9	-	-	2.1
18	10 Mill. - 25 Mill.	20	16 532.7	15 575.8	82.6	82.6	-	-	2.7
19	25 Mill. - 50 Mill.	8	(35 081.5)	(33 240.9)	(82.4)	(82.4)	(-)	(-)	(2.1)
20	50 Mill. - 250 Mill.	4	(98 755.6)	(92 229.6)	(78.7)	(78.7)	(-)	(-)	(5.2)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellter Leistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdbeförderungen Nettoleistung zur Gesamtleistung. - 4) Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeindefamilienghörige.

Umsatz von Handelsware	Übriger Umsatz	Bestandsveränderung [Zu- oder Abnahme (-)] an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigenleistungen	Gesamtleistung 1)		Nettoleistung 2)		Nettoquote 3)	Lfd. Nr.
				je Unternehmen	je Beschäftigten 5)	je Unternehmen	je Beschäftigten 5)		
				1 000 DM				%	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

0.5	1.1	-	-	169.2	93.7	133.1	73.7	78.7	1
0.2	1.1	-	-	407.0	120.7	311.8	92.4	76.6	2
0.3	2.3	-	-	692.3	120.3	563.7	98.0	81.4	3
2.4	4.2	-	-	1 477.1	94.0	1 127.5	71.8	76.3	4
2.1	9.0	-	-	3 514.0	73.5	2 571.5	53.8	73.2	5
3.7	7.6	-	-	7 098.4	73.4	4 875.5	50.4	68.7	6
3.3	12.6	3.3	3.7	15 331.7	65.5	11 035.3	47.2	72.0	7
(5.8)	(13.4)	(-29.0)	(267.7)	(32 764.7)	(68.9)	(21 803.2)	(45.9)	(66.5)	8
(0.5)	(15.7)	(40.3)	(4 619.9)	(96 889.8)	(50.7)	(59 577.5)	(31.2)	(61.5)	9

Unternehmen

0.5	1.1	-	-	169.2	93.7	133.1	73.7	78.7	10
0.2	1.1	-	-	407.0	120.7	311.8	92.4	76.6	11
0.3	2.3	-	-	692.3	120.3	563.7	98.0	81.4	12
1.6	2.6	-	-	1 423.1	136.5	1 122.5	107.7	78.9	13
0.8	4.0	-	-	3 893.1	87.1	3 001.1	67.1	77.1	14
(4.4)	(18.4)	(-)	(-)	(13 354.2)	(141.9)	(8 843.7)	(94.0)	(66.2)	15

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

2.8	11.4	-	-	3 588.9	59.7	2 544.3	42.3	70.9	16
4.1	7.9	-	4.1	7 202.4	73.7	4 882.8	50.0	67.8	17
3.1	11.6	3.9	147.5	15 727.2	60.0	11 473.6	43.8	73.0	18
(2.4)	(13.1)	(-32.6)	(301.2)	(33 509.5)	(65.6)	(23 107.1)	(45.2)	(69.0)	19
(0.5)	(15.7)	(40.3)	(4 619.9)	(96 889.8)	(50.7)	(59 577.5)	(31.2)	(61.5)	20

stellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen. - 2) Nettoleistung = Gesamt- sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art. - 3) Verhältnis der wirtschaftliche Auflagen. - 5) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten 1)					Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie und dgl. 5)	Wareneinsatz (Verbrauch von fertig bezogenen Waren zum Verkauf)	Fremd
			Löhne, Gehälter und Sozialkosten			Ruhegehälter und Pensionen 4)	insgesamt			
			insgesamt	Löhne und Gehälter 7)	Sozialkosten 3)					
					gesetzliche					Übrige
1 000 DM	% der									

60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,

1	100 000 - 250 000	169.2	12.2	10.0	2.1	0.1	-	0.6	0.4	4.7
2	250 000 - 500 000	407.0	23.7	19.7	3.9	0.2	-	0.5	0.2	6.5
3	500 000 - 1 Mill.	692.3	25.3	20.9	4.2	0.2	-	1.0	0.3	6.8
4	1 Mill. - 2 Mill.	1 477.1	45.9	38.0	7.9	0.1	-	2.2	1.5	7.6
5	2 Mill. - 5 Mill.	3 514.0	70.0	57.9	11.8	0.3	-	5.0	1.6	9.3
6	5 Mill. - 10 Mill.	7 098.4	70.9	58.9	11.7	0.3	0.0	4.2	3.2	12.3
7	10 Mill. - 25 Mill.	15 331.7	77.8	64.5	12.7	0.6	-	5.2	3.0	11.3
8	25 Mill. - 50 Mill.	(32 764.7)	(77.4)	(64.7)	(12.5)	(0.2)	(-)	(6.6)	(5.3)	(14.9)
9	50 Mill. - 250 Mill.	(96 889.8)	(110.5)	(92.4)	(17.8)	(0.3)	(0.0)	(14.0)	(0.4)	(18.5)

darunter: Private

10	100 000 - 250 000	169.2	12.2	10.0	2.1	0.1	-	0.6	0.4	4.7
11	250 000 - 500 000	407.0	23.7	19.7	3.9	0.2	-	0.5	0.2	6.5
12	500 000 - 1 Mill.	692.3	25.3	20.9	4.2	0.2	-	1.0	0.3	6.8
13	1 Mill. - 2 Mill.	1 423.1	26.8	22.0	4.7	0.1	-	0.8	1.3	6.6
14	2 Mill. - 10 Mill.	3 893.1	49.3	40.9	8.3	0.0	-	3.9	0.2	4.5
15	10 Mill. - 25 Mill.	(13 354.2)	(30.9)	(25.8)	(5.1)	(0.0)	(-)	(5.2)	(4.2)	(18.0)

öffentliche oder

16	1 Mill. - 5 Mill.	3 588.9	89.4	74.0	15.0	0.4	-	6.2	2.2	11.5
17	5 Mill. - 10 Mill.	7 202.4	72.0	59.8	11.9	0.3	0.0	4.2	3.5	13.1
18	10 Mill. - 25 Mill.	15 727.2	85.8	71.1	14.0	0.6	-	5.2	2.8	10.2
19	25 Mill. - 50 Mill.	(33 509.5)	(80.5)	(67.5)	(12.9)	(0.1)	(-)	(7.1)	(2.0)	(15.1)
20	50 Mill. - 250 Mill.	(96 889.8)	(110.5)	(92.4)	(17.8)	(0.3)	(0.0)	(14.0)	(0.4)	(18.5)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familien-Personalkosten, Miete und Abschreibungen. - 3) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen. - 6) Für betrieblich aber nicht für Fahrzeuge aller Art. - 7) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende. - 8) Nur fremde Leistungen, nicht mit genutzte Räume. - 10) Einschließlich sonstige bezogene Leistungen, soweit nicht in den Instandhaltungs- und Reparaturkosten

1995

Leistungen		Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks 2)					Mieten und Pachten				Lfd. Nr.
Kosten für Fremdbeförderung und sonstige bezogene Leistungen 10)	Instandhaltungs- und Reparaturkosten 6)	insgesamt	Verbrauch v. Treib- und Schmierst., Strom sowie sonstige lfd. Betriebsk. für Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 8)	Versicherungsbeiträge	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betriebl. genutzte Bauten, Betriebsräume und Grundstücks-pachten 9)	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte	Pacht für das Unternehmen	
Gesamtleistung											
Straßenbahn- und Omnibusverkehr											
4.6	0.2	34.5	15.8	8.7	8.3	1.7	5.8	1.4	4.4	-	1
6.4	0.2	31.2	16.3	8.2	5.7	0.9	2.4	0.9	1.5	-	2
6.5	0.3	26.1	10.8	8.1	6.3	1.0	7.4	1.0	2.9	3.5	3
6.1	1.5	26.8	13.9	7.2	5.1	0.6	1.9	1.0	0.8	0.1	4
7.2	2.1	22.9	13.1	5.7	3.3	0.3	1.7	0.6	1.1	-	5
11.1	1.1	19.4	12.8	4.4	2.1	0.1	1.9	0.3	1.6	0.0	6
7.7	3.6	17.6	12.2	3.6	1.8	0.1	2.2	1.0	1.2	0.0	7
(9.1)	(5.8)	(17.0)	(12.4)	(3.2)	(1.3)	(0.1)	(2.8)	(0.3)	(2.3)	(0.2)	8
(6.7)	(11.8)	(20.5)	(17.4)	(2.2)	(0.9)	(0.0)	(1.2)	(0.7)	(0.5)	(-)	9
Unternehmen											
4.6	0.2	34.5	15.8	8.7	8.3	1.7	5.8	1.4	4.4	-	10
6.4	0.2	31.2	16.3	8.2	5.7	0.9	2.4	0.9	1.5	-	11
6.5	0.3	26.1	10.8	8.1	6.3	1.0	7.4	1.0	2.9	3.5	12
6.1	0.5	25.5	12.9	7.0	4.9	0.7	1.8	0.8	1.0	0.1	13
3.6	0.8	26.5	15.2	6.4	4.5	0.3	2.6	1.3	1.3	-	14
(17.0)	(1.0)	(13.3)	(7.4)	(4.3)	(1.5)	(0.1)	(3.6)	(2.1)	(1.5)	(-)	15
gemischtwirtschaftliche Unternehmen											
8.3	3.2	20.3	12.5	5.1	2.6	0.1	0.8	0.3	0.5	-	16
12.0	1.1	19.0	12.6	4.3	2.0	0.1	2.0	0.2	1.7	0.0	17
6.1	4.1	18.4	13.0	3.4	1.8	0.1	2.0	0.8	1.1	0.0	18
(8.8)	(6.3)	(18.1)	(13.2)	(3.4)	(1.4)	(0.1)	(2.9)	(0.3)	(2.5)	(0.2)	19
(6.7)	(11.8)	(20.5)	(17.4)	(2.2)	(0.9)	(0.0)	(1.2)	(0.7)	(0.5)	(-)	20

angehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen. - 2) Ohne sind. - 4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden. - 5) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl., Erstattungen saldiert und soweit nicht im Materialaufwand enthalten. - 9) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd enthalten.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern		Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge einschl. Konzessionsabgabe 5)	Versicherungsbeiträge 4)	Fremdkapitalzinsen	Steuerliche Abschrei	
		insgesamt	dar. Gewerbesteuer				insgesamt	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschl. Fahrzeug- und Schiffpark, Betriebsausstattung u. dgl.

% der

60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,

1	100 000 - 250 000	0.0	-	0.9	0.6	5.8	22.9	21.6
2	250 000 - 500 000	0.6	0.1	0.4	0.6	5.0	20.9	20.6
3	500 000 - 1 Mill.	0.1	0.1	0.3	0.3	4.8	15.6	15.5
4	1 Mill. - 2 Mill.	0.4	0.3	0.7	0.4	4.1	31.2	30.1
5	2 Mill. - 5 Mill.	0.3	0.1	0.6	0.5	5.0	23.9	21.3
6	5 Mill. - 10 Mill.	0.2	0.0	0.4	0.5	5.0	19.9	18.1
7	10 Mill. - 25 Mill.	0.2	0.0	0.4	0.3	4.3	22.2	19.8
8	25 Mill. - 50 Mill.	(0.2)	(0.0)	(0.3)	(0.3)	(4.5)	(26.1)	(22.9)
9	50 Mill. - 250 Mill.	(0.2)	(-)	(0.8)	(0.4)	(3.8)	(28.3)	(26.4)

darunter: Private

10	100 000 - 250 000	0.0	-	0.9	0.6	5.8	22.9	21.6
11	250 000 - 500 000	0.6	0.1	0.4	0.6	5.0	20.9	20.6
12	500 000 - 1 Mill.	0.1	0.1	0.3	0.3	4.8	15.6	15.5
13	1 Mill. - 2 Mill.	0.3	0.3	0.8	0.4	3.6	23.0	22.2
14	2 Mill. - 10 Mill.	0.3	0.1	0.6	0.6	2.3	19.3	18.0
15	10 Mill. - 25 Mill.	(0.1)	(-)	(0.2)	(0.2)	(2.7)	(10.7)	(9.5)

öffentliche oder

16	1 Mill. - 5 Mill.	0.2	0.1	0.5	0.4	5.7	31.6	28.2
17	5 Mill. - 10 Mill.	0.2	0.0	0.4	0.5	5.4	19.6	17.8
18	10 Mill. - 25 Mill.	0.2	0.0	0.5	0.3	4.6	24.2	21.5
19	25 Mill. - 50 Mill.	(0.2)	(0.0)	(0.3)	(0.3)	(4.7)	(27.8)	(24.3)
20	50 Mill. - 250 Mill.	(0.2)	(-)	(0.8)	(0.4)	(3.8)	(28.3)	(26.4)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 2) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß (Bekanntgabe 1992) und Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietsgesetz 1993. - 3) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich sowie bei Grundstücksgleichen Rechten (z.B. Vergleichsmiete). - 4) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsver-Schiffpark. - 5) Z.B. Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen und EU-Lizenzen, Gebühren nach dem Gesetz über benutzungsgebühren nach dem Autobahnbenutzungsgebührengesetz.

bungen 1)		Sondervergünstigungen 2)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nechrichtlich:			Lfd. Nr.
auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1995	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken					Mietwert 3)	von Versicherungen erstattete Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeug- und Schiffparks	Unternehmen mit Erstattungen	
Gesamtleistung									Anzahl
Straßenbahn- und Omnibusverkehr									
1.2	0.1	0.6	0.2	9.3	98.5	(0.0)	0.8	6	1
0.2	0.2	-	0.2	6.5	98.7	(0.0)	0.1	4	2
-	0.1	2.9	0.3	6.2	97.4	(0.0)	0.2	.	3
0.1	1.1	2.3	0.2	6.0	131.1	(0.8)	0.3	8	4
0.1	2.5	2.4	0.3	7.4	150.3	(3.0)	0.5	19	5
0.1	1.7	3.2	0.3	7.4	148.9	(3.0)	0.8	24	6
0.6	1.8	4.4	0.3	8.8	158.0	(2.6)	0.5	17	7
(0.2)	(3.0)	(4.5)	(0.3)	(8.0)	(168.2)	(7.5)	(0.7)	(7)	8
(0.1)	(1.8)	(0.9)	(0.4)	(12.4)	(212.4)	(0.1)	(0.3)	(.)	9
Unternehmen									
1.2	0.1	0.6	0.2	9.3	98.5	(0.0)	0.8	6	10
0.2	0.2	-	0.2	6.5	98.7	(0.0)	0.1	4	11
-	0.1	2.9	0.3	6.2	97.4	(0.0)	0.2	.	12
0.1	0.8	2.6	0.2	4.5	98.4	(0.1)	0.3	7	13
0.1	1.2	3.7	0.2	6.4	120.3	(1.2)	1.0	7	14
(0.2)	(1.0)	(8.6)	(0.2)	(7.8)	(105.7)	(0.2)	(0.4)	(.)	15
gemischtwirtschaftliche Unternehmen									
0.1	3.3	2.1	0.3	8.8	180.1	(3.8)	0.4	9	16
0.1	1.7	3.1	0.4	7.4	150.5	(3.1)	0.8	22	17
0.7	2.0	3.7	0.3	8.9	166.9	(3.0)	0.6	15	18
(0.2)	(3.2)	(5.0)	(0.3)	(8.0)	(172.3)	(7.8)	(0.7)	(6)	19
(0.1)	(1.8)	(0.9)	(0.4)	(12.4)	(212.4)	(0.1)	(0.3)	(.)	20

§ 6 Absatz 2 EStG. - 2) Hierzu gehören Sondervergünstigungen nach § 7 d, e und g EStG 1990, §§ 80 und 82 f EStDV 1990 genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken, sicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und die Beförderung gefährlicher Güter, Gebühren der Deutschen Bahn AG, ausländische Straßengebühren und inländische Straßen-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres			
		insgesamt	tätige Inhaber/-innen tätige Mitinhaber/-innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Beamte/ Beamtinnen Angestellte 5)	Arbeiter/-innen und sonstiges Personal
		Anzahl			

60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,

1	100 000 - 250 000	1.8	1.1	0.2	0.5	0.1
2	250 000 - 500 000	3.4	1.0	0.4	2.0	-
3	500 000 - 1 Mill.	5.8	1.0	0.9	3.8	-
4	1 Mill. - 2 Mill.	15.7	0.9	2.9	11.9	-
5	2 Mill. - 5 Mill.	47.8	0.3	7.9	39.4	0.3
6	5 Mill. - 10 Mill.	96.7	-	16.5	78.7	1.5
7	10 Mill. - 25 Mill.	234.0	-	44.1	185.1	4.8
8	25 Mill. - 50 Mill.	(475.3)	(-)	(87.7)	(377.4)	(10.2)
9	50 Mill. - 250 Mill.	(1 911.4)	(-)	(426.6)	(1 416.2)	(68.6)

darunter: Private

10	100 000 - 250 000	1.8	1.1	0.2	0.5	0.1
11	250 000 - 500 000	3.4	1.0	0.4	2.0	-
12	500 000 - 1 Mill.	5.8	1.0	0.9	3.8	-
13	1 Mill. - 2 Mill.	10.4	1.1	1.9	7.4	-
14	2 Mill. - 10 Mill.	44.7	0.6	6.9	37.1	0.1
15	10 Mill. - 25 Mill.	(94.1)	(-)	(14.4)	(77.5)	(2.3)

öffentliche oder

16	1 Mill. - 5 Mill.	60.2	-	10.2	49.7	0.3
17	5 Mill. - 10 Mill.	97.7	-	16.8	79.2	1.7
18	10 Mill. - 25 Mill.	262.0	-	50.0	206.6	5.4
19	25 Mill. - 50 Mill.	(511.1)	(-)	(93.0)	(407.4)	(10.7)
20	50 Mill. - 250 Mill.	(1 911.4)	(-)	(426.6)	(1 416.2)	(68.6)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen. - 2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, oder Ausbildungsverhältnis standen. - 3) Ausschließlich evtl. Sozialkosten, die in Ruhegehältern und Pensionen enthalten sind. - mitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus

Personalkosten 2)						Lfd. Nr.
Löhne, Gehälter und Sozialkosten					Ruhegehälter und Pensionen 4)	
Löhne und Gehälter 6)	Sozialkosten 3)					
	insgesamt	gesetzliche	übrige	Anteil an den Löhnen und Gehältern		
1 000 DM			%		1 000 DM	

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

16.9	3.7	96.0	4.0	22.1	-	1
80.1	16.5	95.7	4.3	20.6	-	2
144.8	30.5	95.9	4.1	21.1	-	3
561.0	117.2	99.2	0.8	20.9	-	4
2 035.0	425.5	97.3	2.7	20.9	-	5
4 184.2	851.3	97.6	2.4	20.3	0.1	6
9 892.0	2 038.6	95.9	4.1	20.6	-	7
(21 210.5)	(4 154.1)	(98.6)	(1.4)	(19.6)	(-)	8
(89 571.5)	(17 530.8)	(98.4)	(1.6)	(19.6)	(33.2)	9

Unternehmen

16.9	3.7	96.0	4.0	22.1	-	10
80.1	16.5	95.7	4.3	20.6	-	11
144.8	30.5	95.9	4.1	21.1	-	12
313.3	67.7	98.5	1.5	21.6	-	13
1 592.5	325.1	99.6	0.4	20.4	-	14
(3 445.5)	(685.5)	(100.0)	(0.0)	(19.9)	(-)	15

gemischtwirtschaftliche Unternehmen

2 855.6	553.1	97.4	2.6	20.8	-	16
4 307.3	877.1	97.4	2.6	20.4	0.1	17
11 181.3	2 309.2	95.6	4.4	20.7	-	18
(22 807.3)	(4 367.7)	(99.0)	(1.0)	(19.3)	(-)	19
(89 571.5)	(17 530.8)	(98.4)	(1.6)	(19.6)	(33.2)	20

tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts-
4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden. - 5) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstands-
nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden. - 6) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen				Vor	
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeug- und Schiffpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Geräte		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende

60.21.1, 2, 3 und 60.23.1 Stadtschnellbahn-,

1	100 000 - 250 000	69.2	68.0	133.4	111.2	0.9	0.5
2	250 000 - 500 000	51.0	48.0	283.4	227.9	2.8	2.8
3	500 000 - 1 Mill.	11.0	343.8	248.6	345.4	0.8	1.1
4	1 Mill. - 2 Mill.	480.6	452.2	2 377.6	2 081.2	19.9	21.5
5	2 Mill. - 5 Mill.	1 256.2	2 403.1	3 221.9	3 274.5	56.5	53.4
6	5 Mill. - 10 Mill.	2 082.9	2 715.7	5 394.4	5 415.5	111.5	102.1
7	10 Mill. - 25 Mill.	4 762.3	5 495.8	18 230.0	18 721.7	283.3	301.5
8	25 Mill. - 50 Mill.	(14 986.1)	(15 657.0)	(43 271.2)	(44 232.5)	(1 107.1)	(948.4)
9	50 Mill. - 250 Mill.	(36 791.7)	(40 262.9)	(211 995.4)	(257 746.4)	(7 792.7)	(6 569.9)

darunter: Private

10	100 000 - 250 000	69.2	68.0	133.4	111.2	0.9	0.5
11	250 000 - 500 000	51.0	48.0	283.4	227.9	2.8	2.8
12	500 000 - 1 Mill.	11.0	343.8	248.6	345.4	0.8	1.1
13	1 Mill. - 2 Mill.	279.8	266.6	861.0	889.0	7.6	15.7
14	2 Mill. - 10 Mill.	372.3	582.7	3 056.0	3 482.7	49.9	32.4
15	10 Mill. - 25 Mill.	(1 577.1)	(1 856.7)	(7 331.5)	(6 100.1)	(85.5)	(73.8)

Öffentliche oder

16	1 Mill. - 5 Mill.	1 985.4	3 596.0	5 493.3	4 958.1	59.1	55.7
17	5 Mill. - 10 Mill.	2 165.0	2 798.7	5 354.1	5 317.7	116.0	106.5
18	10 Mill. - 25 Mill.	5 470.1	6 304.5	20 409.7	21 246.0	313.0	335.7
19	25 Mill. - 50 Mill.	(15 991.5)	(16 765.6)	(47 511.6)	(48 780.1)	(1 217.0)	(1 041.9)
20	50 Mill. - 250 Mill.	(36 791.7)	(40 262.9)	(211 995.4)	(257 746.4)	(7 792.7)	(6 569.9)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kredit-

räte		selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse		Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 1)		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
Handelsware								
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
Straßenbahn- und Omnibusverkehr								
-	-	-	-	6.6	6.6	12.7	14.2	1
-	-	-	-	28.2	30.0	40.6	41.3	2
0.2	0.3	-	-	117.4	158.1	11.2	122.3	3
11.4	17.2	-	-	133.2	153.1	129.7	185.5	4
118.6	227.7	-	-	242.5	293.2	890.5	1 022.7	5
36.3	25.6	-	-	636.1	556.5	1 492.4	712.5	6
146.5	140.9	-	78.0	1 230.6	1 380.5	3 065.9	3 445.3	7
(65.1)	(58.2)	(335.1)	(74.1)	(2 275.4)	(2 364.5)	(5 794.8)	(4 898.5)	8
(25.6)	(45.5)	(668.8)	(722.5)	(12 125.8)	(32 511.2)	(24 658.7)	(26 572.8)	9
Unternehmen								
-	-	-	-	6.6	6.6	12.7	14.2	10
-	-	-	-	28.2	30.0	40.6	41.3	11
0.2	0.3	-	-	117.4	158.1	11.2	122.3	12
11.4	17.2	-	-	130.5	101.0	83.6	93.3	13
118.1	223.4	-	-	206.1	324.8	356.3	547.3	14
(0.0)	(19.2)	(-)	(-)	(1 611.0)	(1 172.6)	(3 842.0)	(3 553.4)	15
gemischtwirtschaftliche Unternehmen								
5.9	10.6	-	-	281.6	393.6	1 097.0	1 260.9	16
40.8	28.9	-	-	667.5	537.9	1 622.5	716.6	17
175.8	165.3	-	78.0	1 154.5	1 422.1	2 949.5	3 429.1	18
(64.5)	(57.2)	(335.1)	(74.1)	(2 404.1)	(2 520.3)	(6 270.0)	(5 364.4)	19
(25.6)	(45.5)	(668.8)	(722.5)	(12 125.8)	(32 511.2)	(24 658.7)	(26 572.8)	20

verpflichtungen u.dgl.

3 Reisebüros und
3.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Erfaßte Unternehmen	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer waren			
			einschl.	ohne	Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung			Umsatz aus Personen-
			Umsatzsteuer je Unternehmen		insgesamt	Touristik-Reiseveranstaltung einschl. Fernziel-Reiseverkehr	Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung, dem Bahn-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen	kraftverkehr einschl. Ausflugsverkehr sowie Umsatz aus anderen Verkehrssparten
Anzahl	1 000 DM	%						

Früheres

60.30.1 Reise

1	25 000 - 50 000	3	(47.4)	(41.3)	(100.0)	(-)	(100.0)	(-)
2	50 000 - 100 000	13	81.1	74.5	97.4	0.9	96.5	-
3	100 000 - 250 000	26	183.0	163.4	95.6	6.0	89.6	0.2
4	250 000 - 500 000	42	406.7	369.9	94.7	1.7	93.0	-
5	500 000 - 1 Mill.	38	731.4	670.0	98.3	1.5	96.8	-
6	1 Mill. - 2 Mill.	10	1 314.4	1 235.9	94.3	3.4	90.9	-
7	2 Mill. - 10 Mill.	5	(5 459.3)	(5 079.9)	(90.8)	(9.0)	(81.9)	(-)

63.30.2 Reise

8	50 000 - 100 000	10	81.9	72.4	98.3	86.7	11.6	-
9	100 000 - 250 000	16	214.3	194.5	96.2	87.4	8.8	2.8
10	250 000 - 500 000	26	426.5	389.8	90.6	86.7	4.0	6.9
11	500 000 - 1 Mill.	24	789.1	724.7	90.7	85.4	5.3	7.7
12	1 Mill. - 2 Mill.	26	1 481.7	1 366.5	91.8	86.5	5.3	6.9
13	2 Mill. - 5 Mill.	27	3 267.4	3 084.1	91.4	88.5	2.9	6.1
14	5 Mill. - 10 Mill.	10	7 890.2	7 421.4	94.8	94.5	0.3	-
15	10 Mill. - 25 Mill.	4	(13 797.3)	(13 657.7)	(98.4)	(96.7)	(1.7)	(1.0)
16	25 Mill. - 100 Mill.	6	(40 245.7)	(38 579.5)	(99.6)	(97.3)	(2.3)	(0.2)
17	100 Mill. - 250 Mill.	3	(171 581.5)	(169 388.0)	(98.3)	(98.3)	(-)	(-)

Neue Länder

60.30.1 Reise

18	25 000 - 100 000	4	(75.7)	(66.4)	(93.6)	(15.4)	(78.1)	(-)
19	100 000 - 250 000	7	(176.2)	(154.5)	(97.5)	(-)	(97.5)	(-)
20	250 000 - 500 000	7	(351.3)	(310.0)	(96.6)	(4.6)	(92.0)	(0.9)

60.30.2 Reise

21	250 000 - 500 000	5	(372.7)	(340.6)	(95.0)	(91.8)	(3.3)	(2.8)
22	500 000 - 1 Mill.	8	(785.4)	(714.1)	(90.9)	(89.6)	(1.3)	(7.4)
23	1 Mill. - 2 Mill.	8	(1 534.9)	(1 415.1)	(82.6)	(79.9)	(2.7)	(15.7)
24	2 Mill. - 5 Mill.	3	(2 705.8)	(2 549.1)	(95.1)	(94.5)	(0.7)	(4.7)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergeleitet minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Untervertretungen, Art. - 3) Verhältnis der Nettoleistung zur Gesamtleistung. - 4) Einschließlich tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und

Reiseveranstalter *)
und Nettoleistung 1995

Umsatz von Handelsware sowie von selbsthergestellten u. bearbeiteten Erzeugnissen 5)	Übriger Umsatz	Bestandsveränderung [Zu- oder Abnahme (-)] an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen	Andere aktivierte Eigenleistungen	Gesamtleistung 1)		Nettoleistung 2)		Nettoquote 3)	Lfd. Nr.
				je Unternehmen	je Beschäftigten 4)	je Unternehmen	je Beschäftigten 4)		

Bundesgebiet

büros

(-)	(-)	(-)	(-)	(41.3)	(30.2)	(39.1)	(28.6)	(94.7)	1
-	2.6	-	0.6	75.1	48.6	72.7	47.0	96.8	2
-	4.2	-	-	163.4	65.5	156.4	62.7	95.7	3
1.6	3.7	-	-	369.9	88.1	352.2	83.9	95.2	4
-	1.7	-	-	670.0	99.1	651.0	96.3	97.2	5
3.1	2.6	-	1.5	1 237.4	142.2	1 161.8	133.5	93.9	6
(0.1)	(9.0)	(-)	(-)	(5 079.9)	(111.6)	(4 837.8)	(106.3)	(95.2)	7

veranstalter

0.2	1.4	-	-	72.4	50.6	61.5	43.0	85.0	8
0.0	1.0	-	-	194.5	102.7	168.9	89.2	86.8	9
0.7	1.8	-	-	389.8	156.4	334.4	134.2	85.8	10
0.1	1.5	-	-	724.7	164.2	625.9	141.9	86.4	11
0.5	0.8	-	-	1 366.5	204.7	1 162.1	174.1	85.0	12
0.5	2.0	-	0.2	3 084.2	306.9	2 656.2	264.4	86.1	13
0.4	4.8	-	-	7 421.4	345.3	6 698.2	311.7	90.3	14
(-)	(0.5)	(-)	(-)	(13 657.7)	(1 534.6)	(4 102.2)	(460.9)	(30.0)	15
(-)	(0.2)	(38.5)	(-)	(38 618.0)	(1 567.7)	(29 588.6)	(1 201.2)	(76.6)	16
(-)	(1.7)	(12.3)	(-)	(169 400.3)	(661.7)	(104 963.3)	(410.0)	(62.0)	17

und Berlin-Ost

büros

(2.9)	(3.5)	(-)	(1.0)	(67.4)	(39.6)	(53.2)	(31.3)	(79.0)	18
(-)	(2.5)	(-)	(-)	(154.5)	(63.6)	(148.3)	(61.1)	(96.0)	19
(-)	(2.5)	(-)	(-)	(310.0)	(85.1)	(299.8)	(82.3)	(96.7)	20

veranstalter

(-)	(2.2)	(-)	(-)	(340.6)	(99.6)	(288.5)	(84.4)	(84.7)	21
(-)	(1.7)	(-)	(-)	(714.1)	(144.6)	(539.9)	(109.3)	(75.6)	22
(1.0)	(0.7)	(-)	(-)	(1 415.1)	(185.6)	(987.9)	(129.6)	(69.8)	23
(0.1)	(0.1)	(-)	(-)	(2 549.1)	(322.7)	(2 340.7)	(296.3)	(91.8)	24

stellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen plus andere aktivierte Eigenleistungen. - 2) Nettoleistung = Gesamt-Fremdfrachten u.dgl. sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen und sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller ohne Entgelt mit helfende Familienangehörige. - 5) Einschließlich Gaststättenumsatz; auch Reparaturen für Fremde.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten 1)				Reisekosten (Spesen, Tagelöhner, Auslösungen u. ä.)	Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen und dgl. bei Reiseveranstaltungen 7)	Verbrauch von Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen, Energie und dgl. 4)	Fremd insgesamt
			insgesamt	Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten					
					gesetzliche	übrige				
		1 000 DM	% der							
Früheres										
60.30.1 Reise										
1	25 000 - 50 000	(41.3)	(19.8)	(16.1)	(3.7)	(-)	(7.1)	(-)	(3.5)	(0.8)
2	50 000 - 100 000	75.1	16.1	14.5	1.6	-	2.5	-	1.1	0.7
3	100 000 - 250 000	163.4	44.7	38.3	6.3	0.1	1.8	0.2	2.0	2.1
4	250 000 - 500 000	369.9	39.4	33.8	5.2	0.4	1.0	0.2	1.2	2.0
5	500 000 - 1 Mill.	670.0	49.0	41.7	6.8	0.5	0.6	-	1.0	1.6
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 237.4	36.8	32.0	4.6	0.2	0.9	-	0.5	2.3
7	2 Mill. - 10 Mill.	(5 079.9)	(52.4)	(43.2)	(8.4)	(0.8)	(0.4)	(-)	(0.6)	(5.1)
63.30.2 Reise										
8	50 000 - 100 000	72.4	5.6	5.2	0.4	-	3.4	5.6	1.1	7.1
9	100 000 - 250 000	194.5	11.7	10.1	1.4	0.1	3.2	19.2	0.5	3.4
10	250 000 - 500 000	389.8	13.9	12.0	1.8	0.0	1.2	20.7	0.6	5.0
11	500 000 - 1 Mill.	724.7	21.9	18.0	3.2	0.7	0.8	26.6	0.5	5.3
12	1 Mill. - 2 Mill.	1 366.5	20.4	17.3	2.9	0.1	1.3	30.1	0.7	7.9
13	2 Mill. - 5 Mill.	3 084.2	17.4	14.9	2.4	0.1	1.0	41.9	0.4	9.2
14	5 Mill. - 10 Mill.	7 421.4	21.8	19.1	2.5	0.1	1.0	43.7	0.3	9.3
15	10 Mill. - 25 Mill.	(13 657.7)	(3.4)	(2.9)	(0.5)	(0.0)	(0.3)	(12.4)	(0.0)	(69.7)
16	25 Mill. - 100 Mill.	(38 618.0)	(5.0)	(4.3)	(0.7)	(0.0)	(0.1)	(59.0)	(0.1)	(23.3)
17	100 Mill. - 250 Mill.	(169 400.3)	(11.8)	(8.9)	(2.1)	(0.7)	(0.6)	(32.8)	(0.6)	(37.1)
Neue Länder										
60.30.1 Reise										
18	25 000 - 100 000	(67.4)	(20.9)	(17.3)	(3.6)	(-)	(0.8)	(-)	(1.1)	(15.5)
19	100 000 - 250 000	(154.5)	(23.6)	(19.6)	(4.0)	(0.0)	(1.3)	(0.1)	(2.2)	(1.2)
20	250 000 - 500 000	(310.0)	(35.8)	(30.8)	(4.2)	(0.7)	(0.6)	(-)	(1.3)	(1.8)
60.30.2 Reise										
21	250 000 - 500 000	(340.6)	(8.4)	(7.1)	(1.3)	(0.0)	(1.7)	(8.8)	(1.1)	(2.3)
22	500 000 - 1 Mill.	(714.1)	(23.9)	(19.8)	(4.0)	(0.1)	(1.8)	(13.0)	(0.4)	(14.4)
23	1 Mill. - 2 Mill.	(1 415.1)	(17.1)	(14.1)	(2.9)	(0.0)	(0.9)	(10.8)	(0.3)	(22.1)
24	2 Mill. - 5 Mill.	(2 549.1)	(11.9)	(10.0)	(1.9)	(-)	(1.0)	(48.6)	(0.4)	(1.9)

* Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familien-Personalkosten, Miete und Abschreibungen. - 3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende. - 4) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, 7) Einschließlich Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten. - 8) Nur fremde Leistungen, nicht mit Erstattungen saldiert und soweit

Reiseveranstalter *)

1995

Leistungen		Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks 2)					Mieten und Pachten				Lfd. Nr.
Kosten für Untervertretungen, Fremdfrachten u. sonstige bezogene Leistungen	Instandhaltungs- und Reparaturkosten 5)	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierst., Strom sowie sonstige lfd. Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	Instandhaltungs- und Reparaturkosten, soweit nicht aktiviert 8)	Versicherungsbeiträge	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume 6) sowie Grundstückspachten	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte	Pacht für das Unternehmen	
Gesamtleistung											
Bundesgebiet											
büros											
(0.6)	(0.2)	(1.5)	(1.2)	(0.2)	(-)	(-)	(28.2)	(28.2)	(-)	(-)	1
-	0.7	4.8	2.0	1.7	0.6	0.5	11.3	9.8	1.6	-	2
1.2	0.9	1.4	0.8	0.2	0.4	0.1	12.9	7.9	4.8	0.2	3
1.2	0.7	2.1	1.1	0.5	0.5	0.1	11.3	8.1	3.2	-	4
1.2	0.4	1.2	0.6	0.3	0.3	0.1	8.2	5.4	2.6	0.2	5
1.9	0.4	2.6	1.3	0.8	0.5	0.1	5.5	3.2	2.3	-	6
(3.8)	(1.3)	(0.3)	(0.2)	(0.1)	(0.1)	(0.0)	(7.6)	(5.6)	(2.0)	(-)	7
veranstalter											
6.4	0.8	17.0	7.4	4.1	4.4	1.1	8.9	8.2	0.7	-	8
3.1	0.3	21.5	9.5	5.5	4.9	1.6	3.8	2.5	1.3	-	9
4.3	0.7	18.3	9.0	4.5	3.6	1.2	1.6	1.3	0.3	-	10
4.9	0.4	16.5	8.2	4.5	3.1	0.7	4.2	2.1	2.1	0.1	11
7.3	0.6	11.9	6.5	2.7	2.2	0.5	2.5	1.4	1.1	-	12
9.0	0.2	7.6	4.2	2.1	1.1	0.2	3.1	1.0	1.6	0.5	13
8.4	0.8	2.9	0.7	1.6	0.4	0.1	3.2	1.3	2.0	-	14
(69.6)	(0.1)	(1.0)	(0.4)	(0.4)	(0.2)	(0.0)	(0.9)	(0.5)	(0.4)	(-)	15
(23.3)	(0.1)	(0.1)	(0.1)	(0.0)	(0.0)	(0.0)	(0.6)	(0.5)	(0.1)	(-)	16
(36.9)	(0.1)	(3.1)	(0.6)	(1.6)	(0.9)	(0.0)	(3.7)	(0.6)	(3.1)	(-)	17
und Berlin-Ost											
büros											
(14.2)	(1.3)	(4.8)	(2.4)	(0.6)	(1.6)	(0.2)	(18.8)	(18.1)	(0.7)	(-)	18
(0.8)	(0.4)	(2.0)	(0.9)	(0.2)	(0.8)	(0.1)	(10.3)	(5.5)	(4.2)	(0.6)	19
(0.9)	(0.9)	(3.0)	(1.1)	(0.5)	(1.1)	(0.2)	(10.1)	(6.2)	(3.9)	(-)	20
veranstalter											
(1.7)	(0.6)	(23.2)	(12.5)	(3.6)	(5.5)	(1.6)	(9.0)	(4.4)	(4.5)	(-)	21
(13.9)	(0.4)	(19.3)	(10.0)	(5.0)	(3.3)	(1.0)	(3.7)	(1.4)	(2.4)	(-)	22
(21.9)	(0.2)	(14.1)	(7.1)	(3.7)	(2.7)	(0.6)	(6.4)	(1.2)	(5.2)	(0.0)	23
(1.9)	(0.0)	(10.4)	(5.8)	(2.0)	(2.0)	(0.5)	(0.4)	(0.4)	(0.0)	(-)	24

angehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen. - 2) Ohne Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Ersatzteile für Geräte usw. zu Einstandspreisen. - 5) Für Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art. - 6) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume. - nicht im Materialaufwand enthalten.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Waren-einsatz	Steuern		Sonstige Abgaben, Gebühren u. öffentliche Beiträge 5)	Versicherungsbeiträge 4)	Fremdkapitalzinsen	Steuerliche Abschreibungen 1)			% der
			insgesamt	dar. Gewerbesteuer				insgesamt	auf technische Anlagen u. Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	auf Forderungen aus Lieferungen u. sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1995	
Früheres											
60.30.1 Reise											
1	25 000 - 50 000	(-)	(-)	(-)	(0.1)	(1.7)	(1.0)	(2.4)	(1.5)	(-)	
2	50 000 - 100 000	-	0.2	0.2	0.4	1.2	0.9	5.4	4.8	0.6	
3	100 000 - 250 000	0.3	0.5	0.5	0.2	0.8	1.7	4.0	3.2	0.8	
4	250 000 - 500 000	1.2	0.9	0.7	0.3	1.1	2.3	3.0	2.7	0.0	
5	500 000 - 1 Mill.	0.0	1.7	1.6	0.2	0.5	1.0	3.0	2.5	0.4	
6	1 Mill. - 2 Mill.	2.4	1.0	1.0	1.3	0.6	1.9	4.0	3.0	1.0	
7	2 Mill. - 10 Mill.	(0.2)	(1.2)	(1.2)	(0.2)	(0.4)	(0.1)	(4.5)	(3.8)	(0.7)	
63.30.2 Reise											
8	50 000 - 100 000	0.2	3.2	2.9	0.4	1.9	3.4	8.0	8.0	-	
9	100 000 - 250 000	0.0	-	-	1.1	0.4	6.1	15.9	15.9	-	
10	250 000 - 500 000	0.3	0.7	0.5	0.3	0.8	4.2	13.9	13.8	-	
11	500 000 - 1 Mill.	0.1	0.6	0.6	0.2	0.4	3.6	12.2	12.1	0.0	
12	1 Mill. - 2 Mill.	0.5	0.6	0.4	0.5	0.4	3.4	9.8	9.6	0.0	
13	2 Mill. - 5 Mill.	0.3	0.3	0.3	0.3	0.4	1.9	7.5	6.8	0.6	
14	5 Mill. - 10 Mill.	0.2	1.0	1.0	0.1	0.3	0.4	2.2	1.7	0.4	
15	10 Mill. - 25 Mill.	(-)	(0.7)	(0.6)	(0.0)	(0.1)	(0.0)	(0.8)	(0.7)	(0.0)	
16	25 Mill. - 100 Mill.	(-)	(0.2)	(0.2)	(0.0)	(0.2)	(0.1)	(0.2)	(0.2)	(0.0)	
17	100 Mill. - 250 Mill.	(-)	(0.0)	(0.0)	(0.0)	(0.1)	(0.2)	(0.4)	(0.3)	(0.0)	
Neue Länder											
60.30.1 Reise											
18	25 000 - 100 000	(3.3)	(-)	(-)	(0.1)	(1.0)	(1.4)	(8.6)	(8.6)	(-)	
19	100 000 - 250 000	(-)	(0.0)	(0.0)	(0.2)	(1.7)	(1.3)	(6.0)	(5.8)	(-)	
20	250 000 - 500 000	(-)	(0.1)	(0.1)	(0.3)	(0.8)	(1.2)	(5.3)	(5.2)	(0.0)	
60.30.2 Reise											
21	250 000 - 500 000	(0.0)	(-)	(-)	(1.4)	(1.0)	(6.1)	(18.0)	(18.0)	(-)	
22	500 000 - 1 Mill.	(-)	(0.1)	(0.1)	(0.4)	(0.4)	(2.0)	(13.6)	(13.6)	(-)	
23	1 Mill. - 2 Mill.	(0.9)	(0.1)	(0.1)	(0.3)	(0.3)	(3.4)	(11.2)	(11.1)	(0.1)	
24	2 Mill. - 5 Mill.	(0.1)	(0.2)	(0.2)	(0.8)	(0.5)	(1.5)	(10.6)	(10.6)	(-)	

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Ohne Sondervergünstigungen (siehe Fußnote 2) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß (Bekanntgabe 1992) und Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietsgesetz 1993. - 3) Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich sowie bei grundstücksgleichen Rechten (z.B. Vergleichsmiete). - 4) Z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditions-Schiffpark. - 5) Z.B. Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen und EU-Lizenzen, Gebühren nach dem Gesetz über des Schiffparks.

Reiseveranstalter *)

1995

auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	Sondervergünstigungen 2)	Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Werbekosten	Porto und sonstige Postgebühren	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich:			Lfd. Nr.
							Mietwert 3)	von Versicherungen erstattete Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Fahrzeugparks 6)	Unternehmen mit Erstattung	
Gesamtleistung									Anzahl	
Bundesgebiet										
büros										
(0.9)	(-)	(0.6)	(7.8)	(3.8)	(13.4)	(91.6)	(-)	(-)	(-)	1
-	-	2.1	10.3	6.9	10.3	74.5	(0.8)	-	-	2
-	0.0	0.6	5.3	3.9	9.2	91.7	(0.0)	-	-	3
0.2	-	0.2	6.8	3.7	13.0	89.9	(0.2)	-	-	4
0.2	0.2	0.3	4.1	2.6	9.1	84.4	(0.3)	-	-	5
0.0	-	0.1	9.3	2.7	13.6	85.7	(-)	0.3	-	6
(0.1)	(-)	(0.4)	(8.0)	(2.6)	(9.3)	(93.3)	(-)	(0.0)	(.)	7
veranstalter										
-	-	0.5	2.1	2.8	7.3	78.5	(0.4)	0.1	.	8
0.0	-	0.1	3.8	2.3	7.3	100.5	(0.0)	0.4	3	9
0.1	0.3	0.2	2.2	0.9	6.0	91.1	(0.5)	0.3	.	10
0.1	-	0.1	1.9	1.0	4.2	100.1	(0.5)	0.4	4	11
0.2	0.1	0.3	3.2	1.6	4.9	99.9	(0.3)	0.3	5	12
0.2	0.0	0.0	4.0	0.9	4.9	100.5	(0.1)	0.2	6	13
0.1	-	0.1	3.6	0.9	5.7	96.7	(0.1)	0.0	3	14
(0.1)	(-)	(0.1)	(1.8)	(0.6)	(4.0)	(95.9)	(0.0)	(-)	(-)	15
(0.0)	(-)	(0.0)	(5.2)	(0.7)	(3.9)	(98.7)	(0.0)	(-)	(-)	16
(-)	(-)	(0.0)	(3.6)	(0.3)	(6.5)	(100.7)	(-)	(0.0)	(.)	17
und Berlin-Ost										
büros										
(-)	(-)	(1.3)	(5.1)	(7.6)	(10.9)	(101.1)	(-)	(-)	(.)	18
(0.1)	(2.4)	(1.7)	(4.3)	(6.6)	(11.5)	(76.5)	(-)	(-)	(.)	19
(0.1)	(1.2)	(0.4)	(6.8)	(1.0)	(10.7)	(80.4)	(0.5)	(-)	(.)	20
veranstalter										
(-)	(-)	(0.5)	(2.8)	(1.7)	(8.7)	(94.5)	(-)	(0.1)	(.)	21
(0.1)	(2.0)	(0.2)	(1.5)	(0.6)	(5.2)	(102.6)	(-)	(-)	(.)	22
(0.1)	(2.5)	(0.4)	(1.3)	(0.3)	(6.3)	(98.6)	(0.0)	(0.1)	(.)	23
(0.0)	(3.1)	(0.0)	(1.0)	(0.6)	(3.0)	(96.1)	(-)	(0.1)	(.)	24

§ 6 Absatz 2 EStG. - 2) Hierzu gehören Sondervergünstigungen nach § 7 d, e und g EStG 1990, §§ 80 und 82 f EStDV 1990 genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken Versicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und die Beförderung gefährlicher Güter, Gebühren der Deutschen Bahn AG, ausländische Straßengebühren u.dgl. - 6) Einschließlich

3 Reisebüros und
3.3 Beschäftigte und Personalkosten

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Tätige Personen 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres				
		insgesamt	tätige Inhaber/-innen tätige Mitinhaber/-innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Angestellte (einschl. Vertreter im Angestelltenverhältnis 4)	Arbeiter/-innen und sonstiges Personal	Auszubildende
Früheres						
60.30.1 Reise						
1	25 000 - 50 000	(1.4)	(1.0)	(0.3)	(0.0)	(-)
2	50 000 - 100 000	1.5	1.1	0.4	0.1	-
3	100 000 - 250 000	2.5	0.6	1.6	0.2	0.1
4	250 000 - 500 000	4.2	0.6	2.4	0.3	0.9
5	500 000 - 1 Mill.	6.8	0.4	5.0	0.3	1.1
6	1 Mill. - 2 Mill.	8.7	0.2	8.0	0.2	0.3
7	2 Mill. - 10 Mill.	(45.5)	(0.4)	(33.5)	(3.2)	(8.4)
63.30.2 Reise						
8	50 000 - 100 000	1.4	1.3	0.1	0.1	-
9	100 000 - 250 000	1.9	1.2	0.6	0.1	-
10	250 000 - 500 000	2.5	0.9	0.8	0.7	0.1
11	500 000 - 1 Mill.	4.4	0.7	2.0	1.4	0.3
12	1 Mill. - 2 Mill.	6.7	0.8	2.1	3.4	0.4
13	2 Mill. - 5 Mill.	10.0	0.6	5.0	4.2	0.3
14	5 Mill. - 10 Mill.	21.5	-	12.8	7.3	1.4
15	10 Mill. - 25 Mill.	(8.9)	(0.3)	(8.3)	(0.1)	(0.3)
16	25 Mill. - 100 Mill.	(24.6)	(-)	(24.6)	(-)	(-)
17	100 Mill. - 250 Mill.	(256.0)	(-)	(251.0)	(-)	(5.0)
Neue Länder						
60.30.1 Reise						
18	25 000 - 100 000	(1.7)	(1.3)	(0.5)	(-)	(-)
19	100 000 - 250 000	(2.4)	(0.9)	(1.3)	(-)	(0.3)
20	250 000 - 500 000	(3.6)	(0.7)	(2.5)	(-)	(0.4)
60.30.2 Reise						
21	250 000 - 500 000	(3.4)	(2.2)	(1.0)	(0.2)	(-)
22	500 000 - 1 Mill.	(4.9)	(0.8)	(2.5)	(1.7)	(-)
23	1 Mill. - 2 Mill.	(7.6)	(0.8)	(4.0)	(2.8)	(0.1)
24	2 Mill. - 5 Mill.	(7.9)	(1.2)	(3.5)	(3.2)	(-)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen. - 2) Ohne Entgelt für tätige Inhaber/innen, oder Ausbildungsverhältnis standen. - 3) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende. - 4) Zu den Angestellten zählen auch steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

Reiseveranstaltung *)
je Unternehmen 1995

Personalkosten 2)					Lfd. Nr.
Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten				
	insgesamt	gesetzliche	übrige	Anteil an den Löhnen und Gehältern	
1 000 DM	%				
Bundesgebiet					
büros					
(6.7)	(1.5)	(100.0)	(-)	(22.7)	1
10.9	1.2	100.0	-	11.4	2
62.5	10.5	98.2	1.8	16.7	3
125.0	20.6	92.8	7.2	16.4	4
279.4	49.1	93.1	6.9	17.6	5
395.9	59.9	95.3	4.7	15.1	6
(2 193.2)	(467.7)	(90.9)	(9.1)	(21.3)	7
veranstalter					
3.8	0.3	100.0	-	8.0	8
19.6	3.1	90.6	9.4	15.9	9
46.9	7.4	97.8	2.2	15.7	10
130.6	27.7	82.6	17.4	21.2	11
236.2	42.0	95.4	4.6	17.8	12
460.8	76.6	97.1	2.9	16.6	13
1 418.5	196.2	95.0	5.0	13.8	14
(397.8)	(71.2)	(97.4)	(2.6)	(17.9)	15
(1 678.5)	(262.1)	(96.2)	(3.8)	(15.6)	16
(15 115.4)	(4 828.9)	(74.2)	(25.8)	(31.9)	17
und Berlin-Ost					
büros					
(11.7)	(2.4)	(100.0)	(-)	(20.6)	18
(30.3)	(6.2)	(99.2)	(0.8)	(20.5)	19
(95.6)	(15.5)	(85.1)	(14.9)	(16.2)	20
veranstalter					
(24.2)	(4.4)	(99.6)	(0.4)	(18.4)	21
(141.2)	(29.8)	(96.5)	(3.5)	(21.1)	22
(200.0)	(41.7)	(99.0)	(1.0)	(20.8)	23
(255.4)	(48.0)	(100.0)	(-)	(18.8)	24

tätige Mitinhaber/innen und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts-Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die

3 Reisebüros und
3.4 Posten der Bilanz

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen				Vor	
		betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeug- und Schiffpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Geräte		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende
Früheres							
60.30.1 Reise							
1	25 000 - 50 000	(-)	(-)	(3.0)	(3.2)	(-)	(-)
2	50 000 - 100 000	-	-	16.3	18.4	-	-
3	100 000 - 250 000	-	-	21.9	21.3	1.4	0.8
4	250 000 - 500 000	108.2	103.0	32.2	28.2	4.6	2.8
5	500 000 - 1 Mill.	151.7	144.8	42.0	45.4	7.0	6.8
6	1 Mill. - 2 Mill.	56.4	174.5	151.2	131.9	7.5	22.5
7	2 Mill. - 10 Mill.	(138.7)	(129.4)	(384.0)	(406.2)	(-)	(-)
63.30.2 Reise							
8	50 000 - 100 000	-	-	11.8	56.0	-	-
9	100 000 - 250 000	23.1	22.7	106.3	100.5	2.9	1.2
10	250 000 - 500 000	19.6	18.3	182.7	189.7	3.6	4.9
11	500 000 - 1 Mill.	25.1	23.1	260.6	292.3	25.7	20.2
12	1 Mill. - 2 Mill.	168.7	176.2	600.4	584.3	16.8	12.8
13	2 Mill. - 5 Mill.	293.1	287.8	827.1	568.9	38.6	43.8
14	5 Mill. - 10 Mill.	605.3	679.8	871.5	911.1	48.4	50.0
15	10 Mill. - 25 Mill.	(200.8)	(159.6)	(193.2)	(212.1)	(30.0)	(30.0)
16	25 Mill. - 100 Mill.	(654.4)	(637.7)	(207.5)	(203.8)	(12.0)	(12.2)
17	100 Mill. - 250 Mill.	(-)	(-)	(919.5)	(786.8)	(2 192.9)	(1 996.2)
Neue Länder							
60.30.1 Reise							
18	25 000 - 100 000	(-)	(-)	(15.6)	(18.3)	(-)	(-)
19	100 000 - 250 000	(3.4)	(12.8)	(26.9)	(26.0)	(-)	(-)
20	250 000 - 500 000	(7.0)	(11.0)	(37.4)	(50.7)	(0.3)	(0.0)
60.30.2 Reise							
21	250 000 - 500 000	(-)	(-)	(209.5)	(263.1)	(-)	(-)
22	500 000 - 1 Mill.	(29.4)	(30.1)	(242.1)	(192.9)	(-)	(-)
23	1 Mill. - 2 Mill.	(18.9)	(144.7)	(448.2)	(438.3)	(4.4)	(4.4)
24	2 Mill. - 5 Mill.	(14.9)	(12.8)	(603.9)	(539.7)	(-)	(-)

*) Nicht hochgerechnetes Ergebnis. - 1) Ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kredit-

Reiseveranstalter *)

je Unternehmen 1995 in 1 000 DM

räte				Forderungen		Verbindlichkeiten		Lfd. Nr.
Handelsware		selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 1)				
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende	
Bundesgebiet								
büros								
(-)	(-)	(-)	(-)	(83.0)	(53.0)	(50.0)	(32.0)	1
-	-	-	-	5.2	2.8	4.5	8.2	2
-	-	-	-	24.1	24.9	39.7	44.0	3
8.6	7.6	-	-	90.5	97.1	116.6	134.7	4
0.0	0.3	-	-	255.6	269.1	272.2	296.5	5
6.0	6.0	-	-	462.9	726.6	809.3	887.6	6
(27.8)	(16.6)	(-)	(-)	(979.6)	(1 326.3)	(1 143.6)	(1 380.5)	7
veranstalter								
-	-	-	-	5.2	3.9	5.1	6.9	8
-	-	-	-	23.9	18.0	59.9	59.3	9
2.3	4.5	-	-	18.0	21.2	27.5	48.8	10
0.2	0.2	-	-	62.5	53.0	76.2	81.8	11
82.7	24.4	-	-	72.1	101.0	368.8	466.7	12
18.5	21.6	4.4	4.4	203.5	233.9	352.4	374.0	13
23.3	16.3	-	-	432.2	437.2	887.5	975.8	14
(-)	(-)	(-)	(-)	(1 197.6)	(1 261.1)	(2 043.2)	(2 204.9)	15
(-)	(-)	(10.0)	(241.0)	(1 155.7)	(889.1)	(2 746.3)	(2 225.8)	16
(-)	(-)	(1 674.0)	(1 711.1)	(5 658.5)	(7 158.9)	(6 741.4)	(6 414.5)	17
und Berlin-Ost								
büros								
(-)	(-)	(-)	(-)	(4.6)	(3.9)	(6.0)	(24.0)	18
(-)	(-)	(-)	(-)	(1.8)	(3.4)	(51.4)	(26.5)	19
(-)	(-)	(-)	(-)	(7.0)	(15.8)	(74.3)	(71.6)	20
veranstalter								
(-)	(-)	(-)	(-)	(11.0)	(27.7)	(28.0)	(34.8)	21
(-)	(-)	(-)	(-)	(78.0)	(86.3)	(177.5)	(189.5)	22
(24.3)	(2.6)	(-)	(-)	(82.2)	(89.8)	(64.2)	(74.9)	23
(-)	(-)	(-)	(-)	(35.4)	(3.8)	(280.7)	(145.5)	24

verpflichtungen u.dgl.

4 Deutsche Post AG

4.1 Beschäftigte 1995¹⁾

Im Durchschnitt des Berichtsjahres wurden 308 459 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt, die in folgenden Dienstverhältnissen standen:

Beamte	134 488
Angestellte	28 813
Arbeiter	145 158
<hr/>	
Insgesamt	308 459

Darüberhinaus wurden 6 446 Nachwuchskräfte beschäftigt.

1) Erstellt auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 1995.

4 Deutsche Post AG

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1995¹⁾

Bezeichnung	1 000 DM
1. Umsatzerlöse	26 679 919
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6 244
3. Sonstige betriebliche Erträge	1 881 321
Erlöse insgesamt	28 567 484
4. Materialaufwand	3 494 865
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	840 094
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2 654 771
5. Personalaufwand	20 455 213
a) Löhne, Gehälter und Bezüge	13 857 973
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6 597 240
6. Abschreibungen	1 206 767
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1 206 749
b) auf Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3 072 363
Aufwendungen insgesamt	28 229 208
8. Finanzergebnis	25 339
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	363 615
10. Außerordentliche Aufwendungen	0
11. Ablieferungen an den Bund, Steuern	1 520 575
a) Ablieferungen an den Bund	1 313 875
b) Sonstige Steuern	206 700
12. Jahresfehlbetrag	- 1 156 960
13. Erträge aus der Auflösung der Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG	18
14. Verlustvortrag	0
15. Bilanzverlust	- 1 156 942

1) Erstellt auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 1995.

4 Deutsche

4.3 Bilanz

Aktiva	1 000 DM
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24 243
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24 243
II. Sachanlagen	13 374 496
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9 341 201
2. Technische Anlagen und Maschinen	1 659 914
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 658 104
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	715 277
III. Finanzanlagen	1 869 115
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	261 671
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	121 000
3. Beteiligungen	21 157
4. Ausleihungen für Wohnungsbauförderung	1 454 536
5. Sonstige Ausleihungen	10 751
Anlagevermögen insgesamt	15 267 854
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	137 834
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	46 289
2. Waren	91 545
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1 815 109
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	577 422
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5 329
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	247
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1 232 111
III. Wertpapiere	55 747
1. Sonstige Wertpapiere	55 747
IV. Flüssige Mittel	1 946 949
Umlaufvermögen insgesamt	3 955 639
C. Rechnungsabgrenzungsposten	446 916
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	601 158
Summe Aktiva	20 271 567

Post AG

zum 31.12.1995¹⁾

Passiva	1 000 DM
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	2 000 000
II. Kapitalrücklage	3 413 877
III. Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG	601 158
IV. Bilanzverlust	- 1 156 942
Eigenkapital insgesamt	4 858 093
B. Rückstellungen	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	147 026
2. Steuerrückstellungen	103 288
3. Sonstige Rückstellungen	8 427 371
Rückstellungen insgesamt	8 677 685
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 990 950
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	866 571
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19 335
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2 855 428
Verbindlichkeiten insgesamt	6 732 284
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3 505
Summe Passiva	20 271 567

1) Erstellt auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 1995.

5 Deutsche Telekom AG

5.1 Mitarbeiter 1995 ¹⁾

Im Jahresdurchschnitt waren 231 720 Mitarbeiter (einschl. Auszubildende) beschäftigt, die in folgenden Dienstverhältnissen standen:

Beamte	117 138
Angestellte	45 246
Arbeiter	57 368
Auszubildende/Praktikanten	11 968
<hr/>	
Insgesamt	231 720

1) Erstellt auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 1995.

5 Deutsche Telekom AG

5.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1995¹⁾

Bezeichnung	Mill. DM
1. Umsatzerlöse	66 135
2. Bestandserhöhung und andere aktivierte Eigenleistungen	3 320
Gesamtleistung	69 455
3. Sonstige betriebliche Erträge	2 138
4. Materialaufwand	9 506
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1 883
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7 623
5. Personalaufwand	18 502
a) Löhne und Gehälter	13 197
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (darunter für Altersversorgung: 3 509)	5 305
6. Abschreibungen	15 377
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	349
b) auf Sachanlagen	15 028
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9 685
8. Finanzergebnis	- 8 211
a) Erträge aus Beteiligungen	+ 49
b) Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen (einschließlich Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte)	<u>- 190</u>
Beteiligungsergebnis	- 141
c) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 130
d) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+ 988
e) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>- 9 185</u>
Zinsergebnis	- 8 067
f) Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 3
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10 312
10. Außerordentliches Ergebnis	- 1 264
11. Aufwendungen aus Finanzausgleich	-
12. Ablieferung an den Bund, Steuern	- 3 778
13. Jahresüberschuß	5 270
14. Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	2
15. Konzernüberschuß	5 272
16. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	- 3 981
17. Konzerngewinn (Bilanzgewinn der Deutschen Telekom AG)	1 291

1) Erstellt auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 1995.

5 Deutsche
5.3 Bilanz zum

Aktiva	Mill. DM
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	796
1. Erworbene EDV-Software, Patente und ähnliches	796
II. Sachanlagen	133 755
III. Finanzanlagen	4 664
1. Beteiligung an assoziierten Unternehmen	2 020
2. Sonstige Ausleihungen	1 718
3. Übrige Beteiligungen und sonstiges	926
Anlagevermögen insgesamt	139 215
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	2 305
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	875
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	841
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	587
4. Geleistete Anzahlungen	2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7 705
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6 820
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	853
III. Flüssige Mittel	10 008
Umlaufvermögen insgesamt	20 018
C. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Vorausgezahlte Personalaufwendungen	673
II. Disagio	283
III. Sonstiges	58
Summe Aktiva	160 247

Telekom AG

31.12.1995¹⁾

Passiva	Mill. DM
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	10 000
II. Kapitalrücklage	11 292
III. Gewinnrücklagen	2 144
IV. Konzerngewinn	1 291
V. Anteile anderer Gesellschafter	5
Eigenkapital insgesamt	24 732
B. Rückstellungen	
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6 029
II. Andere Rückstellungen	6 964
Rückstellungen insgesamt	12 993
C. Verbindlichkeiten	
I. Finanzschulden	110 387
1. Anleihen	96 386
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14 001
II. Übrige Verbindlichkeiten	11 646
1. Erhaltene Anzahlungen	143
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4 359
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	104
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7 040
Verbindlichkeiten insgesamt	122 033
D. Rechnungsabgrenzungsposten	489
 Summe Passiva	 160 247

1) Erstellt auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 1995.

6 Deutsche Bahn AG

6.1 Beschäftigte 1995 ¹⁾

Im Jahresdurchschnitt waren 311 842 Mitarbeiter (einschl. Auszubildende) beschäftigt, die in folgenden Dienstverhältnissen standen:

Beamte ²⁾	104 973
Arbeitnehmer	189 938
Auszubildende	16 931
<hr/>	
Insgesamt	311 842

1) Erstellt auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 1995.

2) Gemäß Art. 2 § 12 Eisenbahnneuordnungsgesetz zugewiesene Beamte.

6 Deutsche Bahn AG

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung 1995¹⁾

Bezeichnung	Mill. DM	
1. Umsätze		23 655
a) Fernverkehr	5 171	
b) Nahverkehr	10 597	
c) Ladungsverkehr	6 799	
d) Stückgutbeförderung	792	
e) übrige Tätigkeitsbeiche	296	
2. Bestandsveränderung		- 8
3. Aktivierte Eigenleistung		3 872
Gesamtleistung		27 519
4. Sonstige betriebliche Erträge		3204
a) Leistungen für Dritte und Materialverkäufe	1509	
b) Mieten und Pachten	802	
c) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	106	
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	226	
e) Sonstiges	561	
Summe Gesamtleistung und Erträge		30 723
6. Materialaufwand		8 389
a) Energie und Verbrauchsmaterial	3 033	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2182	
c) Instandhaltung	5 484	
d) Erstattung Bund für Altlasten	- 2 310	
7. Personalaufwand		16 509
a) Grundvergütung	12009	
b) Zahlungen an das Bundeseisenbahnvermögen	4670	
c) Sonstige Vergütungen	280	
d) Sozialaufwand	2 954	
e) abzüglich Bundesleistungen für Personalaltlasten	- 3 404	
8. Abschreibungen		1 836
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3 659
a) Mieten und Pachten	470	
b) übrige betriebliche Aufwendungen	2347	
c) Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	287	
d) Bildung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Ausbuchung von Forderungen	317	
e) sonstige periodenfremde Aufwendungen	238	
Summe Aufwand		30 393
10. Betriebsergebnis I		330
11. Zinsaufwand/-ertrag (Saldo)		- 37
12. Betriebsergebnis II		293
13. Finanzergebnis (ohne Zins)		97
14. Außerordentl. Ergebnis		0
15. Ergebnis vor Steuern		390
16. Ertragsteuern		209
17. Ergebnis nach Steuern		181

1) Erstellt auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 1995.

6 Deutsche
6.3 Bilanz zum

Aktiva	Mill. DM	
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		524
II. Sachanlagen		40 584
III. Finanzanlagen		1 435
Anlagevermögen insgesamt		42 543
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		962
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	925	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2	
4. Geleistete Anzahlungen	17	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5 410
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	754	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	196	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	659	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3 801	
III. Schecks, Kassenbestände, Bundesbank- und Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		654
Umlaufvermögen insgesamt		7 026
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	79	79
Summe Aktiva		49 648

Bahn AG
31.12.1995 ¹⁾

Passiva	Mill. DM
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	4 200
II. Kapitalrücklage	7 300
III. Bilanzgewinn	361
Eigenkapital insgesamt	11 861
B. Rückstellungen	
I. Rückstellungen für Pensionen	472
II. Steuerrückstellungen	355
III. Sonstige Rückstellungen	19 813
Rückstellungen insgesamt	20 640
C. Verbindlichkeiten	
I. Zinslose Darlehen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz	9 351
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	67
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 275
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1 569
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	234
VII. Sonstige Verbindlichkeiten (dar. aus Steuern: 118) (dar. im Rahmen der sozialen Sicherheit: 18)	2 510
Verbindlichkeiten insgesamt	17 007
D. Rechnungsabgrenzungsposten	140
Summe Passiva	49 648

1) Erstellt auf der Grundlage des Geschäftsberichtes 1995.

1 Betriebsvergleich für Ihr Eisenbahnunternehmen

Größenklasse Ihres Unternehmens nach der Gesamtleistung:

von	bis unter	DM
-----	-----------	----

Lfd. Nr.	Zu vergleichende Tatbestände:	Dimen-sion	Durchschnittswert der Kostenstrukturstatistik	Wert Ihres Unternehmens	Differenz positiv (+)/ negativ (-)
----------	-------------------------------	------------	---	-------------------------	------------------------------------

aus Tabelle 1.1

1.	Umsatz (ohne Umsatzsteuer) insgesamt	DM			
	davon:				
2.	Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen				
3.	Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten				
4.	Übriger Umsatz				
5.	Bestandsveränderung von Halb- und Fertigerzeugnissen				
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
7.	GESAMTLEISTUNG (1. + 5. + 6.)				

aus Tabelle 1.2

8.	Löhne und Gehälter	i n % d e r G e s a m t l e i s t u n g				
9.	Sozialkosten - gesetzliche					
10.	Sozialkosten - übrige					
11.	Ruhegehälter und Pensionen					
12.	Reisekosten					
13.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, Energie					
14.	Fremdleistungen					
15.	Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks					
16.	Mieten und Pachten					
17.	Steuern					
18.	Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge					
19.	Versicherungsbeiträge					
20.	Fremdkapitalzinsen					
21.	Abschreibungen, Sondervergünstigungen					
22.	Geringwertige Wirtschaftsgüter					
23.	Sonstige Kosten					
24.	KOSTEN INSGESAMT (8. bis 23.)					

KENNZIFFERN

1.	Gesamtleistung	DM			
2.	Kosten (Prozentsatz aus lfd. Nr. 24 mal Gesamtleistung geteilt durch 100)	DM			
3.	Überschuß (+) / Verlust (-) (Kennziffer 1 minus Kennziffer 2)	DM			
4.	Beschäftigte (aus Tabelle 1.3)	Anzahl			
5.	Gesamtleistung je Beschäftigten (Kennziffer 1 geteilt durch Kennziffer 4)	DM			

1 Betriebsvergleich für Ihr Verkehrsunternehmen

Wirtschaftszweig Ihres Unternehmens:

Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Größenklasse Ihres Unternehmens nach der Gesamtleistung:

von _____ bis unter _____ **DM**

Lfd. Nr.	Zu vergleichende Tatbestände:	Dimen-sion	Durchschnittswert der Kostenstrukturstatistik	Wert Ihres Unternehmens	Differenz positiv (+)/ negativ (-)
----------	-------------------------------	------------	---	-------------------------	------------------------------------

aus Tabelle 2.1

1. Umsatz (ohne Umsatzsteuer) insgesamt davon:
2. Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen
3. Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei
4. Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas, Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen ...
5. Umsatz von Handelsware
6. Übriger Umsatz
7. Bestandsveränderung von Halb- und Fertigerzeugnissen
8. Andere aktivierte Eigenleistungen
9. **GESAMTLEISTUNG (1. + 7. + 8.)**

DM			

aus Tabelle 2.2

10. Löhne und Gehälter
11. Sozialkosten - gesetzliche
12. Sozialkosten - übrige
13. Ruhegehälter und Pensionen
14. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Energie
15. Wareneinsatz
16. Fremdleistungen
17. Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks
18. Mieten und Pachten
19. Steuern
20. Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge
21. Versicherungsbeiträge
22. Konzessionsabgabe
23. Fremdkapitalzinsen
24. Abschreibungen, Sondervergünstigungen
25. Geringwertige Wirtschaftsgüter
26. Sonstige Kosten
27. **KOSTEN INSGESAMT (10. bis 26.)**

i n % d e r G e s a m t l e i s t u n g			

KENNZIFFERN

1. **Gesamtleistung**
2. **Kosten (Prozentsatz aus lfd. Nr. 27 mal Gesamtleistung geteilt durch 100)**
3. **Überschuß (+) / Verlust (-) (Kennziffer 1 minus Kennziffer 2)**
4. **Beschäftigte (aus Tabelle 2.3)**
5. **Gesamtleistung je Beschäftigten (Kennziffer 1 geteilt durch Kennziffer 4)**

DM			
DM			
DM			
Anzahl			
DM			

1 Betriebsvergleich für Ihr Reiseverkehrsunternehmen

Wirtschaftszweig Ihres Unternehmens: **Reisebüro**

Reiseveranstaltung	□
von	bis unter
DM	

Größenklasse Ihres Unternehmens nach der Gesamtleistung:

Lfd. Nr.	Zu vergleichende Tatbestände:	Dimen-sion	Durchschnittswert der Kostenstrukturstatistik	Wert Ihres Unternehmens	Differenz positiv (+)/ negativ (-)
----------	-------------------------------	------------	---	-------------------------	------------------------------------

aus Tabelle 3.1

1. Umsatz (ohne Umsatzsteuer) insgesamt davon:
2. Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung
3. Umsatz aus Personenverkehr einschl. Ausflugsverkehr, Umsatz aus anderen Verkehrssparten
4. Umsatz von Handelsware und von selbsthergestellten u. bearbeiteten Erzeugnissen
5. Übriger Umsatz
6. Bestandsveränderung von Halb- und Fertigerzeugnissen
7. Andere aktivierte Eigenleistungen
8. **GESAMTLEISTUNG (1. + 6. + 7.)**

DM				

aus Tabelle 3.2

9. Löhne und Gehälter
10. Sozialkosten - gesetzliche
11. Sozialkosten - übrige
12. Reisekosten
13. Kosten für eigene, gemietete/ gepachtete Hotels, Pensionen u. dgl. bei Reiseveranstaltungen
14. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Energie
15. Wareneinsatz
16. Fremdleistungen
17. Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks
18. Mieten und Pachten
19. Steuern
20. Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge
21. Versicherungsbeiträge
22. Fremdkapitalzinsen
23. Abschreibungen, Sondervergünstigungen
24. Geringwertige Wirtschaftsgüter
25. Werbekosten
26. Porto und sonstige Postgebühren
27. Sonstige Kosten
28. **KOSTEN INSGESAMT (9. bis 27.)**

i n % d e r G e s a m t l e i s t u n g				

KENNZIFFERN

1. **Gesamtleistung**
2. **Kosten (Prozentsatz aus lfd. Nr. 28 mal Gesamtleistung geteilt durch 100)**
3. **Überschuß (+) / Verlust (-) (Kennziffer 1 minus Kennziffer 2)**
4. **Beschäftigte (aus Tabelle 3.3)**
5. **Gesamtleistung je Beschäftigten (Kennziffer 1 geteilt durch Kennziffer 4)**

DM				
DM				
DM				
Anzahl				
DM				

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Rücksendung an:

<p>Statistisches Bundesamt Zweigstelle Berlin IX AG / K</p> <p>Postfach 276</p> <p>10124 Berlin</p>	<p>Telefonisch erreichen Sie uns 8.30 - 15.30 Uhr (Mo. - Do.) 8.30 - 14.30 Uhr (Fr.)</p> <p>unter der Durchwahl (0 30) 23 24 65 51 23 24 63 39</p> <p>Telefax Durchwahl (0 30) 23 24 64 00</p>
---	---

● **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.

● **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1995**. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir, bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. Bei den mit gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.

● **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr vom bis

109

Kennzeichnung des Unternehmens

2. Ausgeübte Tätigkeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

2.1 Eisenbahn-Personenverkehr	<input type="checkbox"/>	1	103
2.2 Eisenbahn-Güterverkehr	<input type="checkbox"/>	2	
2.3 Kraftfahrzeug-Personenverkehr	<input type="checkbox"/>	3	
2.4 Kraftfahrzeug-Güterverkehr	<input type="checkbox"/>	4	
2.5 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten:	<input type="checkbox"/>	5	
2.6 Übrige Tätigkeiten:	<input type="checkbox"/>	6	

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

Zutreffendes
bitte
ankreuzen

3. Rechtsform des Unternehmens

3.1 AG, GmbH, KGaA	<input type="checkbox"/>	1	104
3.2 Sonstige	<input type="checkbox"/>	2	

DM

II. Posten der Bilanz / des Jahresabschlusses

	DM		
	am Anfang des Geschäftsjahres 1995	am Ende	
1. Sachanlagen			
1.1 Betrieblich genutzte Bauten (ohne Betriebsgrundstücke) auf eigenen und fremden Grundstücken und bei grundstücksgleichen Rechten			330/331
1.2 Technische Anlagen und Maschinen, einschließlich Fahrzeuge aller Art sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Geräte (sofern aktiviert)			334/335
2. Vorräte ①			
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			340/341
2.2 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			342/343
3. Forderungen ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen			351/352
4. Verbindlichkeiten ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			361/362

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1995

- 1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen ③**
(auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs.
Bitte Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren, auch der Kundschaft gewährte Skonti und dgl. absetzen.
Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ④, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge.

1.1 Gesamtbetrag ③ einschließlich Umsatzsteuer		DM	501
1.2 Gesamtbetrag ③ ohne Umsatzsteuer			502

2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages von 1.2 ohne Umsatzsteuer
Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %.

	%	DM	
2.1 Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen einschließlich Nebenleistungen (z. B. Ein- und Ausladen im Kraftfahrzeugverkehr)			
2.1.1 im Schienenverkehr			
2.1.1.1 Personenverkehr ⑤ (auch Gepäckverkehr)			509
2.1.1.2 Güterverkehr (auch Expressgut)			507
2.1.2 im Straßenverkehr			
2.1.2.1 Personenkraftverkehr ⑤ (auch Gepäckverkehr)			510
2.1.2.2 Güterkraftverkehr			508
2.2 Umsatz aus sonstigen verkehrswirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Hafenschiffahrt)			516
2.3 Übriger Umsatz (z. B. Vergütungen der Deutschen Post AG, Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpackung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen)			550

IV. Bestandsveränderung

an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1995 siehe II. 2.2)	Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten		601
---	--------------------------------------	--	-----

V. Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1995 ⑥

VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1995 (= III. 1.2 plus oder minus IV. plus V.)

		Anzahl (Angaben mit einer Dezimalstelle)
VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1995 ⑦ , auf Vollzeitätige umgerechnet		
1. <u>Beamt(e)/innen, Angestellte ⑧</u>		226
2. <u>Arbeiter/innen und sonstiges Personal ⑧</u>		236
3. <u>Auszubildende</u>		246
4. <u>Summe (1. bis 3.)</u>		256

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1995

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1995 **entfallenden** Beträge **ohne** Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

■ Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Personalkosten

		DM
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (Bar- und Sachbezüge brutto ⑨, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)		701
1.2 Sozialkosten		
1.2.1 gesetzliche ⑩ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung –, Berufsgenossenschafts- bzw. Unfallversicherungsbeiträge)		704
1.2.2 übrige ⑪		705
1.3 Ruhegehälter und Pensionen ⑫ (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge)		706
2. Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.)		810
3. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von bezogenen Waren, Energie ⑬, Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (z. B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel; dagegen sind Treib- und Schmierstoffe sowie Strom für Fahrzeuge aller Art unter 5.1 anzugeben)		752
4. Fremdleistungen		
4.1 Kosten für Fremdbeförderung und sonstige bezogene Leistungen (ohne 4.2)		763
4.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte und dgl., aber nicht für Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 5.2 anzugeben)		750
5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks ⑭ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	%	
5.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art		760
5.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen; nicht mit Erstattungen saldiert)		802
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:		711
5.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffpark		712
5.4 Kraftfahrzeugsteuer		801
6. Mieten und Pachten (ohne den bereits in VIII. 3. ausgewiesenen Verbrauch von Energie und Wasser)		
6.1 Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen siehe 6.4)		720
6.2 Mietwert, das heißt Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken sowie bei grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete)		721
6.3 Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte		722
6.4 Pacht für das Unternehmen		723

	DM
7. Steuern	
7.1 Gewerbesteuer	731
7.2 Sonstige Steuern, z. B. Verbrauchsteuern, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben.	739
8. Sonstige Abgaben, Gebühren ⁽⁵⁾ und öffentliche Beiträge z. B. Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen und EU-Lizenzen, Gebühren nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Gebühren für die Anmeldung zum BHG-Unternehmensregister, Gebühren der Deutschen Bahn AG, Straßengebühren und dgl.	790
9. Versicherungsbeiträge z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schifffpark, siehe 5.3 , oder für private Zwecke	710
10. Fremdkapitalzinsen ⁽⁶⁾	740
11. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ⁽⁷⁾ sowie auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Sondervergünstigungen ⁽⁸⁾ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz	
11.1 auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und bei grundstücksgleichen Rechten	783
11.2 auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschließlich Fahrzeuge aller Art, Betriebs- und Geschäftsausstattung	780
11.3 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1995 ⁽⁹⁾	782
12. Sondervergünstigungen ⁽⁸⁾	789
13. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1995 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden	821
14. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt, z. B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte – soweit nicht von anderer Seite erstattet – , Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) sowie Abschreibungen auf Vorräte ⁽²⁰⁾	830
Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer; der Kundschaft gewährte Rabatte, Skonti und dgl. sind vom Umsatz (III. 1.) abzusetzen.	
15. Summe (1. bis 14.)	860

Wir empfehlen, vorstehende **Summe (15.)** von der **Gesamtleistung (VI.)** abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Platz für zusätzliche Erläuterungen:

Kostenstrukturstatistik 1995 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bahn AG) Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen unter anderem der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für betriebswirtschaftliche Vergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können.

Name und Anschrift des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im **Kalenderjahr 1995** tätig waren. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so bitten wir, das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Laufe des Jahres 1995 zu Ende ging.

Alle Angaben erbitten wir für das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Filialen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

- ① Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen zu Herstellungskosten vorzunehmen.
- ② Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, **nicht** aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen und dgl.
- ③ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III. 1.1 und III. 1.2 mit anzugeben:
 - **umsatzsteuerfreier** Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1993,
 - **nichtsteuerbarer** Umsatz.Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind
 - Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,
 - Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaftenin den Gesamtbetrag mit einzubeziehen.

- ④ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑤ Beförderungsentgelte einschließlich **Abgeltungszahlungen** für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.
- ⑥ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1995 mit **eigenen** Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) und sonstige Eigenleistungen angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **brutto**, das heißt **vor** Abzug von Abschreibungen auszuweisen.
- ⑦ Die **tätigen** Personen sind als Durchschnittszahlen des Geschäftsjahres in Vollzeitätigkeiten auszuweisen. Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der **tätigen** Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Als **Vollzeitätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeitätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeitätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden. **Nicht** mitzuzählen für diese Zeit sind Personen, die 1995 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten.
- ⑧ Für die Zuordnung als Arbeiter/in oder Angestellte/r ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Zu den **Angestellten** gehören auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ⑨ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer/innen; ferner gehören dazu Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagelöhner u. ä., die als Spesersatz gelten, sind unter VIII. 2. auszuweisen. Zu den **Löhnen und Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen und Gehältern** zählen die an Teilzeitätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen; ferner rechnen dazu auch Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der **Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII. 1.2.1 aufzuführen.
Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln, z. B. für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), sofern sie aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf sie ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungsgesetz - AFG - vom 25. 6. 1969).
- ⑩ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die **Aufwendungen** und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.

- ⑪ Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner gehören dazu auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge und dgl. Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten gehören dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) vom 13. 4. 1984 auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Vorruhestandsgesetz. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis, aber **abzüglich** der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit. **Dazu** gehören auch Rückstellungen für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 20. 12. 1988 sowie auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen an Bezieher/innen von Altersteilzeitleistungen, sofern diese nicht aus Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen getätigt werden, **abzüglich** der von der Bundesanstalt für Arbeit erstatteten Beträge.
- ⑫ Hier sind **nur die Ruhegehälter und Pensionen** (Witwen-, Witwer- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG, Neufassung, Bekanntgabe 27. 2. 1985, BGBl. I S. 479) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG, Neufassung, Bekanntgabe 27. 2. 1985, BGBl. I S. 462) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe u. ä. an Ruhegehaltsempfänger/innen, Witwen, Witwer und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund **früherer Rückstellungen** gezahlt werden, sind sie **nicht** aufzuführen. Hingegen sind die im Geschäftsjahr 1995 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse unter VIII. 1.2.2 mit anzugeben.
- ⑬ Hier ist der **Verbrauch**, nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1995 anzugeben. Wurden für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe **Festwerte** gebildet, fallen hierunter auch die Ersatzbeschaffungen, ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes. Der Materialaufwand für einen vorhandenen Nebenbetrieb (wie z. B. eine Tankstelle auf Provisionsbasis oder ein landwirtschaftlicher Betrieb) ist nicht aufzuführen.
- ⑭ Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII. 1., die steuerlichen Abschreibungen unter VIII. 11.2 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter VIII. 6. aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen in Prozent. Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier unter VIII. 5.2 auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (z. B. Anwalts-, Gutachterkosten und dgl.) mit anzugeben. Der Ausweis ist unsaldiert vorzunehmen.
- ⑮ Bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die **Reise- und Fahrauslagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuerermäßigungen (Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann- und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff und dgl.), **fremde Schlepp- und Bugsierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichterkosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen werden.
- ⑯ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sind außerordentliche Kosten und dürfen **nicht** enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr) sind dagegen unter VIII. 14. anzugeben.
- ⑰ Ohne Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes.
- ⑱ Hierzu gehören **Sondervergünstigungen** nach § 7 d, e und g Einkommensteuergesetz (EStG) 1990, §§ 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) 1990 (Bekanntgabe 1992) und Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietsgesetz 1993.
- ⑲ Eingeschlossen sind auch in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe dazu § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB), Bilanzrichtlinien-Gesetz (BilRiLiG) vom 19. Dezember 1985, BGBl. I S. 2365 und Publizitätsgesetz (PublG) 1969, soweit nicht § 5 Abs. 5 Satz 1 PublG anwendbar ist.
- ⑳ Steuerliche Abschreibungen auf Vorräte einer Kapitalgesellschaft, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, sind unter **sonstigen** Kosten auszuweisen (Rechtsgrundlagen siehe Punkt ⑲).

IHRE KENNUMMER ➔

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Kostenstrukturstatistik 1995 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Rücksendung an:

Statistisches Bundesamt

Zweigstelle Berlin
IX AG / K

Postfach 276

10124 Berlin



Telefonisch erreichen Sie uns
8.30 - 15.30 Uhr (Mo. - Do.)
8.30 - 14.30 Uhr (Fr.)

unter der Durchwahl
(0 30) 23 24 65 51
23 24 63 39

Telefax Durchwahl
(0 30) 23 24 64 00

● **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.

● **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1995**. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir, bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. Bei den mit **○** gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.

● **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

I. Allgemeine Fragen

1. **Geschäftsjahr** vom bis Zutreffendes bitte ankreuzen 109

2. **Unternehmensart**

2.1 Privates Unternehmen	<input type="checkbox"/>	1	108
2.2 Öffentliches oder gemischtwirtschaftliches Unternehmen	<input type="checkbox"/>	2	

3. **Kennzeichnung des Unternehmens**

3.1 **Ausgeübte Tätigkeiten**

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

3.1.1 Straßenbahnverkehr	<input type="checkbox"/>	1	103
3.1.2 Kraftomnibusverkehr	<input type="checkbox"/>	2	
3.1.3 Obusverkehr	<input type="checkbox"/>	3	
3.1.4 U-Bahnverkehr	<input type="checkbox"/>	4	
3.1.5 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeiten:			
<input style="width: 500px; height: 20px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	5	
3.1.6 Übrige Tätigkeiten:			
<input style="width: 500px; height: 20px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	6	

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

3.2 **Rechtsform des Unternehmens**

3.2.1 Einzelunternehmen	<input type="checkbox"/>	1	104
3.2.2 OHG, KG, GmbH & Co. KG, GbR	<input type="checkbox"/>	2	
3.2.3 AG, GmbH, KGaA	<input type="checkbox"/>	3	
3.2.4 Kommunaler Eigenbetrieb	<input type="checkbox"/>	4	
3.2.5 Sonstige (z.B. Genossenschaft)	<input type="checkbox"/>	5	

II. Posten der Bilanz / des Jahresabschlusses

DM

	am Anfang des Geschäftsjahres 1995	am Ende	
1. Sachanlagen			
1.1 Betrieblich genutzte Bauten (ohne Betriebsgrundstücke) auf eigenen und fremden Grundstücken und bei grundstücksgleichen Rechten			330/331
1.2 Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeug- und Schiffpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Geräte (sofern aktiviert)			334/335
2. Vorräte ①			
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			340/341
2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)			338/339
2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			342/343
3. Forderungen ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen			351/352
4. Verbindlichkeiten ② aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			361/362

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1995

1. **Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** ③ (auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs. Bitte Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren, auch der Kundschaft gewährte Skonti und dgl. absetzen.

Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ④, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als **außerordentlich und betriebsfremd** anzusehende Erträge.

DM

1.1 Gesamtbetrag ③ einschließlich Umsatzsteuer		DM	501
1.2 Gesamtbetrag ③ ohne Umsatzsteuer		DM	502

2. **Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages von 1.2 ohne Umsatzsteuer**
Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt **sorgfältige Schätzung**, notfalls in %.

	DM		
	%	DM	
2.1 Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			
2.1.1 im Personenverkehr (Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen)			510
2.1.2 im Güterverkehr			507
2.2 Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei			511
2.3 Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas, Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies)			503
2.4 Umsatz von Handelsware (Verkauf von fertig bezogenen Waren) ⑤			504
2.5 Übriger Umsatz (z. B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, aus dem Verkauf von Fahrplänen)			550

IV. Bestandsveränderung

an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1995, siehe II. 2.3)

Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten

V. Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1995 ⑥

VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1995 (= III. 1.2 plus oder minus IV. plus V.)

	DM	601
		610
		620

**VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1995 ^⑦,
auf Vollzeitätige umgerechnet**

Anzahl
(Angaben mit einer
Dezimalstelle)

1. <u>Tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige</u> ^⑧	206
2. <u>Beamt(e)/innen, Angestellte</u> ^⑨	226
3. <u>Arbeiter/innen und sonstiges Personal</u> ^⑨	236
4. <u>Auszubildende</u>	246
5. <u>Summe (1. bis 4.)</u>	256

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1995

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1995 **entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an**. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

■ Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Personalkosten

	DM
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende ^⑩ (Bar- und Sachbezüge brutto ^⑪ , das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)	701
1.2 Sozialkosten	
1.2.1 gesetzliche ^⑫ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)	704
1.2.2 übrige ^⑬	705
1.3 Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) ^⑭	706
2. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie ^⑮ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (z. B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel; dagegen sind Treib- und Schmierstoffe und Strom für Fahrzeuge aller Art unter 5.1 anzugeben)	752
3. Wareneinsatz (Verbrauch von fertig bezogenen Waren zum Verkauf)	850
4. Fremdleistungen	
4.1 Kosten für Fremdbeförderung und sonstige bezogene Leistungen (ohne 4.2)	763
4.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte, aber nicht für Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 5.2 anzugeben)	750
5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks ^⑯ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
	%
5.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge aller Art	760
5.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen; nicht mit Erstattungen saldiert)	802
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:	711
5.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffpark	712
5.4 Kraftfahrzeugsteuer	801

6. Mieten und Pachten (ohne den bereits in VIII. 2. ausgewiesenen Verbrauch von Energie und Wasser)

DM

6.1	Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten (Pacht für das Unternehmen siehe 6.4)	720
6.2	Mietwert, das heißt Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken und bei grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete)	721
6.3	Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte	722
6.4	Pacht für das Unternehmen	723
7. Steuern		
7.1	Gewerbsteuer	731
7.2	Vermögensteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen	732
7.3	Sonstige Steuern, z.B. Verbrauchsteuern, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben.	739
8. Sonstige Abgaben, Gebühren ⁽¹⁷⁾ und öffentliche Beiträge		
	z.B. Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen und EU-Lizenzen, Gebühren nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Gebühren für die Anmeldung zum BHG-Unternehmensregister, Gebühren der Deutschen Bahn AG, ausländische Straßengebühren und inländische Straßenbenutzungsgebühren nach dem Autobahnbenutzungsgebührengesetz	790
9. Versicherungsbeiträge		
	z.B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffpark, siehe 5.3 , und nicht für private Zwecke	710
10. Konzessionsabgabe		796
11. Fremdkapitalzinsen ⁽¹⁸⁾		740
12. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ⁽¹⁹⁾ sowie auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Sondervergünstigungen ⁽²⁰⁾ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz		
12.1	auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und bei grundstücksgleichen Rechten	783
12.2	auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen einschließlich Fahrzeug- und Schiffpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung	780
12.3	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1995 ⁽²¹⁾	782
13. Sondervergünstigungen ⁽²⁰⁾		789
14. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1995 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden		821
15. Sonstige Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt, z.B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung und Werbeumlagen, Porto und sonstige Postgebühren, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Ersatzleistungen an Dritte – soweit nicht von anderer Seite erstattet –, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) sowie Abschreibungen auf Vorräte ⁽²²⁾		830
	Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer; der Kundschaft gewährte Rabatte, Skonti und dgl. sind vom Umsatz (III.1.) abzusetzen.	
16. Summe (1. bis 15.)		860

Wir empfehlen, vorstehende **Summe (16.)** von der **Gesamtleistung (VI.)** abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Platz für zusätzliche Erläuterungen:

Kostenstrukturstatistik 1995

Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen unter anderem der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für betriebswirtschaftliche Vergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Januar 1996 (BGBl. I S. 34).

Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im **Kalenderjahr 1995** tätig waren. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so bitten wir, das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Laufe des Jahres 1995 zu Ende ging.

Alle Angaben erbitten wir für das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Filialen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

- ① Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen zu Herstellungskosten vorzunehmen.
- ② Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, nicht aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen und dgl.
- ③ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III. 1.1 und III. 1.2 mit anzugeben:
 - **umsatzsteuerfreier** Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1993,
 - **nichtsteuerbarer** Umsatz.Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind
 - Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,
 - Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaftenin den Gesamtbetrag mit einzubeziehen.

- ④ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑤ Der **Umsatz von Handelsware** schließt auch Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung) sowie Verkaufserlöse aus dem **Streckengeschäft** und dem **Transithandel** ein.
- ⑥ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1995 mit **eigenen Arbeitskräften** selbst erstellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) und sonstige Eigenleistungen angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **brutto**, das heißt vor Abzug von Abschreibungen auszuweisen.
- ⑦ Die tätigen Personen sind als Durchschnittszahlen des Geschäftsjahres in Vollzeitätigen auszuweisen. Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der **tätigen** Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Als **Vollzeitätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeitätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeitätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
Nicht mitzuzählen für diese Zeit sind Personen, die 1995 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten.
- ⑧ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne** Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII. 2. bis VII. 4. einzutragen.
- ⑨ Für die Zuordnung als Arbeiter/in oder Angestellte/r ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Zu den **Angestellten** gehören auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ⑩ **Ohne Entgelt** für tätige Inhaber/innen und tätige Mitinhaber/innen sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen.
- ⑪ **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerungszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, **Wagezeitenschädigungen** und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer/innen; ferner gehören dazu Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagelöhner u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII. 15. auszuweisen. Zu den **Löhnen und Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen und Gehältern** zählen die an Teilzeitätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen; ferner rechnen dazu auch Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der **Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der **Arbeitgeberanteil** ist jedoch unter VIII. 1.2.1 aufzuführen.

Nicht einzubeziehen sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln, z. B. für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), sofern sie aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf sie ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungsgesetz - AFG - vom 25. 6. 1969).

- ⑫ Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.
- ⑬ Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner gehören dazu auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschadigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge und dgl. Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten gehören dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) vom 13. 4. 1984 auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Vorruhestandsgesetz. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der **Arbeitgeberbeiträge** zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis, aber **abzüglich** der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit. **Dazu** gehören auch die Rückstellungen für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 20. 12. 1988 sowie auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen an **Bezieher/innen** von Altersteilzeitleistungen, sofern diese nicht aus Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen getätigt werden, **abzüglich** der von der Bundesanstalt für Arbeit erstatteten Beträge. **Nicht** zu den Sozialkosten gehören Beiträge des/der **Unternehmers/in** zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung und dgl. für sich und seine/ ihre unentgeltlich mithelfenden Familienangehörigen.
- ⑭ Hier sind **nur die Ruhegehälter und Pensionen** (Witwen-, Witwer- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamten-gesetzes (BBG, Neufassung, Bekanntgabe 27. 2. 1985, BGBl. I S. 479) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG, Neufassung, Bekanntgabe 27. 2. 1985, BGBl. I S. 462) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtliche Unternehmen, kommunale Eigenbetriebe u. ä. an Ruhegehaltsempfänger/innen, Witwen, Witwer und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund **früherer Rückstellungen** gezahlt werden, sind sie **nicht** aufzuführen. Hingegen sind die im Geschäftsjahr 1995 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse unter VIII. 1.2.2 mit anzugeben.
- ⑮ Hier ist der **Verbrauch**, nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1995 anzugeben. Wurden für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe **Festwerte** gebildet, fallen hierunter auch die Ersatzbeschaffungen, ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes.
- Der Materialaufwand für einen vorhandenen Nebenbetrieb (wie z. B. eine Tankstelle auf Provisionsbasis oder ein Landwirtschaftsbetrieb) ist nicht aufzuführen.
- ⑯ Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII. 1., die steuerlichen Abschreibungen unter VIII. 12.2 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter VIII. 6. aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen in Prozent. Bei **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind unter VIII. 5.2 auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von **Havarieschäden** an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (z. B. Anwalts-, Gutachterkosten und dgl.) mit anzugeben. Der Ausweis ist unsaldiert vorzunehmen.
- ⑰ Bei einer **Betriebskombination mit Schifffahrt** sind hier auch die **Reise- und Fahrtauslagen** (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-(Lotsen-)Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann- und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzfertigungsgebühren für das Schiff), **fremde Schlepp- und Bugsierlöhne** sowie **fremde Umschlag- und Leichter-kosten** mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen werden.
- ⑱ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sind außerordentliche Kosten und dürfen **nicht** enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr) sind dagegen unter VIII. 15. anzugeben.
- ⑲ Ohne Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes.
- ⑳ Hierzu gehören **Sondervergünstigungen** nach § 7 d, e und g Einkommensteuergesetz (EStG) 1990, §§ 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (ESiDV) 1990 (Bekanntgabe 1992) und Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietsgesetz 1993.
- ㉑ Eingeschlossen sind auch in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe dazu § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB), Bilanzrichtlinien-Gesetz (BilRLiG) vom 19. Dezember 1985, BGBl. I S. 2365 und Publizitätsgesetz (PublG) 1969, soweit nicht § 5 Abs. 5 Satz 1 PublG anwendbar ist.
- ㉒ Steuerliche Abschreibungen auf Vorräte einer Kapitalgesellschaft, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, sind unter **sonstigen** Kosten auszuweisen (Rechtsgrundlagen siehe Punkt ㉑).

Kostenstrukturstatistik 1995

Reiseveranstaltung und -vermittlung (Reisebüros)

IHRE KENNUMMER

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Rücksendung an:

Statistisches Bundesamt

Zweigstelle Berlin
IX AG / K

Postfach 276

10124 Berlin



Telefonisch erreichen Sie uns
8.30 - 15.30 Uhr (Mo. - Do.)
8.30 - 14.30 Uhr (Fr.)

unter der Durchwahl
(0 30) 23 24 65 51
23 24 63 39

Telefax Durchwahl
(0 30) 23 24 64 00

● **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.

● **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1995**. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir, bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. Bei den mit gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.

● **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr vom bis

109

Kennzeichnung des Unternehmens

2. Ausgeübte Tätigkeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten angeben.

2.1 Reiseveranstaltung 1 103

2.2 Reisevermittlung 2

2.3 Öffentlicher Straßenpersonenverkehr (ohne Reiseveranstaltung) 3

2.4 Tätigkeiten im Handelsbereich:

4

2.5 Übrige Tätigkeiten (z.B. Vermietung und Verpachtung):

5

Falls Sie mehrere Tätigkeiten angekreuzt haben, geben Sie bitte den Schwerpunkt an:

Zutreffendes
bitte
ankreuzen

3. Rechtsform des Unternehmens

3.1 Einzelunternehmen 1 104

3.2 OHG, KG, GmbH & Co. KG, GbR 2

3.3 AG, GmbH, KGaA 3

3.4 Sonstige (z.B. Genossenschaft) 4

DM

II. Posten der Bilanz / des Jahresabschlusses

	am Anfang des Geschäftsjahres 1995	am Ende	
1. Sachanlagen			
1.1 Betrieblich genutzte Bauten (ohne Betriebsgrundstücke) auf eigenen und fremden Grundstücken und bei grundstücksgleichen Rechten			330/330
1.2 Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeug- und Schiffpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Geräte (sofern aktiviert)			334/334
2. Vorräte ④			
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			340/340
2.2 Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)			338/338
2.3 Selbsthergestellte und bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse			342/342
3. Forderungen ⑤ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen			351/351
4. Verbindlichkeiten ⑤ aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten			361/361

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1995

- 1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** ⑥ (auch Eigenverbrauch) ohne Berücksichtigung des Zahlungseingangs. Bitte Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren, auch der Kundschaft gewährte Skonti und dgl. absetzen.
- Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten ⑦, Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Erträge.

DM

1.1 Gesamtbetrag ⑥ einschließlich Umsatzsteuer				501
1.2 Gesamtbetrag ⑥ ohne Umsatzsteuer				502
2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages von 1.2 ohne Umsatzsteuer Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %.				
2.1 Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung				
2.1.1 Umsatz aus Touristik-Reiseveranstaltung ① einschließlich Ferienziel-Reiseverkehr ⑧ gemäß § 43 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz	%	DM		512
2.1.2 Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung ② ⑨ einschließlich Beträge aus dem Bahn-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen				513
2.2 Umsatz aus Personenkraftverkehr einschließlich Ausflugsverkehr (ohne Ferienziel-Reiseverkehr) mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen sowie Umsatz aus anderen Verkehrssparten, z.B. Güterkraftverkehr, Spedition				510
2.3 Umsatz von Handelsware einschließlich Gaststättenumsatz sowie Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, auch Reparaturen für Fremde ⑩				504
2.4 Übriger Umsatz (z. B. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen, Eintrittskarten u.ä. sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totannahme und dgl. sowie Werbekostenzuschüsse)				550
IV. Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1995, siehe II. 2.3)			Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten	601
V. Andere aktivierte Eigenleistungen im Geschäftsjahr 1995 ⑪				610
VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1995 (= III. 1.2 plus oder minus IV. plus V.)				620

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1995 ⁽¹²⁾ , auf Vollzeitätige umgerechnet	Anzahl (Angaben mit einer Dezimalstelle)
1. Tätige Inhaber/innen, tätige Mitinhaber/innen und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⁽¹³⁾	206
2. Angestellte ⁽¹⁴⁾ (einschließlich Vertreter im Angestelltenverhältnis)	225
3. Arbeiter/innen und sonstiges Personal ⁽¹⁴⁾	236
4. Auszubildende	246
5. Summe (1. bis 4.)	256

VIII. Kosten im Geschäftsjahr 1995

Als Kosten geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1995 entfallenden Beträge ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie als außerordentlich und als betriebsfremd anzusehende Aufwendungen sollen nicht mit aufgeführt werden.

Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

1. Personalkosten

		DM
1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende ⁽¹⁵⁾ (Bar- und Sachbezüge brutto ⁽¹⁶⁾ das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)		701
1.2 Sozialkosten		
1.2.1 gesetzliche ⁽¹⁷⁾ (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung –, Berufsgenossenschaftsbeiträge)		704
1.2.2 übrige ⁽¹⁸⁾		705
2. Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.)		810
3. Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen und dgl. (einschließlich Verpflegung) bei Reiseveranstaltungen, jedoch ohne Personalkosten ⁽¹⁹⁾ , die unter 1.1 und 1.2 aufzuführen sind		812
4. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie ⁽²⁰⁾ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel; dagegen sind Treib- und Schmierstoffe für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art unter 7.1 anzugeben)		752
5. Wareneinsatz (Verbrauch von fertig bezogenen Waren zum Verkauf)		850
6. Fremdleistungen		763
6.1 Kosten für Untervertretungen, Fremdfrachten und sonstige bezogene Leistungen (ohne 6.2)		
6.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen) für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume, Außenanlagen, auch Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte, aber nicht für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art (diese sind unter 7.2 anzugeben)		750
7. Kosten des Fahrzeug- und Schiffparks ⁽²¹⁾ (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)		
	%	DM
7.1 Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge aller Art		760
7.2 Instandhaltungs- und Reparaturkosten (nur fremde, nicht aktivierte Leistungen; nicht mit Erstattungen saldieren)		802
hierauf wurden von Versicherungen erstattet:		711
7.3 Versicherungsbeiträge für den Fahrzeug- und Schiffpark		712
7.4 Kraftfahrzeugsteuer		801
8. Mieten und Pachten (ohne den bereits in VIII. 4. ausgewiesenen Verbrauch von Energie und Wasser)		
8.1 Miete für betrieblich genutzte Bauten, für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstücks-pachten (Pacht für das Unternehmen siehe 8.4)		720
8.2 Mietwert, das heißt Nutzungswert der vom Unternehmen betrieblich genutzten eigenen Bauten, der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. auf eigenen und gepachteten Grundstücken und bei grundstücksgleichen Rechten (z. B. Vergleichsmiete)		721
8.3 Leasing/Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte		722
8.4 Pacht für das Unternehmen		723

	DM
9. Steuern	
9.1 <u>Gewerbesteuer</u>	731
9.2 <u>Vermögensteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen</u>	732
9.3 <u>Sonstige Steuern z. B. Verbrauchsteuern, Grundsteuer; nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 7.4 anzugeben.</u>	739
10. Sonstige Abgaben, Gebühren und öffentliche Beiträge z. B. Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen und EU-Lizenzen, Gebühren nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Gebühren für die Anmeldung zum BHG-Unternehmensregister, Gebühren der Deutschen Bahn AG, ausländische Straßengebühren und dgl.	790
11. Versicherungsbeiträge z. B. Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw., aber nicht für den Fahrzeug- und Schiffpark, siehe 7.3, oder für private Zwecke	710
12. Fremdkapitalzinsen ⁽²²⁾	740
13. Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen ⁽²³⁾ sowie auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Sondervergünstigungen ⁽²⁴⁾ sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz	
13.1 <u>auf betrieblich genutzte Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken und bei grundstücksgleichen Rechten</u>	783
13.2 <u>auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	780
13.3 <u>auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 1995</u> ⁽²⁵⁾	782
14. Sondervergünstigungen ⁽²⁴⁾	789
15. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1995 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer das Geschäftsjahr überschreitenden Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden	821
16. Werbekosten ⁽²⁶⁾	811
17. Porto und sonstige Postgebühren	793
18. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt, z. B. Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen, Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) sowie Abschreibungen auf Vorräte ⁽²⁷⁾	830
Nicht anzugeben sind hier als außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer; der Kundschaft gewährte Rabatte, Skonti und dgl. sind vom Umsatz (III. 1.) abzusetzen.	
19. Summe (1. bis 18.)	860

Wir empfehlen, vorstehende Summe (19.) von der Gesamtleistung (VI.) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Platz für zusätzliche Erläuterungen:

Kostenstrukturstatistik 1995

Reiseveranstaltung und -vermittlung (Reisebüros)

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen unter anderem der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für betriebswirtschaftliche Vergleiche.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34).
Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsvorschriften auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers/der Inhaberin des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Verkehrsunternehmen, die im **Kalenderjahr 1995** tätig waren. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so bitten wir, das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Laufe des Jahres 1995 zu Ende ging.

Alle Angaben erbitten wir für das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Filialen und Nebenbetriebe. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

- ① **Reiseveranstaltung** betreiben Unternehmen, die Reisen - welche ein touristisches Arrangement enthalten (Beförderung, Unterbringung, Verpflegung usw.) - **ausschreiben und in eigenem Namen** anbieten.
- ② **Reisevermittlung** betreiben Unternehmen, die Reisedienstleistungen von Verkehrsträgern, Beherbergungsbetrieben, Gaststätten usw. (auch von Reiseveranstaltern) in **fremdem Namen** und für **fremde Rechnung** vermitteln.
- ③ **Öffentlicher Straßenpersonenverkehr (ÖSPV)** ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen (§ 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) (Neufassung vom 8. August 1990).
- ④ Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren (fertig bezogene Waren zum Verkauf) sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen zu Herstellungskosten vorzunehmen.

- ⑤ Einzubeziehen sind auch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen fremde, gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, **nicht** aber Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen und dgl.
- ⑥ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III. 1.1 und III. 1.2 mit anzugeben:
 - **umsatzsteuerfreier Umsatz** gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1993,
 - **nichtsteuerbarer Umsatz**.Beim Vorhandensein von **umsatzsteuerlichen Organschaften** sind
 - Umsätze **zwischen** der Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften,
 - Umsätze **zwischen** den Tochtergesellschaftenin den Gesamtbetrag mit einzubeziehen.
- ⑦ **Durchlaufende Posten**, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑧ **Ferienziel-Reisen** sind nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) (Neufassung vom 08. 08. 1990, § 48, Abs. 2) "Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem **Gesamtentgelt** für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt".
- ⑨ Hierzu gehören **sämtliche Provisionen** aus der **Reisevermittlung**.
- ⑩ Der **Umsatz von Handelsware** schließt auch Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung) sowie Verkaufserlöse aus dem **Streckengeschäft** und dem **Transithandel** ein.
- ⑪ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1995 mit **eigenen Arbeitskräften** selbst erstellten Anlagen (z. B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) und sonstige Eigenleistungen angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII. enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert **brutto**, das heißt vor Abzug von Abschreibungen auszuweisen.
- ⑫ Die **tätigen Personen** sind als Durchschnittszahlen des Geschäftsjahres in Vollzeitätigen auszuweisen. Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der **tätigen Personen** an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als **Aushilfskräfte** stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeittätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
Nicht mitzuzählen für diese Zeit sind Personen, die 1995 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten.
- ⑬ Hier sind auch solche **mithelfende Familienangehörige** einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) **ohne Entgelt** tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem **vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII. 2. bis VII. 4. einzutragen.
- ⑭ Für die Zuordnung als Arbeiter/in oder Angestellte/r ist die **jeweilige Zugehörigkeit** zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Zu den **Angestellten** gehören auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.

- 15 **Ohne Entgelt** für tätige Inhaber/innen und tätige Mitinhaber/innen sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in **keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis** standen.
- 16 **Einzubeziehen** sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Erschwerungszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u. ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer/innen; ferner gehören dazu Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u. ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter VIII. 2. auszuweisen. Zu den **Löhnen und Gehältern** gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den **Löhnen und Gehältern** zählen die an Teilzeittätige und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen; ferner rechnen dazu Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Die **Sachbezüge** sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie **zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer** anzugeben. Der **Arbeitgeberanteil** ist jedoch unter VIII. 1.2.1 aufzuführen.
- Nicht einzubeziehen** sind auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen aus betriebseigenen Mitteln z. B. für Kurzarbeit (Kurzarbeitergeld), sofern sie aus öffentlichen Mitteln erstattet worden sind oder auf sie ein Erstattungsanspruch besteht (§ 72 Arbeitsförderungsgesetz - AFG - vom 25. 6. 1969).
- 17 Bei den **gesetzlichen** Sozialkosten sind auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter mit aufzuführen.
- 18 Die **übrigen** Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen; ferner gehören dazu auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung (z. B. Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge und dgl. Ebenfalls zu den übrigen Sozialkosten gehören dem Geschäftsjahr zuzurechnende Zahlungen gemäß dem **Vorruhestandsgesetz** (VRG) vom 13. 4. 1984 auf der Grundlage von Tarifverträgen oder Einzelvereinbarungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Vorruhestandsgesetz. Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der **Arbeitgeberbeiträge** zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis, aber **abzüglich** der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.
- Dazu** gehören auch die Rückstellungen für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 20. 12. 1988 sowie auf das Geschäftsjahr bezogene Zahlungen an Bezieher/innen von Altersteilzeitleistungen, sofern diese nicht aus Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen getätigt werden, **abzüglich** der von der Bundesanstalt für Arbeit erstatteten Beträge. **Nicht** zu den Sozialkosten gehören Beiträge des/der Unternehmers/in zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung und dgl. für sich und seine/ihre unentgeltlich mithelfenden Familienangehörigen.
- 19 Soweit Personalkosten VIII. 1. in Frage kommen, sind die tätigen Personen unter VII. 2.- 4. mit aufzuführen.
- 20 Hier ist der **Verbrauch**, nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1995 anzugeben. Wurden für Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe **Festwerte** gebildet, fallen hierunter auch die Ersatzbeschaffungen, ebenso evtl. vorgenommene Änderungen des jeweiligen Festwertes. Der Materialaufwand für einen vorhandenen Nebenbetrieb (z. B. eine Tankstelle auf Provisionsbasis oder ein Landwirtschaftsbetrieb) ist nicht aufzuführen.
- 21 Kosten für Fahrpersonal sind unter VIII. 1., die steuerlichen Abschreibungen unter VIII. 13.2 und die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete für Garagen unter VIII. 8. aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen in Prozent.
- 22 Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle betrieblichen Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen), ferner Zinsen für Lieferantenkredite. Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sind außerordentliche Kosten und dürfen **nicht** enthalten sein. **Bankspesen** (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr) sind dagegen unter VIII. 18. anzugeben.
- 23 Ohne Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf aktivierte Aufwendungen für Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes.
- 24 Hierzu gehören **Sondervergünstigungen** nach § 7 d, e und g Einkommensteuergesetz (EStG) 1990, §§ 80 und 82 f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) 1990 (Bekanntgabe 1992) und **Sonderabschreibungen** nach § 4 Fördergebietsgesetz 1993.
- 25 Eingeschlossen sind auch in einer Kapitalgesellschaft angefallene steuerliche Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; siehe dazu § 275 Abs. 2 Ziff. 7 b Handelsgesetzbuch (HGB), Bilanzrichtlinien-Gesetz (BilRiLiG) vom 19. Dezember 1985, BGBl. I S. 2365 und Publizitätsgesetz (PublG) 1969, soweit nicht § 5 Abs. 5 Satz 1 PublG anwendbar ist.
- 26 Die **Werbekosten** sind mit den **vollen** Beträgen anzugeben, das heißt, etwaige **Zuschüsse** Dritter sind hier **nicht** abzusetzen, sondern unter III. 2.4 "Übriger Umsatz" auszuweisen.
- 27 Steuerliche Abschreibungen auf Vorräte einer Kapitalgesellschaft, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, sind unter **sonstigen** Kosten auszuweisen (Rechtsgrundlagen siehe Punkt 23).

**Gesetz über Kostenstrukturstatistik
(KoStrukStatG)
Vom 12. Mai 1959
(BGBl. III Gliederungs-Nr. 708-3)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1¹⁾

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahr 1959 (1. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturserhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

1. im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht aufgrund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. Nov. 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks;
2. im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (Einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reihenfolge. Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturserhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

§ 3

(1) Die Kostenstrukturserhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
 - b) des Warenbestandes,
 - c) der selbst erstellten Anlagen;
2. den Wert des Wareneingangs;
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen.

(2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt.

(3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

§ 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

§ 5

(1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314).

(2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 50 bis 100 Prozent der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstiger Arbeitsstätten (§ 1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

§ 5a²⁾

(1) In dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet wird die Zahl der nach § 5 Abs. 2 einzubeziehenden Erhebungseinheiten für die Jahre 1991 und 1992 um zusätzlich höchstens 50 bis 100 Prozent der in diesem Gebiet ansässigen Unternehmen nach § 1 Nr. 1 bis 4 erhöht.

1) Geändert durch § 5 des Gesetzes vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch § 13 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779).

2) Eingefügt durch Art. 6 § 1 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846).

(2) Diese Regelung tritt am 31. Dezember 1993 außer Kraft.

§ 6

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.

(2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (§ 9).

§ 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten

Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 9

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Art. 3 des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587) an.

§ 10

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959

Der Bundespräsident

Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft

Ludwig Erhard

Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

A. Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneller überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterrichtungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige vermag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeu-

tung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturerhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wirtschaftszweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unternehmen gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben («Vorleistungen» im Sinne der Sozialproduktberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die »Wertschöpfung« des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialprodukts-

berechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktgrößen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Brutto-sozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengefaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt vielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Sozialprodukt- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausanschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialbeirat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Länderministerien usw. Auch die internationalen Organisationen, wie der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), brauchen in starkem Maße Sozialprodukt- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitglieds-länder.

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

Für die Sozialproduktberechnungen muß eine ausreichende Zahl von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen. Auf die Bedeutung von Kostenstrukturerhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher einzige Kostenstrukturerhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1959, BGBl. S. 335) hat Daten für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft geworden. Die Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw. ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturerhebungen in regelmäßigem Turnus als dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden, um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen (§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Reihenfolge der Erhebungen bei den einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2).

Die Kostenstrukturerhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der selbsterstellten Anlagen, über den Wert des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliedert werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahresbilanz zur Beurteilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturerhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das lebhafteste Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen läßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Repräsentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Erhebungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

B. Besonderer Teil

Zu § 1

In § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die Bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Verkehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere »Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen« erfaßt werden.

Zu § 3

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturerhebungen zu erfassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmäler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufzuschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Veränderungen der Bestände an eigenen Erzeugnissen und über die selbst-erstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c) dienen dazu, den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des jeweiligen

Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z. B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des betrieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

Zu § 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Qualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in *vierjährlichem* Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z. B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel und im Verlagsgewerbe

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseligen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

Reihe 1.6.4: Kostenstruktur der Design-Unternehmen und der Praxen von Psychotherapeuten

Reihe 1: Sonderberichte

Erstmals werden für die neuen Länder und Berlin-Ost die wichtigsten Wirtschaftszweige dargestellt.

Die Ergebnisse der *jährlichen* Kostenstrukturserhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: "Produzierendes Gewerbe" veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1: Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

2.2: Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Mit den Daten für das Berichtsjahr 1991 bzw. 1993 legte das Statistische Bundesamt letztmalig Informationen über die Bilanz- und Bestandsstatistiken der Kapitalgesellschaften vor; im Zusammenhang mit der Überprüfung des Programms der Bundesstatistik wurde u. a. die Einstellung der Bilanz- und Bestandsstatistik der Kapitalgesellschaften beschlossen.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die *jährliche* Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird *monatlich* berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezemberveröffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die *jährliche* Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Reihe 5: Gewerbeanzeigen

Berichtet wird (1996 *vierteljährlich*) ab 1997 *monatlich* über Gewerbe-, -um- und -abmeldungen in der Untergliederung nach Wirtschaftszweigen, Rechtsformen, Ländern und für Einzelunternehmen über deren Staatsangehörigkeit.

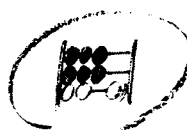
Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Titelliste steht auf Anforderung zur Verfügung.

Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993.

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.



Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.